

Kunstuniversität zu Linz University of Arts zu Linz

Eingereicht von

Fabiana Braunstorfer, B.A.

Betreut von

Senior Scientist PD Dr.ⁱⁿ Gudrun Rath

Fortgesetzte Ausgrenzung. Zu Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit im NS und NS-Gedächtnistheater

Masterarbeit im Fach **Medienkultur- und
Kunsttheorien** (MKKT) zur Erlangung des
akademischen Grades Master of Arts (MA)

Kunstuniversität Linz

Linz, 2024

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die vorliegende Masterarbeit ist mit dem elektronisch übermittelten Textdokument identisch.



Fabiana Braunstorfer

Wien, 11. November 2024

Abstract auf Deutsch

Sich für den ‚Volkkörper‘ aufopfern: Im Nationalsozialismus waren Zugehörigkeit und Existenzberechtigung konstitutiv mit dem Konstrukt der ‚deutschen Arbeit‘ verbunden. Personen, die von diesem Leistungsparadigma rassistisch, antisemitisch und *eugenisch* ausgeschlossen wurden bzw. sich diesem nicht beugten, verschleppten die Schutzstaffel und die Kripo in Zusammenarbeit mit Beamt*innen, Fürsorger*innen und Ärzten*innen in die ‚Vernichtungsarbeit‘. So wurden mittels Zuschreibungen der ‚Arbeitsscheue‘ und ‚moralischen Verkommenheit‘ subproletarische Personengruppen mit sehr unterschiedlichen Lebensrealitäten und Verhältnissen zu Lohnarbeit, Reproduktionsarbeit und Nichtarbeit als ‚asozial‘ diszipliniert, misshandelt und ermordet.

Die Überlebenden dieser heterogenen Verfolgtengruppe sahen sich nach der Kriegsniederlage Deutschlands einer Mauer der gesellschaftlichen Ablehnung bis hin zur aktiven behördlichen Kriminalisierung gegenüber. Beteiligte NS-Täter*innen dagegen konnten sich reintegrieren und ihre Karrieren fortsetzen. Die Überlebenden der als ‚asozial‘ Verfolgten erhielten kaum materielle Fürsorge und wurden diskursiv aus dem ‚Gedächtnistheater‘ ausgeschlossen. Mit dem Konzept des Gedächtnistheaters untersucht Y. Michal Bodemann die Disparität zwischen symbolischen Handlungen (etwa der Teilnahme an Gedenkveranstaltungen) und politisch-materiellen Tatsachen (etwa der *parallelen* Unterstützung der Verjährungsfrist von NS-Verbrechen).

In dieser Masterarbeit untersuche ich erstens verschiedene semantische und ideologische Aspekte von ‚Arbeit‘ im NS. Zweitens analysiere ich, inwiefern Nichtarbeitende und Arbeitslose insbesondere in Erinnerungsdiskursen fortgesetzt ausgegrenzt und stigmatisiert wurden. Ich argumentiere drittens, dass das Gedächtnistheater eine *Selbstnarration zugunsten Nationenkonstitution* darstellt. Diese Erzählung speist ihre Wirkmacht aus dem *Gedenken als einer Leistungsform*. Schließlich frage ich in dieser Masterarbeit, in welcher Hinsicht bis heute nationale Zugehörigkeit und Anerkennung von Arbeit ideologisch verschränkt sind.

Abstract in English

In 'Continued Exclusion: On Non-Work and Unemployment in National Socialism and NS Memorial Theatre,' I examine performance paradigms of the Nazi regime and post-war society, focusing on the positioning of unemployment and forms of non-working as individual behaviours within the culture of remembrance.

Under National Socialism, belonging and the right to exist were fundamentally tied to the construct of German work ('deutsche Arbeit') as a form of sacrifice for the 'national body' ('Volkskörper'). Individuals who were racially, antisemitically, or *eugenically* excluded from this performance paradigm, or who did not conform to it, were deported by the Schutzstaffel (SS) and the Kriminalpolizei (Kripo) in collaboration with officials, welfare workers, and doctors into 'extermination work' ('Vernichtungsarbeit'). Through labels such as 'work-shy' and 'moral depravity', sub-proletarian groups with diverse ways of living and varying relationships to wage labour, reproductive labour (as often unpaid social recovery of productivity), and non-work were disciplined, mistreated, and murdered under the label of 'anti-social' ('*asozial*'), a term denoting deviation from the social norms.

After Germany's defeat in the war, survivors from this heterogeneous group of persecuted individuals encountered widespread societal rejection and even active criminalisation by authorities. In contrast, participating Nazi perpetrators were frequently able to reintegrate and continue their careers. Survivors of those persecuted as 'asocial' received little material support and were excluded from the 'theatre of memory' ('Gedächtnistheater'). Y. Michal Bodemann's concept of the 'Gedächtnistheater' explores the disparity between symbolic actions (such as participation in commemorative events) and political-material facts (such as simultaneous support for the statute of limitations on Nazi crimes). In this master's thesis, I first examine various semantic and ideological aspects of 'work' within the Nazi regime. Secondly, I analyse how non-workers and the unemployed continued to be further marginalised and stigmatised, referencing Wolfgang Ayaß, Ingrid Tomkowiak, Susanne zur Nieden and others. Thirdly, I argue that the 'Gedächtnistheater' represents a *self-narrative that supports the constitution of the nation*. This narrative derives its impact from *commemorative practices as a form of performance*. Finally, I raise the question to which extent national belonging and recognition of work remain ideologically intertwined to this day.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
1 „Arbeit“ zwischen Sinnentleerung und Performativität	6
2 Konzeptuelles: Lücken mitdenken	16
2.1 <i>Gedächtnistheater</i>	16
2.2 <i>Zum Begriff ‚asozial‘</i>	26
2.3 <i>Umgang mit Forschungsmaterial</i>	30
3 Arbeit und Arbeitslosigkeit im NS	35
3.1 <i>Im Arbeitskrieg: Fleiß und nationale Selbstkonstitution</i>	35
3.2 <i>Vernichtung von Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit</i>	47
4 Kontinuitäten der Gewalt am Beispiel der Eugenik	53
4.1 <i>Armut als genetische Bedrohung</i>	53
4.2 <i>Der Volksarzt</i>	58
4.3 <i>Eugenik und Eugenik-Verbrecher*innen nach 1945</i>	63
5 Leistungsparadigmen des Gedächtnistheaters	72
5.1 <i>Ausschluss von Verfolgten aus der Opferfürsorge</i>	73
5.2 <i>Abwesenheiten an Erinnerungsorten</i>	84
5.3 <i>Fortgesetzte Kriminalisierung</i>	89
5.4 <i>‚Unnützlich‘ für den Widerstand?</i>	98
6 Fazit: Wer fehlt?	103
7 Aufarbeiten, Weiterarbeiten	107
Literaturverzeichnis	113

1 „Arbeit“ zwischen Sinnentleerung und Performativität

Drei Worte begleiteten den Weg ins Konzentrationslager: „[D]er Lastwagen [blieb] stehen, und man erkannte ein großes Tor und darüber die grell beleuchtete Schrift (die mich noch heute in meinen Träumen bedrängt): ARBEIT MACHT FREI.“¹ Der Satz scheint gleichsam den menschenverachtenden Zynismus, die propagandistische Bedeutungsumkehr und den Zwang zur Leistung des Nationalsozialismus in sich zu fassen. Er „steht [...] prototypisch [...] für die NS-Arbeitsauffassung“². ‚Ich‘³ widme mich in dieser Einleitung der nationalsozialistischen Semantisierung von ‚Arbeit‘ und den Rezeptionsrichtungen des Begriffs. So versuche ich, die performative Wirkmacht des Begriffs zu ergründen. Welche Motivation steckt hinter diesem „Motto einer mörderischen Ironie“⁴? Was macht seine eigentümliche metaphorische Brutalität aus? Wie kann die Semantik des Satzes kontextualisiert werden?

Der Satz prägte die Rhetorik gleich mehrerer KZs: das KZ Dachau, Flossenbürg, Sachsenhausen, Auschwitz, Ravensbrück, Theresienstadt und Groß-Rosen.⁵ Befohlen wurde das Anbringen der Hohninschrift möglicherweise von Theodor Eicke, der bis 1939 Leiter des Amtes des ‚Inspektors der Konzentrationslager‘ und zeitweise Kommandant des KZ Dachau war.⁶ Vermutet wird jedoch auch, dass ‚Arbeit macht frei‘ Rudolf Höß‘ Idee gewesen ist, der Kommandant mehrerer KZs mit dieser Inschrift war.⁷ Der Satz charakterisierte als Torinschrift, an Außenfronten und im Inneren den grausamen Alltag der Internierten.⁸ Er markiert als systematisches Manipulationsmittel zentrale Schwellen des Lageralltags und erinnert als Paratext des Todes daran, dass das Durchqueren des Tores die Rückkehr zum Raum höchster Unfreiheit bedeutet: „Diese drei Wörter am Abend nach einem schweren Arbeitstag lesen zu müssen, zu wissen, dass man sich wieder innerhalb des Lagers befindet, wenn das Tor

¹ Levi, Primo: *Ist das ein Mensch? Ein autobiografischer Bericht*, München 2010, 20.

² Lelle, Nikolas: *„Arbeit macht frei“. Annäherungen an eine KZ-Devise*, Berlin 2024, 20.

³ Entgegen des etablierten wissenschaftlichen Schreibstils vermeide ich in dieser Arbeit nicht grundsätzlich Formulierungen in der ersten Person Singular. Die Unmöglichkeit, insbesondere Themen wie die hier untersuchten gänzlich objektiv zu bearbeiten, verlangt m.E. nach der sprachlichen Sichtbarmachung einer gewissen Positionierung. Es sei zudem darauf verwiesen, dass ich und meine Familie eher der ‚deutschen‘ Dominanzgesellschaft angehören und nach meinem aktuellen Wissensstand meine Vorfahren eher NS-Verfolger*innen und NS-Mitläufer*innen waren. Weitere Untersuchungen, insbesondere von ökonomischer Bereicherung im NS durch diese, die ggf. auch mich betreffen, stehen noch aus.

⁴ Klüger, Ruth: *weiter leben. Eine Jugend*, Göttingen 1992, 120.

⁵ Vgl. Lelle, *Arbeit*, 17f.

⁶ Vgl. Rensinghoff, Ines: „Auschwitz-Stammlager – Das Tor ‚Arbeit macht frei‘“, in: Hoffmann, Detlef (Hg.): *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945-1995*, Frankfurt a.M. 1998, S.238-265, 246.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. ebd., 245.

passiert ist, das reiht sich ein in die Praktiken des Strafens, Folterns und Verhöhnens im KZ.⁹ So ist diesem sprachlichen und architektonischen Monument und seinem indirekt formulierten und semantisch verdrehten Satz eine spezifische psychische Gewalt inhärent, die die physische Gewalt ergänzt. „[D]ie Arbeitskommandos abends [schleppten] zumeist noch Tote mit[.], wenn sie die drei Worte lasen. Die Devise war eine alltägliche Erinnerung daran, dass Arbeit niemanden frei machte.“¹⁰ Der Kontext kehrt die Bedeutung ins Gegenteil um. Dies ist eine Manipulation zur Verunmöglichung einer selbstständigen Bedeutungs- und Realitätskonstitution. Denn „[d]as Lagertor symbolisiert den ‚Tod‘ selbst, ja den ‚Massenmord‘“¹¹ und hat folglich nichts mit Freiheit zu tun.

Oder etwa doch? Rudolf Höß hat angeblich un-polemisch an die Bedeutung des Satzes geglaubt: Arbeit sollte seinem Verständnis zufolge die Internierung *erträglich* machen und „ein Erziehungsmittel für Gefangene [sein], die an und für sich haltlos seien, für solche, die einer Gewöhnung zu Stetigkeit und Ausdauer bedurften, und für diejenigen, die durch die ‚segensreiche Wirkung der Arbeit‘ dem Verbrechertum noch entrissen werden könnten.“¹² Höß sah dementsprechend selbst in Kontexten von Zwangsarbeit und Vernichtung eine Möglichkeit, innere Erfüllung zu erlangen.¹³ Im KZ sei folglich eine Form von Anstand zu bewahren, die paradoxerweise in der Selbstaufgabe begründet ist und durch gesteigerte Kollaboration mit den Unterdrückenden erfolgt. „In seinem verzerrten Weltbild führen ‚[m]ilitärisches Lagerleben, Arbeitszwang und Strenge‘ zu einem ‚geordneten Leben‘. In diesem Sinne soll Arbeit frei machen. Was für ein Zynismus angesichts der barbarischen Zustände in den Konzentrationslagern!“¹⁴ Arbeit hatte somit bei Höß einen universellen Charakter, der die SS wie auch die Internierten betraf. Dem standen selbsterklärend die Lebens- und Todesrealitäten der NS-Verfolgten gegenüber. Konzepte wie ‚Freiheit‘ im Zusammenhang von Zwangsarbeit und Vernichtung zu nennen, kann nur als sadistische Sinnverzerrung verstanden werden. Zudem hat der Satz ‚Arbeit macht frei‘ eine eigentümlich verallgemeinerte Semantik, weil der Sinn vom Sinnträger abgekoppelt ist: ‚Arbeit‘ und ‚Freiheit‘ stehen als Signifikanten ohne Bezüge zu Bedeutung und Referenten da. Der ‚Arbeit‘ selbst wird dabei rhetorisch Handlungscharakter verliehen: Sie ist Subjekt des Satzes, ohne Angaben dazu, wessen Arbeit und wessen Freiheit besprochen wird. So lenkte der Satz auch von den realen, tödlichen Unterschieden zwischen internierten Personengruppen und ihrer jeweiligen Zwangsarbeit ab. Neben der Inschrift ‚Arbeit macht frei‘, die der kommunistische Internierte Karl Röder im KZ Dachau herstellen musste,

⁹ Lelle, *Arbeit*, 23f.

¹⁰ Ebd., 25.

¹¹ Ebd., 24.

¹² Rensinghoff, *Auschwitz-Stammlager*, 246.

¹³ Vgl. Lelle, *Arbeit*, 19.

¹⁴ Ebd., 19.

ließ die SS zudem [am Wirtschaftsgebäude] ein Zitat von Heinrich Himmler anbringen, das bei jedem Appell zu lesen war. Es sekundiert die KZ-Inschrift: „Es gibt einen Weg zur Freiheit. Seine Meilensteine heißen Gehorsam, Ehrlichkeit, Sauberkeit, Nüchternheit, Fleiß, Ordnung, Opfersinn, Wahrhaftigkeit, Liebe zum Vaterland.“¹⁵

Eine Aneinanderreihung von abstrakt-semanticen Begriffen ebneten also die ‚Freiheit‘? Die nationalsozialistische Rhetorik offenbart sich im Kontext der maximalen Unfreiheit von Bedeutung entleert – jedenfalls für all jene, denen die Handlungsmöglichkeiten geraubt wurden, die mit diesen Konzepten einhergingen. Dabei handelte es sich um eine Klimax dieser (Un-)Möglichkeiten: Während der ‚Gehorsam‘ im Lager ohnehin erzwungen wurde, steigerten sich die Signifikanten bis in den höhnischen Aufruf zur ‚Liebe zum Vaterland‘, von dem die Internierten längst ideologisch und physisch ausgeschlossen waren.

An ‚Arbeit macht frei‘ kann somit niemand im Wortsinn wirklich geglaubt haben. Wie auch andere SS-Phrasen forderte sie in dem spezifischen Gewaltkontext das Verhältnis von Sprache und Realität heraus. Ruth Klüger erläuterte dies aus Sicht einer KZ-Überlebenden:

Es gab noch andere derartige Sprichwörter auf den Querbalken unserer Baracke. REDEN IST SILBER, SCHWEIGEN IST GOLD war eines. Noch besser war LEBEN UND LEBEN LASSEN. Ein früherer Transport, den es nicht mehr gab, hatte diese Sprüche anfertigen müssen. Ich starrte sie täglich an, angewidert von ihrem absoluten Wahrheitsanspruch, den diese Wirklichkeit als totale Lüge bloßstellte. Mir sind deutsche Sprichwörter seither ein Greuel, ich kann keines hören, ohne es mir auf dem Querbalken einer KZ-Baracke vorzustellen[.]¹⁶

Die Leser*innenschaft hatte folglich im KZ-Kontext nicht viel Interpretationsspielraum: „Die Häftlinge wussten nach kurzer Zeit im Lager, dass die SS ihnen damit in höhnischer Weise nichts anderes als die Freiheit des Todes durch Arbeit vor Augen führen wollte.“¹⁷

Doch selbst die ‚Freiheit‘ des Todes als letzte unangreifbare Gleichheit eignete sich die SS so weit wie möglich an. Denn die ‚Vernichtung durch Arbeit‘, die Heinrich Himmler und Otto Thierack im September 1942 beschlossen, bezeichnete den „insbesondere in Auschwitz umgesetzte[n] Plan, die jüdischen Häftlinge unterhalb aller elementaren reproduktiven Erforderlichkeiten als Arbeitskräftereservoir für die Kriegswirtschaft einzusetzen und auf diese Weise zu vernichten“¹⁸. Wichtig erscheint dabei, dass die Dienstbarmachung als ‚Reservearmee‘ „über ihren Tod hinaus mit Haut, Knochen, Goldzähnen und Haaren für die NS-Volksgemeinschaft“¹⁹ erzwungen wird. Die physischen Überreste wurden als reine

¹⁵ Lelle, *Arbeit*, 18.

¹⁶ Klüger, *weiter leben*, 120.

¹⁷ Därmann, Iris: *Undienlichkeit. Gewaltgeschichte und politische Philosophie*, Berlin 2020, 274.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

Ressource – „als Rohstoff, als Arbeitskraft“²⁰ wie Himmler paradigmatisch zusammenfassend sagte – eingehegt. „Ihre Asche wurde als Straßenbelag oder Düngemittel für landwirtschaftliche Nutzflächen verwendet.“²¹ Die Internierten wurden somit selbst zum ‚Produktionsmittel‘ und waren nicht Verkäufer*innen ihrer Arbeitskraft, wie es konstitutiv für die Gesetzmäßigkeiten von Arbeitsprozessen ist.²² In der KZ-Sprache bezieht sich ‚Arbeit‘ demzufolge nicht der gängigen Definition nach auf die Handlungen, Aktivitäten oder Produkte von Personen(gruppen).²³ Der Begriff bedeutete insbesondere für Jüdinnen*Juden, dass ihre Ermordungen ein geplanter, wirtschaftlicher Programmpunkt der SS-Arbeitsabläufe waren: „Lebend- und Totenregistratur bildeten zusammen den bürokratischen Apparat der SS-Macht, durch destruktive Zwangsarbeit *und* Vergasung zu töten.“²⁴ ‚Arbeit‘ wird in dieser Argumentation von den ‚Nationalsozialisten‘²⁵ als Begriff gedehnt und überstülpt. Er fasst dementsprechend auch ‚Kriegsarbeit‘, ‚Zwangsarbeit‘ und ‚Vernichtungsarbeit‘ und beinhaltet ‚Schmerz‘, ‚Mord‘, ‚Kollaboration‘ und ‚Tod‘. Indem verschiedene Gewalterfahrungen unter dem scheinbar neutralen Signifikanten ‚Arbeit‘ subsummiert wurden, gaben die NS-Täter dem Begriff eine *realitätsformende* Wirkung. Sollte die an die Internierten gerichtete Inschrift demnach die Ungerechtigkeit leugnen – ihre Wahrnehmung beeinflussen?

‚Arbeit macht frei‘ hat als Inschrift eine spezifische Funktion, „in Analogie zu ‚Arbeit adelt‘“²⁶, das „an Eingängen der Reichsarbeitsdienstlager [stand]“²⁷. ‚Arbeit‘ steht neben abstrakten Begriffen wie ‚Ehre‘ und ‚Treue‘ in NS-Sinnsprüchen – vom Dolch der SS bis hin zum Motto

²⁰ Karmakar, Romuald: *Das Himmler-Projekt – Manfred Zapatka und die Rede Heinrich Himmlers bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943*, Deutschland 2000, 00:04:29-00:04:31.

²¹ Därmann, *Undienlichkeit*, 274.

²² Vgl. Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1962, Buch I: „Der Produktionsprozeß des Kapitals“, 192.

²³ Laut Duden wird ‚Arbeit‘ folgendermaßen definiert: „1a) Tätigkeit mit einzelnen Verrichtungen, Ausführung eines Auftrags o.Ä. b) das Arbeiten, Schaffen, Tätigsein; das Beschäftigtsein mit etwas, mit jemandem c) Mühe, Anstrengung; Beschwerlichkeit, Plage d) Berufsausübung, Erwerbstätigkeit; Arbeitsplatz 2. körperliche Vorbereitung auf bestimmte Leistungen; Training 3a) der Ausbildung für den jeweiligen Verwendungszweck dienende Beschäftigung mit dem Pferd b) Abrichtung und Führung eines Jagdhundes, dessen Einübung in die Suche nach Wild 4.a) als Ergebnis einer Betätigung entstandenes Werk; Erzeugnis, Produkt b) Klassenarbeit c) Werk in seiner Beschaffenheit, in der Art seiner Ausführung; Gestaltung 5. Produkt aus der an einem Körper angreifenden Kraft und dem unter ihrer Einwirkung von dem Körper zurückgelegten Weg (wenn Kraft und Weg in ihrer Richtung übereinstimmen)“ (O.A.: „Arbeit, die“, in: *duden.de*, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Arbeit> (aufgerufen 4.11.24)).

²⁴ Därmann, *Undienlichkeit*, 274.

²⁵ ‚Nationalsozialisten‘ und ‚SS-Männer‘ gendere ich nicht, da dies sprachlich die Tatsachen in einem falschen Licht darstellen würde: „Die[.] [KZ-]Aufseherinnen werden immer wieder ‚SS-Frauen‘ genannt. Dabei weiß doch jeder, daß es keine SS-Frauen gegeben hat, denn die SS war ja strikt ein Männerverein.“ (Klüger, *weiter leben*, 146). Der NS war ein strenges Patriarchat und ‚reichs- und volksdeutschen‘ Frauen* hatten keineswegs die Möglichkeiten, im gleichen Ausmaß an institutionelle Macht zu gelangen. Da sie jedoch innerhalb des perfiden Gewaltsystems durchaus die Möglichkeit hatten, sich etwa als Aufseherinnen an Verbrechen zu beteiligen, gendere ich ‚NS-Täter*innen‘.

²⁶ Rensinghoff, *Auschwitz-Stammlager*, 245.

²⁷ Ebd.

des Reichsarbeitsdienstes.²⁸ Letztlich bleibt die Bedeutung unscharf und der Spruch dient als semantische Projektionsfläche. Passend dazu fand sich in der Überhöhung des 1. Mai 1933, am bis heute gefeierten ‚Tag der Arbeit‘, die gesteigerte Affirmation der Begriffe. Hier richtete man sich an den ‚Volkskörper‘. Die Feierlichkeiten des 1. Mai waren durch Kollektivität und Ästhetisierung geprägt – von Massenmärschen bis zu Radioübertragungen der Reden von Nationalsozialisten wie Adolf Hitler.²⁹ Es ging um die Selbsterfahrung der ‚deutschen Arbeitenden‘, darum „dieser Masse zum Ausdruck zu verhelfen“³⁰. Analog zu dem Spruch ‚Arbeit macht frei‘, der die entrechteten Internierten daran erinnerte, dass die Signifikanten für sie nicht mehr mit den Signifikaten auf vertraute Weise verbunden waren und sie somit ästhetisch von den sozialen *und* semantischen Räumen ‚Arbeit‘ und ‚Freiheit‘ ausschloss, sollte die nationale Feier am 1. Mai den ‚Volkskörper‘ mittels gesteigerter semantischer Nähe zur Arbeit konstituieren. Sie „sollte die performative Gründungszeremonie der deutschen Volksgemeinschaft werden, ein Versuch der Erfahrbarmachung ‚deutscher Arbeit‘. Es ging um Selbstvergewisserung und Selbstproduktion“³¹. Durch Zusammenhalt und Unterordnung individueller Motivationen „versuchten die Nationalsozialisten, klassenkämpferische Ideen mit dem Versprechen von Einigung zu überschreiben“³². *Eine* Grenze musste dieser Logik entsprechend jedoch weiterhin gezogen werden: die zwischen dem Inneren des ‚Volkskörpers‘ und den Ausgeschlossenen. Wie wichtig die Homogenisierung der ‚deutschen Arbeitenden‘ auf der einen Seite war, wird daran deutlich, dass die proletarischen Interessensvertretungen zwangsentfernt und durch klassenunspezifische NS-Institutionen substituiert wurden. Die Feierlichkeiten des 1. Mai sind demnach in logischem Zusammenhang mit der Zerstörung der Gewerkschaften am darauffolgenden Tag und der Gründung der ‚Deutschen Arbeitsfront (DAF)‘ zu verstehen.³³ Für jene innerhalb des ‚Volkskörpers‘ wurde ‚Arbeit‘ mit dem Arbeitsdienst (ab 1935 für ‚Männer*‘³⁴, ab 1937 für Frauen*) in Reichsarbeitsdienstlagern „eine

²⁸ Im NS sind durchwegs Arbeits- und Alltagsbereiche von Sinnsprüchen rund um Arbeit, Ehre, Treue geprägt: „Derartige Sinnsprüche gibt es im Nationalsozialismus viele. Auf dem Dolch der SS stand ‚Unsere Ehre heißt Treue.‘ In den nationalsozialistischen Texten zu Arbeit heißt es [...] immer wieder ‚Ehret die Arbeit, achtet den Arbeiter‘. Das Motto des Reichsarbeitsdienstes (RAD) lautete ‚Arbeit ehrt‘ und bereits im 25-Punkte-Programm der NSDAP von 1920 finden sich Parolen wie ‚Gemeinnutz vor Eigennutz‘. ‚Arbeit macht frei‘ reiht sich hier ein.“ (Lelle, *Arbeit*, 20).

²⁹ Die Feierlichkeiten des 1. Mai dienten in ihrer Dimension zur Einübung von nationaler Zugehörigkeit, die schon am Arbeitsplatz begann: „In vielen Städten trafen die Arbeitenden sich [...] im Betrieb, hörten eine Ansprache des Betriebsführers und marschierten dann gemeinsam zu zentralen Kundgebungsorten. In Berlin gab es einen sechs-säuligen Sternmarsch zum Tempelhofer Feld, auf dem der Architekt Albert Speer eine halbrunde Tribüne hatte bauen lassen. Im Zentrum der Tribüne stand ein Redner-Pult. Eine Million Menschen formierten sich symmetrisch zu dieser Mitte, um am Abend Hitlers Rede zuzuhören [...] Medial wurden die Feierlichkeiten durch den Rundfunk begleitet. Über der Masse schwebte ein Luftschiff, aus dem ein Radio-Moderator live kommentierte.“ (ebd., 72.)

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd., 71.

³² Ebd.

³³ Vgl. ebd., 33f.

³⁴ Ich versehe die Begriffe ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ mit dem Gendersternchen ‚*‘, um die gesellschaftliche Konstruiertheit von Geschlecht und Geschlechterrollen, die insbesondere für das NS-Patriarchat konstitutiv war, sprachlich zu markieren.

Form der Erziehung, der Aktivierung und Einübung von Mitarbeit³⁵ und der Erfahrbarmachung von „Arbeit und Gemeinschaft“³⁶, die bei Zeitzug*innen noch lange Nostalgie auslösen würden.³⁷ ‚Arbeit‘ wurde ein universeller Bedeutungsträger für soziale Räume.

Für die vom ‚Volkkörper‘ Ausgeschlossenen bedeutete ‚Arbeit‘ dagegen ihr Gegenteil, also Sinn-Entleerung, Vereinzelung, Ausbeutung und Ermordung. ‚Arbeit macht frei‘ fasst mit der semantischen Umkehr und der Verortung im Extremraum der Unfreiheit insgesamt die für den NS programmatische performative Verwendung des Wortes ‚Arbeit‘. So konnten die Täter*innen und die Internierten auch den Satz ‚Arbeit macht frei‘ jeweils analog interpretieren. An ‚Volks-‘ und ‚Reichsdeutsche‘ gerichtet, erinnert ‚Arbeit macht frei‘ daran, dass der ‚Volkkörper‘ sich *durch Arbeit definiert* und dass nur das als ‚Arbeit‘ zu betrachten ist, was von ‚Volks- und Reichsdeutschen‘ ausgeführt wird. Ausgeschlossene des ‚Volkkörpers‘ wurden *auch* vom sozialen Raum ‚Arbeit‘ ausgeschlossen – dass die drei Worte auf deutsch geschrieben sind, erinnerte sie daran.³⁸ In dieser für den NS spezifischen Merkmalskette ist auch die ‚Freiheit‘ unmittelbar mit Hass verbunden: „Die Freiheit, die die Nazis auf Arbeit beziehen, ist die Freiheit ‚vom Jüdischen‘“³⁹. So will etwa Robert Ley, der u.a. die Deutsche Arbeitsfront leitete, mit seinem Appell ‚Unsere Arbeit macht uns frei‘ 1943 einen Sinnzusammenhang zwischen ‚Deutscher Arbeit‘ und Sieg herstellen.⁴⁰ ‚Arbeit‘ ist in diesem Kontext auch als Beitrag zur Tötung im Sinnzusammenhang von ‚*Freiheit als Tod*‘ zu sehen. In dieser Arbeitsauffassung schlummert demzufolge ein antizipiertes, Jüdinnen*Juden-freies Deutschland, das durch seinen Erlösungscharakter an protestantische Heilsversprechen zu erinnern scheint.⁴¹ Die Brutalität der NS-Arbeitslogik gipfelte in der brutalen ‚Vernichtungsarbeit‘ des SS-Personals als mörderischer ‚Berufung‘ – „befreiend wie adelnd“.⁴² Wie sich im Folgenden noch zeigen wird, wurden im NS der Arbeitsalltag und auch Reproduktionsarbeit zunehmend zu einem Schlachtfeld stilisiert. Personen, die nicht auf diesem ‚deutschen Schlachtfeld‘ mitarbeiteten oder mitarbeiten durften, wurden in KZs und in den Sinnzusammenhang der ‚Vernichtungsarbeit‘ überführt. Diese Bedeutungsöffnungen und Neuverknüpfungen deute ich aber nicht nur als propagandistische Mittel und ‚Arbeit‘ festigte

³⁵ Lelle, *Arbeit*, 69.

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. ebd., 30.

³⁹ Ebd., 23.

⁴⁰ Vgl. ebd., 33.

⁴¹ Die Mobilisierung aller ‚Deutschen‘ zur Arbeit ist konstitutiv antisemitisch, indem die ‚deutsche Arbeit‘ zur Befreiung von Jüdinnen*Juden beitragen soll: „Der Holocaust-Forscher Saul Friedländer spricht [...] vom ‚Erlösungsantisemitismus‘, den die Nazis vertraten. Die nationalsozialistische ‚Mission‘, wie das Moische Postone nennt, bestand in der ‚Erlösung der Welt von der Quelle allen Übels in Gestalt der Juden‘. Diese Erlösung sollte nicht zuletzt durch Arbeit bewirkt werden. Die Militarisierung der Sprache der Arbeit im ‚Dritten Reich‘ ist Ausdruck dieses Kampfs“ (Lelle, *Arbeit*, 51; vgl. dazu auch Campbell, Joan: *Joy in work, German work. The national debate*, Princeton 1989, 315).

⁴² Lelle, *Arbeit*, 70.

so nicht nur als sozialer Raum Ausschluss und Einschluss in den ‚Volkkörper‘. Das Wort hatte *realitätskonstituierende* Funktion. Mit Primo Levi können wir grundsätzlich überlegen, was im KZ *Arbeit* und was *Nichtarbeit* ist. Denn laut ihm arbeitete die SS nicht, sondern befahl bloß: „[Levi] wirft den Deutschen vor, dass sie Arbeit verachten und sich als ‚Herrenmenschen‘ aufführen, um sie zu vermeiden.“⁴³ In dem Sinne weist die KZ-Arbeit pervertiert gesteigerte Aspekte von kapitalistischer Produktion auf: „Nur der Arbeiter ist produktiv, der Mehrwert für den Kapitalisten produziert oder zur Selbstverwertung des Kapitals dient.“⁴⁴ Zugleich ist die physische Handlung für die Ausgebeuteten selbst sinn-entfremdet:

Es liegt im Wesen der Sklavenarbeit, daß sie nicht zweckorientiert ist, daß der Arbeiter den Sinn seiner Arbeit entweder nicht kennt oder ihn verabscheut. Marx hätte seine Freude, und hoffentlich auch sein Entsetzen, an dieser Probe aufs Exempel gehabt. Was immer in Christianstadt entstehen sollte, es kam nicht zustande.⁴⁵

So ist die Vernichtungsarbeit in all ihren sadistischen Dimensionen mit einem inhärentem Inszenierungscharakter zugunsten der Nationalsozialisten zu sehen. Das Tor kann als Teil dieser ‚Aufführung‘ betrachtet werden. Die Inszenierung und der inflationäre Gebrauch von ‚Arbeit‘ als Wort ersetzen bisweilen die tatsächliche Handlung.

Die ‚Arbeit macht frei‘-Inschriften üben wohl auch wegen ihrer spezifischen performativen Wirkung weiterhin Faszination auf Rechtsextreme aus verschiedenen Ländern aus. Die Diebstähle der Schriftzüge aus den KZ-Gedenkstätten Auschwitz und Dachau im Jahr 2009 bzw. 2014 stellen hier Anhaltspunkte dar.⁴⁶ Sprachlich rekurriert man ebenfalls auf die NS-Devise: Die NPD forderte 2017 in einem Artikel, betitelt mit ‚Gemeinnützige Arbeit macht den Kopf frei‘, die Mobilisierung von Geflüchteten.⁴⁷ So – Arbeit mache den Kopf frei – rechtfertigte auch 2020 ein CSU-Listenkandidat sein ‚Arbeit macht frei‘-Tattoo.⁴⁸ Hans Georg Maaßen zitierte die Inschrift auf Social Media:

Maaßen, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das ihn mittlerweile selbst als Rechtsextremist führt, und heute politischer Influencer in der Werte-

⁴³ Lelle, *Arbeit*, 57.

⁴⁴ Marx, *Das Kapital*, 532.

⁴⁵ Klüger, *weiter leben*, 151.

⁴⁶ Nur zum Teil sind die Hintergründe der ‚Arbeit macht frei‘-Diebstähle aufgeklärt: „Wenige Tage [nach dem Diebstahl im Dezember 2009] wurde er in drei Teile zertrennt wiedergefunden. Heute sieht man in der Gedenkstätte eine Kopie. Der mutmaßliche Drahtzieher, ein Schwede, gründete in den 1990er-Jahren die ‚Nationalsozialistische Front‘. Für den Diebstahl musste er zweieinhalb Jahre ins Gefängnis. Fünf Jahre später, im Herbst 2014, wurde die Eingangstür der Gedenkstätte Dachau gestohlen. Es dauerte zwei Jahre, bis die Tür in Norwegen gefunden wurde. Die Täter:innen wurden nie gefasst.“ (Lelle, *Arbeit*, 83).

⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁸ Vgl. ebd., 83f.

Union, die lange als CDU-nah galt, twitterte am 24. Juli 2023: „Auslandsluft macht frei! Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche!“⁴⁹

Darüber hinaus sind im Kontext von Coronaleugnung oftmals Verwendungen der NS-Devise aufgetaucht: So posteten etwa der AfD-Kreisverband Salzgitter und der Musiker Michael Wendler fotomontierte Bilder der KZ-Inschriften – recycelt zu Impfkritik („Impfung macht frei“).⁵⁰ Von der Inschrift ‚Arbeit macht frei‘ geht offenbar weiterhin eine spezifische Anziehung aus, die sich gewiss hauptsächlich durch die Symbolkraft von KZs als ‚Erinnerungsorte‘ konstituiert. Dass die Referenzen eigentümlich sinn-befreit sind, geht auf die Zeichen-Entkopplung des Satzes als Paratext der KZ-Gewalt zurück. Die Grenze zwischen den Internierten – *als ‚Ressourcen‘ durch Arbeit vernichtet* – und dem SS-Personal – *lohnarbeitend vernichtend* – verläuft auch in *der Sinnlosigkeit und Sinnhaftigkeit* des Satzes. Denn gemäß der NS-Logiken konnten die rassistisch und antisemitisch vom Volkskörper Ausgeschlossenen überhaupt nicht ‚arbeiten‘. Zugleich hing ihre systematische Versklavung und Ausrottung konstitutiv mit der Kriegswirtschaft Deutschlands zusammen, beispielsweise im Sinne erzwungener Waffenproduktion, die für die Internierten „einen schweren Gewissenskonflikt“⁵¹ bedeuten konnte oder in der vorübergehenden Konjunktur, die mit den Massenentlassungen von Jüdinnen*Juden und anderen ausgeschlossenen Personengruppen zusammenhing.⁵²

Im Folgenden untersuche ich die Arbeitsparadigmen im NS und die Verfolgung von Personen(gruppen) aufgrund von Nichtanpassung bezogen auf Arbeit. Die Kontinuitäten ihrer Gewalterfahrungen veranschauliche beispielhaft an dem Einfluss der Eugenik nach 1945 sowie an der klassistischen Ausgrenzung von subproletarischen Überlebenden, die sich in der Verweigerung von materieller Fürsorge und Ausschluss aus erinnerungskulturellen Praxen niederschlug. ‚Arbeit‘ wird im Weiteren *als performatives Mittel und als gewaltvolle Physis* betrachtet. Rassistische, eugenische und antisemitische Verfolgung ging mit dem Vorwurf von ‚Arbeitsscheue‘ und ‚Schmarotzertum‘ einher. Zugleich wurden ebendiese Personen(gruppen) bis in den Tod mit der Torinschrift ‚Arbeit macht frei‘ konfrontiert. Darüber hinaus sind die Debatten, welche und wessen Tätigkeiten als ‚Arbeit‘ anerkannt und bezeichnet werden, bis heute nicht abgeschlossen. Während die Einstufungen als ‚nichtarbeitend‘ und ‚arbeitslos‘ im NS brutale Konsequenzen bedeuteten, wurden oftmals ebendiese Überlebenden und Angehörigen nach dem NS *auf Grundlage dieser Einstufungen* nicht als NS-Verfolgte anerkannt. In der vorliegenden Arbeit

⁴⁹ Lelle, *Arbeit*, 84.

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ KZ-Gedenkstätte Mauthausen: „Das Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945“, Dauerausstellung seit 6.5.2013, KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

⁵² Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: „Dauerausstellung“, seit 2005, Altes Rathaus Wien.

möchte ich durch die zweifache Nennung (,Nichtarbeit‘ und ,Arbeitslosigkeit‘) verschiedene Formen der Abweichung von NS-Leistungsnormen fassen. Während ich mit ,Nichtarbeit‘ konkrete, individuelle bzw. auch situative Handlungen beschreibe, soll ,Arbeitslosigkeit‘ das gesellschaftliche Konstrukt benennen. Um die bis heute andauernde Stigmatisierung von Nichtarbeitenden und Arbeitslosen nachzuvollziehen, sehe ich es als notwendig an, mich den verschiedenen Realitäten und diskursiven Überschreibungen von Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit im NS und nach 1945 zu widmen. So soll es in dieser Arbeit insbesondere darum gehen, die Frage nach einer potenziellen „Erinnerungskonkurrenz – als Nullsummenspiel und Kampf um knappe Ressourcen“⁵³ mit gesellschaftlichen Normen und Narrativen in ,postnazistischen‘⁵⁴ Gesellschaften zu stellen. Ich argumentiere, auf alle ,NS-Verfolgtengruppen‘⁵⁵ bezogen, dass sie sich im öffentlichen Diskurs mit spezifischen Dynamiken konfrontiert sahen, die Diskriminierung, Leugnung und Ignoranz bzw. Anerkennung und Kitsch implizieren konnten, aber stelle insbesondere die wegen Klassismus übersehenen und ignorierten Verfolgten in den Mittelpunkt.

In einem zunächst konzeptuellen Teil befasse ich mich mit Y. Michal Bodemanns Begriff des „Gedächtnistheaters“⁵⁶ als analytischem Rahmen. Er dient dazu, Erinnerungskultur als Bühne mit diskurspolitischen *und* kulturtheoretischen Untersuchungsgegenständen zu beschreiben. Weiters kontextualisiere ich den Gebrauch des Wortes ,asozial‘, das bis heute reproduziert wird – jedoch niemals losgelöst von den Stigmata und Gewaltformen, die er in sich fasst. Abschließend räume ich im letzten konzeptuellen Kapitel die Schwierigkeiten des Forschungsmaterials ein, die ein von mehrfachem Diskursausschluss geprägtes Thema wie dieses mit sich bringt.

Arbeit und Krieg: In Kapitel 3 ziehe ich die Geschichte ,deutscher Arbeit‘ grob nach, die teils als zirkuläre Verpflichtung das nationenkonstituierende ,Ereignis‘ ersetzt. Entscheidendes Charakteristikum der ,deutschen Arbeit‘ ist der antisemitische, rassistische und eugenische

⁵³ Rothberg, Michael: *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*, Berlin 2021, 27.

⁵⁴ Ich verwende in der vorliegenden Arbeit den Begriff ,postnazistisch‘, da ich im Gegensatz zum Begriff ,postfaschistisch‘ die dem NS spezifische Ideologie und Gewalt betonen möchte. Das Präfix ,post-‘ bezieht sich auf die Zeit nach der Niederlage des ,Deutschen Reiches‘ 1945. Es soll hier vornehmlich historisch verstanden werden – und nicht implizieren, dass der NS ,entfernt‘ und abgeschlossen worden sei. Lisa Bolyos und Katharina Morawek führen zudem aus: „Wir verwenden [den Begriff ,Postnazismus‘] statt dem Begriff *Postfaschismus*, um die Spezifitäten des Nationalsozialismus zu benennen, ohne dabei in Frage zu stellen, dass auch in anderen Diktaturen als dem Naziregime faschistische Herrschaft zum Tragen kam.“ (Bolyos, Lisa/Morawek, Katharina: „Vorwort“, in: dies. (Hg.): *Diktatorpuppe zerstört, Schaden gering. Kunst und Geschichtspolitik im Postnazismus*, Wien 2012, S.10-19, 11).

⁵⁵ Im Folgenden verwende ich primär ,NS-Verfolgtengruppen‘ anstelle von ,Opfergruppen‘, um die *aktiven* Praktiken der NS-Täter*innen und das *aktive* Geflecht der beteiligten Personen und Institutionen sprachlich zu markieren.

⁵⁶ Ich beziehe mich auf Y. Michal Bodemanns Konzept im gleichnamigen Text (vgl. Bodemann, Y. Michal: *Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung*, Hamburg 1996).

Ausschluss von jenen, denen die Gesellschaft, Behörden und NS-Täter*innen ‚nicht-deutsche Arbeit‘ vorwarfen. Ich lege in Kapitel 3.2 knapp die systematische Disziplinierung und Verfolgung von Nichtarbeitenden und Arbeitslosen dar.

Diese Verfolgung wurde von Eugeniker*innen begleitet und legitimiert. Daher befasse ich mich in Kapitel 2.3 mit den historischen Hintergründen der Eugenik als Pseudo-Theorie von sozialer Randständigkeit. Wie zentral die Eugenik im NS war, manifestiert sich in der Macht des ‚Volksarztes‘. Robert Ritter und seine Mitarbeiter*innen etwa erlangten mittels Gutachten und Experimenten spezifisch-legitimatorische Autorität und waren an Zwangssterilisationen, Internierungen und Tötungen insbesondere von Sinti*zze und Rom*nja beteiligt. Dass die Eugeniker*innen nach 1945 weder mit Konsequenzen konfrontiert waren noch ihre Theorien kritisch abgelehnt wurden, sehe ich als Symptom einer Gesellschaft, die die Beziehung zwischen ‚bedürftigem‘ Individuum und wissenschaftlichen Autoritäten nicht genügend hinterfragte.

Ist es möglich, aus der Beschreibung von Abwesenheiten bzw. Ausschlussprozessen Schlüsse über Leistungsparadigmen der postnazistischen Gesellschaft zu ziehen? Ich möchte im letzten Kapitel darlegen, inwieweit in den Erinnerungspolitiken nach 1945 spezifische Normen herausgebildet wurden – und dabei durch Staatsgesetze und -vertreter*innen wie auch durch andere Verfolgtengruppen teils klassistische Ausschlussmechanismen (re)produziert wurden. An den Themenkomplexen Opferfürsorgepolitiken, Unsichtbarmachung, Kriminalisierung und Semantisierung beschreibe ich eine Lücke im Gedächtnistheater: die kaum ‚aufgeführte‘ Geschichte der sogenannten ‚asozialen‘⁵⁷, ‚subproletarischen‘⁵⁸ Verfolgten. Ich zeige, dass die Unsichtbarmachung und teils die Instrumentalisierung dieser Personengruppen Aufschluss über ein Leistungsparadigma gibt, das sich im NS-Gedenken herausbildete und zu einer neuen Nationenbildung Deutschlands und Österreichs beitrug. Nichtarbeitende und arbeitslose Biografien passen daher nicht in die im Gedächtnistheater aufgeführten Geschichten. Die Forschung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser diskursiven Verdrängung stehen weitgehend noch aus.

⁵⁷ Der Begriff ‚asozial‘ ist ausdrücklich zur Herabwürdigung und Verfolgung ausgesprochen und niedergeschrieben worden. Er kann nicht unabhängig von Gewalt verwendet werden, weshalb ich ihn im vorliegenden Text tendenziell vermeide und stattdessen mit ‚subproletarisch‘ die gesellschaftlichen Realitäten und Zuschreibungen von sogenannten ‚Asozialen‘, ‚Berufsverbrecher*innen‘, Sinti*zze, Rom*nja, Jenischen und andere Personen beschreiben möchte.

⁵⁸ Auch wenn ‚subproletarisch‘ ebenfalls herabwürdigt, ist seine unreflektierte Verwendung in der Gesellschaft weitaus weniger ausgeprägt. Als ‚subproletarisch‘ können Personen definiert werden, die sich wirtschaftlich und kulturell in den prekärsten Situationen am Rand der Gesellschaft befinden (vgl. O.A.: „Subproletariat, das“, in: *duden.de*, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Subproletariat> (aufgerufen 4.11.24)) ‚Subproletarier*innen‘ stehen außerhalb der normativen Prinzipien, für die Staatspolitiken gebildet wurden und sie sind somit diejenigen, die von den damit implizierten Ansprüchen des Kapitals von vornherein ausgeschlossen sind (vgl. Adler-Bolton, Beatrice/Vierkant, *Artie: Health Communism*, London 2022, 4).

2 Konzeptuelles: Lücken mitdenken

Die vorliegende Arbeit ist in Spannungsfeldern zu verorten und verweigert sich einem klassischen Objektivitätsanspruch. Zum einen ist vorab bereits zu betonen, dass in der NS-Forschung weitgehend auf Begrifflichkeiten und Material der Verfolger*innen(-Institutionen) zurückgegriffen wird, da Betroffene sich nicht selbst artikulieren konnten oder wollten. Daraus resultiert die Notwendigkeit, stets Lücken des Nicht-Dokumentierten mitzubersichtigen. Diese Lücken sind im Folgenden auch angesichts des Umfangs der Arbeit zu umkreisen: Es liegt dem Thema zugrunde, dass stets weitere Komplexitäten und Widersprüchlichkeiten auftauchen, die zwar keineswegs Dokumentiertes und Gesagtes an sich obsolet machen, aber verdeutlichen, dass Verallgemeinerungen zu vermeiden sind. Viele Stimmen und Perspektiven sind nicht gehört, nicht aufgeschrieben und dokumentiert worden. Zudem waren NS-Rhetorik und NS-Gewalt konstitutiv miteinander verbunden, wie ich bereits in der Einleitung argumentierte. So versuche ich Begrifflichkeiten mit kritischem Bewusstsein für die Konsequenzen ihrer Verwendung zu zitieren. Konzeptuell ist diese Arbeit folglich als Bewegung zwischen semantischen Feldern und entlang diskursiver Linien zu verstehen. Ich ziehe Verbindungen von der Zeit der Reformation bis heute, von Martin Luther bis zum AfD Parteiprogramm, um den Themenkomplex des Leistungszwangs aufzufächern. Anhand von Beispielen versuche ich darzulegen, dass verschiedene politische Orientierungen durch historische Phasen und politische Systeme hindurch auf ein letztlich *enges* Arbeitsverständnis ausgerichtet waren. Arbeit prägt somit auf höchst unterschiedliche Weisen gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung und ist ein ideologisches Mittel bzw. ein umkämpftes semantisches Feld. Ich veranschauliche anhand von semantischen, kulturellen und politischen Stichproben von NS-Täter*innen bis KZ-Überlebenden, inwiefern ‚Arbeit‘ im NS und im NS-Gedenken eine Rolle spielt. Es soll im Folgenden um die Kontexte und Hintergründe einer Lückenbildung und der Überschreibung dieser gehen – denn das Erinnern an den NS ging verschiedenen Theoretiker*innen wie Y. Michal Bodemann und Max Czollek zufolge auch immer mit der politischen Poetisierung und Funktionalisierung des Erinnerns einher.

2.1 Gedächtnistheater

Um zu verstehen, inwiefern Repräsentation und Anerkennung von bestimmten Opfergruppen bis heute auf Leistung basiert, ist die Untersuchung von Erinnerungskultur als medialisierte, narrative Praxis hilfreich. Es geht daher nicht nur darum, sich der Schicksale bestimmter Personengruppen und der involvierten Gewaltdynamiken zu widmen, sondern auch darum, die Blickrichtungen der öffentlichen Aufmerksamkeit und die Auswahl häufig reproduzierter Geschichten zu untersuchen. Erinnerungskultur ist demnach auch als Inszenierung zu verstehen, die als Diskursebene nicht zwangsläufig mit der faktischen Ebene vereinbar ist,

sondern sie durchkreuzt, ergänzt und herausfordert. Denn nach 1945 setzte in Deutschland (verspätet und abgeschwächt in Österreich) ein jahrzehntelanger Prozess der kulturellen Disparität im NS-Gedenken ein, der bis heute andauert. Kollektives Erinnern wurde sowohl auf einer historisch-faktischen Ebene als auch auf einer performativ-kulturellen Ebene praktiziert, wobei diese Ebenen teils in einem widersprüchlichen bzw. konkurrierenden Verhältnis zueinanderstehen. Oftmals wurden Aufführung und Präsentation höher gewichtet als die realen Handlungen – wie sich im Folgenden zeigen soll.

Der Erinnerungskultur ist die wirtschaftliche und politische Investition in ‚Erinnerungsorte‘ bzw. ‚Gedächtnisorte‘ implizit,⁵⁹ die als Topoi nicht unbedingt zu lokalisieren, sondern semantisiert sind. Sie sind „diskursive Chiffren, von denen Forscherinnen und Forscher annehmen, dass sie in einem bestimmten soziohistorischen Zusammenhang eine traditions- und identitätsstiftende Rolle spielen“⁶⁰ und „können ebenso historische Daten, Jahreszahlen, Begriffe, Slogans, Dinge, Feste, Rituale, Personen oder mythische Figuren usw. [sein], sofern sie für einen infrage stehenden Gedächtnis- und Identitätsdiskurs relevant erscheinen“⁶¹. Der Ausbau von Erinnerungsorten umfasst daher die Infrastruktur dieser, sowie Stiftungen, Personal, Publikationsprojekte, Veranstaltungsreihen und öffentliche Reden – und die Inszenierungen bestimmter Mythen und Geschichten. So bildet sich ein ganzer erinnerungspolitischer Wirtschaftssektor: „Im Laufe der Zeit haben sich [...] die Shoah und der jüdische Topos zum Rohmaterial einer staatlich alimentierten Gedenkindustrie entwickelt.“⁶² Kulturelles Gedenken wird folglich von wirtschaftlichem Profit begleitet und mit-geformt. Das Gedenken befindet sich in einem Spannungsverhältnis mit der Gedenkindustrie, die wiederum von individuellen, kollektiven, nationalen Interessen beeinflusst ist.

Die NS-Verbrechen wurden von verschiedenen Personengruppen adressiert und interpretiert. So lässt sich auch von einer direkt nach dem Kriegsende einsetzenden, zumindest versuchten, Funktionalisierung der verschiedenen Perspektiven bzw. Akteur*innen sprechen. Vor allem Jüdinnen*Juden hatten in der Erinnerungskultur eine spezifische ‚Rolle‘: „[T]ote oder lebende Juden [werden] in der deutschen Erinnerungskultur gebraucht [...] – nicht als reale Menschen, sondern als fiktive Wesen, als Symbole für die Identitätsfindung[.]“⁶³ Erinnerung hat also

⁵⁹ Als „Überreste“ einer ent-ritualisierten Welt sind ‚Gedächtnisorte‘ die symbolischen und topographischen Anhaltspunkte intimer Bezugnahme auf die Geschichte. Sie „entspringen und leben aus dem Gefühl, daß es kein spontanes Gedächtnis gibt, daß man Archive schaffen, an den Jahrestagen festhalten, Feiern organisieren [...] muß, weil diese Operationen keine natürlichen sind“ (vgl. Nora, Pierre: *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Berlin 1990, 17).

⁶⁰ Siebeck, Cornelia: „Erinnerungsorte, Lieux de Mémoire“, in: *Docupedia.de* (März 2017), https://docupedia.de/zg/Siebeck_erinnerungsorte_v1_de_2017 (aufgerufen 5.11.24).

⁶¹ Ebd.

⁶² Bodemann, *Gedächtnistheater*, 82.

⁶³ Mendel, Meron: „Postmigrantische Erinnerungskultur“, in: *bpb.de* (Mai 2021), <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/juedischesleben/332612/postmigrantische-erinnerungskultur/> (aufgerufen 5.11.24).

Aufführungscharakter, von dem seitens der Dominanzkultur genau aus dem Grund abgelenkt wird, weil er dadurch seine Wirkmacht für das nationale kollektive Selbst einbüßen könnte. Es steckt in dieser Disparität der Gedenkkultur dementsprechend eine politische Kraft, die sich mittels Inszenierung, Narration und Affirmation entwickelt und die sich im Leugnen dieser theatralen Charakteristik erst vollends entfaltet. Das Konzept des ‚Gedächtnistheaters‘ untersucht eine Gedenkkultur, die einen Mehrwert aus Symbolleistungen erzeugt und der es vornehmlich um die Bedürfnisse der Täter*innen-Gesellschaft geht:

Bodemann beschrieb [mit dem Konzept des Gedächtnistheaters] für die 1980er und 90er Jahre eine Dynamik, bei der die lebenden Juden und Jüdinnen eine Art ‚ideologischer Arbeit‘ leisten, um die sich erinnernde deutsche Seite ihrer guten Absichten zu versichern. Es handelt sich dabei um Theater, weil diese Versicherung auf der Bühne der Öffentlichkeit stattfindet, bei der nicht das Verhältnis von Inszenierung zur Realität, sondern von Inszenierung zum Publikum bestimmend ist.⁶⁴

Max Czollek beschreibt mit dem „Versöhnungstheater“⁶⁵ die für das 21. Jahrhundert paradigmatische „neue[.] Phase der Erinnerungskultur“⁶⁶.

Vordergründig zielt [der Wunsch nach dem Versöhnungstheater] auf das Gegenüber, etwa die Gemeinschaft der lebenden Juden und Jüdinnen, bei denen man sich im Rahmen von Erinnerungsveranstaltungen für die Verfolgung entschuldigt – und im gleichen Atemzug für die Versöhnung bedankt. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, dass es beim Versöhnungstheater vor allem um ein Aussöhnen mit der eigenen deutschen Vergangenheit geht, denn nachdem die Gewaltgeschichte einmal an den Gedenkort lokalisiert und in Gedenkritualen gebannt ist, ist der Platz frei für die Erfindung einer „guten deutschen Vergangenheit“.⁶⁷

Die postnazistische Erinnerungskultur mündet also Czollek zufolge in der selbstreferenziellen Entschuldung zugunsten der Nationenbildung. Auch Bodemann interpretiert das kollektive Aufsuchen der Erinnerungsorte nicht nur in seinen historischen und politischen, sondern auch in seinen erzählerischen Qualitäten als (Selbst-)Narration. Dies erlaubt, der gesellschaftlichen Praxis medientheoretische Fragen zu stellen, wie etwa: Wer erzählt das Stück? Wer betritt die Bühne? Wie werden die Personen charakterisiert? Wer ist Protagonist*in, Antagonist*in, Statist*in? Ist der*die Erzähler*in allwissend? Wessen Empathie wird adressiert?

Das Theater der deutschen Erinnerung zeichnete sich dadurch aus, *öffentlich und medialisiert* zu sein, auf bestimmte Elemente *begrenzt und kaum mit der politischen Praxis vereinbar* zu sein sowie *nationenstiftende Funktion* zu haben. Österreichs Gedächtnistheater dagegen

⁶⁴ Czollek, Max: *Versöhnungstheater*, München 2023, 24f.

⁶⁵ Vgl. ebd., 10.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Ebd., 14.

setzte später ein und war lange durch NS-Narrative und durch Leugnungsstrategien geprägt,⁶⁸ sodass die inszenierte ‚Aufarbeitung‘ als Nationenbildung verzerrt erfolgt. Während in Österreich öffentlich der Zusammenhang von Nächstenliebe und Nationalismus von Kurt Waldheim als ehemaligem NS-Täter beschworen wurde und Vertreter*innen der österreichischen Republik bis in die Siebziger Jahre kaum an KZ-Gedenkfeiern teilnahmen –⁶⁹ die ‚Erinnerungsorte‘ also von Seiten der Politik ignoriert und vernachlässigt wurden, entwickelte sich in der BRD bis heute nach einer Phase des Verschweigens und der Ignoranz eine spezifische Erinnerungskultur. Es lohnt sich, diese als „eine Form der Ritualisierung, der Sonntagsreden und eingeübten Selbstvergewisserungen als Aufarbeitungsweltmeister“⁷⁰ mit Mythen des deutschen Fleißes und der deutschen Leistung zu untersuchen. „[J]etzt soll es die Erinnerungsarbeit sein, die die Deutschen auszeichne.“⁷¹

Um zu einem nationalen Gedächtnistheater zu werden, muss das Erinnern für mehrere Personen zunächst medial erfahrbar und wiederholbar sein, sodass sich die postnazistische Bevölkerung gegenseitig rezipieren und inszenieren kann:

Während nun im Prozeß des individuellen Sich-Erinnerns Bilder und Ereignisse vor dem geistigen Auge des einzelnen wiederaufgeführt, nachgespielt werden, benötigt die Kollektiverinnerung ein Medium, an dem zwei oder mehrere Individuen teilhaben können. Dieses Medium ist im wesentlichen eine Bühne, ein Theater, in dem Wiederaufführungen stattfinden können. Gedenken findet also immer in theaterartigen Kontexten statt: mit Bühne, Zuschauern, Schauspielern, Bühnenbildnern, dem Drama und der Inszenierung selbst. [...] Der Raum des Theaters ist [...] von dem des Alltags getrennt; historische Ereignisse werden in einer dem Theater eigenen Weise reproduziert, den Zuhörern vorgespielt, um die in das historische Ereignis hineingelesenen Freuden und Leiden nachzu(er)leben. [...] [Bühne und Drama] sind umkämpftes, von verschiedenen Parteien immer wieder neu erkämpftes und verhandeltes Terrain, und eben daraus erklären sich die immer neuen Modifizierungen.⁷²

Die Bühne des Gedächtnistheaters ist zwar von politischen und alltäglichen Lebenspraktiken im Postnazismus weitgehend getrennt, aber das Besuchen und Aufführen der Inszenierung entspringt dennoch einer realpolitischen Motivation. Daher konkurrierten die Parteien in Deutschland und teils in Österreich um die besten Redebeiträge. Jüdische Erinnerungsorte,

⁶⁸ Ich beziehe mich hier beispielhaft auf die erste Länderausstellung Österreichs in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, in der 1978 bis 2013 Österreichs Anschluss 1938 und die Kollaboration negiert wurde und das Land stattdessen als „Erstes Opfer des Nationalsozialismus“ bezeichnet wurde. Weiters lässt sich die gesamtgesellschaftlichen Leugnungspraktiken in den Debatten um Kurt Waldheim nachvollziehen (vgl. u.a. O.A.: „Die österreichische Länderausstellung aus dem Jahr 1978“, in: [nationalfonds.org](https://www.nationalfonds.org/ausstellung-1978), <https://www.nationalfonds.org/ausstellung-1978> (aufgerufen 4.11.24) und Beckermann, Ruth: *Waldheims Walzer*, Österreich 2018).

⁶⁹ Vgl. Mauthausen, *Konzentrationslager*, Dauerausstellung.

⁷⁰ Lelle, *Arbeit*, 90.

⁷¹ Ebd., 91.

⁷² Bodemann, *Gedächtnistheater*, 83f.

etwa Gedenktage, Zeremonien, Ausstellungen, wurden in den Jahrzehnten nach 1945 sukzessive ins Öffentliche verlagert und dabei immer mehr von nicht-jüdischen Deutschen organisiert.⁷³ Dass weiterhin eine Trennung von der außerdiegetischen Alltagspraxis besteht, dient auch der politischen Disparität, sprich: Was im Gedächtnistheater aufgeführt wurde, musste keinesfalls mit realpolitischen Handlungen der deutschen Dominanzgesellschaft sowie der beteiligten Politiker*innen und ihren Parteien kohärent sein. So mochte die deutsche Dominanzbevölkerung nicht in ihren Wohngebieten mit Gedenktafeln konfrontiert werden, wie „Auseinandersetzungen mit der örtlichen Bevölkerung um die Spiegelwand in Berlin-Steglitz oder die eindrucksvolle Denkmal-Installation im Bayerischen Viertel in Berlin-Schöneberg“⁷⁴ zeigen. Eine zweigesichtige Praxis: symbolische Inszenierung mit den NS-Verfolgten einerseits, juristische Solidarisierung mit den NS-Täter*innen andererseits. Die Bühne wird betreten und bespielt, um von den außerdiegetischen Handlungen abzulenken. BRD-Politiker*innen inszenierten sich beim Aufsuchen der Erinnerungsorte, schenkten aber Forderungen der Überlebenden und Angehörigen keine Aufmerksamkeit:

Westdeutsche Politiker stehen [...] nur wenige Jahre nach der Feier in der Kölner Synagoge an SS-Gräbern in Bitburg und zeigen keinerlei Interesse oder gar Sympathie für andere jüdische Sensibilitäten und Probleme. Jüdische Proteste gegen die Zerstörung der Reste des alten Frankfurter jüdischen Ghettos werden ignoriert (1987/88), in der neuen Präambel zum Grundgesetz wird ein Hinweis auf die Shoah abgelehnt.⁷⁵

Die Disparität zwischen Symbol- und Handlungsebene setzte sich auch im privatwirtschaftlichen Bereich fort: Firmenvorstände in NS-Verbrechen involvierter Unternehmen willigten Schadenszahlungen ein, wenn sich dies im größeren Rahmen zu ihrem Profit nutzen ließ oder wenn das weitere Ignorieren der Forderungen gar Verluste bedeutet hätte: „Die deutschen Firmen zahlten, wenn überhaupt, aus Sorge um das Geschäft.“⁷⁶ Krupp und Rheinmetall etwa wurden von der Jewish Claims Conference unter Druck gesetzt und stimmten – sich zum Teil gar selbst als Opfer ungerechter Forderungen inszenierend – den Zahlungen der verhältnismäßig geringen Summen nur dann zu, als juristische Konsequenzen drohten oder umgekehrt Profit erwartbar war.⁷⁷

⁷³ Gedenken, das von Opfern des Faschismus organisiert wurde, war dagegen weniger öffentlich, wie etwa der 1. September, Gedenktag für die Opfer des Faschismus. „[Das frühe Gedenken fand] in Veranstaltungen statt[.], die vom gesamten antifaschistischen/jüdischen Spektrum organisiert wurden. Es waren Gedenkveranstaltungen einer kleinen, oft geschlossenen Gemeinschaft, und diese Gemeinschaft wiederum lud nach eigenem Gutdünken Außenstehende ein, freilich nicht ‚in erster Reihe‘“ (Bodemann, *Gedächtnistheater*, 95).

⁷⁴ Ebd., 82.

⁷⁵ Ebd., 99

⁷⁶ Friedrich, Jörg: *Kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. 1988, 262.

⁷⁷ Die Jewish Claims Conference stellte gegenüber dem ‚Wehrmachtbetrieb‘ Krupp Entschädigungsforderungen und Krupp reagierte zunächst mit dem Hinweis, die Firma sei zur Beteiligung und Profitierung an der Shoah gezwungen worden. Wie Jörg Friedrich argumentiert: „Als die Claims Conference Krupp mit der Präsentation von 2000 Zeugen und 200 Belastungsdokumenten

Am Erinnerungsort 9. November tauchten erst ab Ende der Siebziger nicht-jüdische Politiker*innen auf:

1948 haben sich die Deutschen nicht an die Pogrome erinnert, und selten wurde am 20. und 30. Jahrestag dieser Verbrechen gedacht. Warum wurde das ab 1978 anders? Wie kommt es, daß diejenigen Politiker, die dann feierlich mit Kippa (Käppchen) in Synagogen Gedenkansprachen hielten, zur gleichen Zeit noch die Verjährungsfrist für Naziverbrechen unterstützen?⁷⁸

Dabei ging es Gedenkveranstalter*innen oftmals um Gesten und nicht um historische Fakten, wie Bodemann anhand des Novembertagsgedenkens zeigt – denn, wenn man sich auf einen Tag der Pogrome festlegen wollte, sei der 10. November wohl passender.⁷⁹ Bis heute wird der 9. November unter anderem zu einem Teil einer nationalen Selbsterzählungs- und Relativierungskampagne. Dies zeigt ein Gesetzesvorschlag der hessischen AfD, nach dem „in Zukunft der 9. November zu einem ‚Gedenk- und Feiertag‘ erklärt werden [soll], an dem gleichermaßen der deutschen Wiedervereinigung und der sogenannten ‚Reichskristallnacht‘ gedacht werden soll“⁸⁰. Frank Grobe, parlamentarischer Geschäftsführer der hessischen AfD, zählte in einer Rede „als Beispiele besonderer Ereignisse am 9. November das erste NSDAP-Verbot, aber auch den Geburtstag des ehemaligen SPD-Politikers Björn Engholm oder die Gründung der Caritas“⁸¹ auf.

vor Gericht drohte, flog [der Generalbevollmächtigte] [Berthold] Beitz nach New York und vereinbarte [...] eine Zahlung von 5000 DM an jeden, der gegenüber der Conference glaubhaft machen konnte, als jüdischer KZ-Häftling für Krupp gearbeitet zu haben. Die Obergrenze des verfügbaren Betrages lag allerdings bei 10 Millionen DM. Falls mehr Anspruchsberechtigte auftauchten, mußte die Prämie pro Person verringert werden. Nichtjüdische KZ-Insassen gingen, wie sich bald herausstellte, leer aus.“ Letztendlich erhielten die Überlebenden 820 Dollar pro Kopf, da mehr Personen als zuvor geschätzt überlebt hatten – was Krupp veranlasste, sich als ungerecht behandelt zu inszenieren. Im Fall von Rheinmetall bestand der Deal darin, die Schadensersatzzahlungen als Investition zu tätigen – damit ein weitaus lukrativerer Handel mit dem US-Außenministerium erfolgen konnte. Friedrich führt aus: „Den makabersten Handel schloß Rheinmetall in Düsseldorf mit der Claims Conference ab. Die Gesellschaft hatte 5000 KZ-Insassen beschäftigt.“ Zunächst lehnten diese jedoch die Forderungen der Überlebenden ab. Dann stand ein Waffendeal mit den USA in Aussicht, „als in Amerika durchsickerte, daß Verteidigungsminister McNamara einen Auftrag von 50 Millionen Dollar für ein 20-mm-Geschütz zu vergeben hatte.“ Dieser Deal überzeugte Rheinmetall und „[e]r wurde zu guter Letzt im Mai 1966 abgeschlossen, in einem Verhältnis von 300 Millionen DM für Kanonen zu 2,5 Millionen DM für die Beruhigung des Gewissens, hauptsächlich des amerikanischen. Ein winziger Teil des Kanonengewinns wurde angelegt in Mänteln, Pullovers und Schals, die an 13 Jüdinnen in Rußland verschickt wurden, Rheinmetall-Angestellte aus Buchenwald.“ (Friedrich, *Amnestie*, 261f).

⁷⁸ Bodemann, *Gedächtnistheater*, 99.

⁷⁹ Die Fixierung auf das Datum des 9. November 1938 sei schon unter anderem eine historische Ungenauigkeit, weil antisemitische Attacken auf Institutionen und Geschäfte schon seit 1933 vermehrt begangen wurden und die letztendliche Gewaltuspitzung im November 1938 mehrere Tage andauerte. Dabei wäre gar der 10. November ‚korrekter‘, „weil die weitaus größte Zahl einzelner Zerstörungen, Plünderungen und Inbrandsetzungen am 10. November stattgefunden haben. Auch die Nazis erkannten dies offenbar als das korrekte Datum: Im Ghetto von Lodz wurden die Synagogen am 10. November 1939 angezündet“ (vgl. ebd., 88-90; 90).

⁸⁰ Mendel, *Erinnerungskultur*.

⁸¹ Ebd.

Das Gedächtnistheater hat *nationenstiftenden* Charakter. So ermöglichte etwa das Novembergedenken den deutschen Nachfahr*innen gesamtgesellschaftlich eine spezifische Position zur eigenen Gewaltgeschichte einzunehmen:

[D]ie gesamte Gedenkkultur um die Kristallnacht [hat] sehr wenig mit dem real existierenden Judentum zu tun [...] [,] dieses Gedenken [fungiert] vielmehr als wichtiges Element in der neuen deutschen Identitätspolitik [...]. Nationales Gedenken bildet nationale Identität. Die Kristallnacht bildet eine kritische Komponente im Rahmen der Neuformulierung deutscher Identität, wie sie am klarsten von Richard von Weizsäcker propagiert wurde. Darüber hinaus hat dieses Gedenken zu tun mit Phantasien über Juden, mit Verlust und Schuld. Hierfür werden jüdische Dramen und jüdische Schauspieler benötigt – keine Hauptdarsteller freilich, sondern eher Statisten.⁸²

Das jüdische Gedenken wurde (auch) zu einem nicht-jüdischen deutschen Anliegen, wobei ein entscheidendes Ungleichgewicht zwischen den Teilnehmenden der Veranstaltungen beziehungsweise generell den Besucher*innen der Erinnerungsorte besteht. Jüdinnen*Juden sowie Überlebenden und Angehörigen anderer NS-Opfergruppen werden im Gedächtnistheater zumeist nur die Möglichkeiten eingeräumt, sich der schmerzhaften NS-Vergangenheit, der entschuldeten Gegenwart und der hoffnungsvollen Zukunft aus der Perspektive einer beschädigten Opferrolle heraus zu widmen. Dagegen hat die deutsche Dominanzkultur einen Weg gefunden, aus dem Gedenken an die von ihr Getöteten kulturell und ökonomisch bereichert hervorzugehen. So leisten Jüdinnen*Juden als „politische Ressource“⁸³ mit ihrer lebendigen und toten Physis „ideologische[.] Arbeit“⁸⁴. Das jüdische Gedenken wird in eine Neuproduktion Deutschlands und Österreichs integriert und Auschwitz (auch) den postnazistischen Gesellschaften gehören. Der Erinnerungsort dient wieder der Begründung einer *deutschen* Identität, die NS-Verfolgung und Jüdischsein ausschließt –⁸⁵ der Possessivform in seinem Text *Unser Auschwitz* entsprechend,

erklärte [Martin Walser] Auschwitz zum letzten alle Deutschen einenden, ja zum nationale Gemeinschaft stiftenden Moment nach dem Verlust eines gemeinsamen Glaubens oder einer gemeinsamen Regierung. Auschwitz wird zum Anknüpfungspunkt für eine Identifikation mit Deutschland, die zwar negativ motiviert ist, aber doch ein „Wir“-Kollektiv beschwört, an dem es festzuhalten gilt.⁸⁶

Dieses ‚Wir‘ braucht Angehörige von anerkannten Opfergruppen oftmals als Bedeutungsträger, als Signifikanten der deutschen Entschuldigungsgeschichte. Folglich

⁸² Bodemann, *Gedächtnistheater*, 99.

⁸³ Ebd., 119.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Vgl. Lorenz, Matthias N.: „Deutsche Schriftsteller und der Auschwitz-Prozess“, in: Fischer, Torben/ders. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.148-150, 149.

⁸⁶ Ebd.

dürfen sie nicht individuelle, der Narration widersprechende Bedeutung beanspruchen. Stereotypisierung ist Grundlage ihrer ideologischen Arbeitsleistung:

Die Darstellung der Juden als still leidende Opfer ist ein besonderes Charakteristikum des deutschen Gedächtnistheaters, das von seinen jüdischen Mitspielern weitgehend akzeptiert wird. Es kann auch noch anders betrachtet werden: Die Erinnerung an jüdisches Leiden feiert deutlich ein weibliches Stereotyp. Sowohl Frauen als auch Juden sind hilflos und leiden still, im Gegensatz zur kultischen männlichen Verbrüderung des Nazismus allgemein und der Novemberpogrome im besonderen, die eher dem Klischee der Jungs beim nächtlichen Remmi-Demmi zu entsprechen scheinen. Heute werden sie akzeptabel nicht nur als *deutsche* Juden, sondern auch als gutbürgerliche Juden: Im Gedächtnistheater kommen nicht die schmutzigen Juden in verkommener Kleidung, mit Peies, Kaftan und Streimel, zur Aufführung, sondern hier werden geachtete Bürger abgeführt und nach Osten transportiert. Ihr feines Mobiliar liegt auf der Straße, ihre Geschäfte sind zerstört, die Schaufenster demoliert, Gotteshäuser stehen in Flammen. Mit dieser dramaturgischen Fassung kann sich über kirchlich gebundene Menschen hinaus eine viel breitere bürgerliche Schicht identifizieren.⁸⁷

Über asymmetrische Oppositionen zwischen Jüdischsein und Männlichkeit, Opferstatus und Selbstermächtigung, Sprachlosigkeit und Macht über den Diskurs wird eine dramaturgische Spannung aufgebaut, die letztlich die Opposition Jüdisch-Deutsch/Österreichisch reproduziert. Die ideologische Abhängigkeit der inszenierten Deutschen von inszenierten Jüdinnen*Juden „wie das Negativ einer Fotografie“⁸⁸ und „als Gegenfigur zu den Christen, den Aufgeklärten, den Deutschen und so weiter“⁸⁹ wird dabei verschleiert. Es geht um eine Semantisierung der nicht-jüdischen Deutschen und Österreicher*innen, die mal als maskuline Helden bzw. Retter die Bühne betreten, mal als christlich-bürgerliches Publikum für den Verlust der bürgerlichen, jüdischen Existenzen Mitleid empfinden. Die stereotypen Bedeutungszuschreibungen und Narrative sollen den Hintergrund für die Neubildung eines nationalen postnazistischen Selbst bilden. Doch nicht nur innerhalb dieser Inszenierung werden Grenzen gezogen und Gegensätze (re)produziert. Das Betreten der Bühne wird *von vornherein* vielen Personengruppen verwehrt, die noch während des NS diszipliniert, zwangssterilisiert und interniert worden waren. Ambivalente und nicht-stereotype Opfergruppen sind nun weitgehend ausgeschlossen. Dazu gehören subproletarische, kriminalisierte und, vor allem in der BRD, kommunistische Verfolgte. Sozialistische und kommunistische Widerstandskämpfer*innen (ob jüdisch oder nicht-jüdisch) wurden u.a. wegen des Antikommunismus des Kalten Krieges „als unzuverlässige Schmutzkinder oder irgendwie verdächtige Volksverräter behandelt, die bald wieder aus dem Staatsdienst verdrängt wurden, in den die alliierten Militärregierungen

⁸⁷ Bodemann, *Gedächtnistheater*, 115f.

⁸⁸ Ebd., 177f.

⁸⁹ Czollek, *Versöhnungstheater*, 101.

sie gebracht hatten“⁹⁰. Dass kommunistischer und sozialistischer Widerstand nicht zum untätigen Opfer-Narrativ des westdeutschen Gedächtnistheaters passt, zeigt ein Blick in die Geschichte der ausgewählten Erinnerungsorte.

[D]er jüdischen Seite wurde in beiden Deutschlands von 1945 an die Rolle als unschuldige und vor allem passive Opfer zuteil. Darum bewegt sich die Erinnerung an die Shoah in Deutschland zwischen der Pogromnacht am 9. November und der Befreiung vom Auschwitz am 27. Januar, der übrigens erst 1996 als Gedenktag eingeführt wurde. Der Aufstand im Warschauer Ghetto, der vom 19. April bis zum 16. Mai 1943 stattfand, taucht dabei ebenso wenig auf wie die vielen anderen Widerstandsakte, von denen wir wissen: die *Fareynikte Partizaner Organizatsye* (FPO), die sich als Partisan*innenorganisation in Wilna gründete, Widerstandskämpfer*innen wie Avrom Sutzkever, Abba Kovner, Vitka Kempner, Ruzka Korczak und der Dichter Hirsch Glik. Oder Marek Edelman, der stellvertretende Kommandant des Warschauer Ghettoaufstands[.]⁹¹

Zwar ist im Gedächtnistheater die Repräsentanz von Jüdinnen und Juden erwünscht, jedoch nur in passenden Kostümen. Im Gedächtnistheater „überwiegen die *versöhnlichen* und *wehrlosen* jüdischen Stimmen“⁹². Als antisemitisches Relikt taucht auch der stereotypisierte jüdische Geschäftsmann auf, etwa in Fassbinders „Der Müll, die Stadt und der Tod“, gegen das sich hauptsächlich Jüdinnen*Juden empörten.⁹³ Jüdischer Widerstand gegen den NS dagegen: lange Zeit eine Leerstelle.

Umso lieber übernehmen die nicht-jüdischen Deutschen bis heute den symbolischen kritischen Diskurs – auf Kosten der vermeintlich Geehrten. Dies führt Meron Mendel in Bezug auf den Umgang mit körperlichen Überresten von Shoah-Opfern aus:

[E]ine vermeintliche Identifikation mit den Opfern von den Täternachfahren [wird] gegen die Opfer gerichtet [...]. Schon die Eröffnung des Holocaust-Mahnmals in Berlin 2005 wurde durch solche Selbstidentifikationen getrübt: Die Initiatorin des Mahnmals, Lea Rosh, wollte den Backenzahn eines Ermordeten des Vernichtungslagers Belzecin in eine Stele einlassen. Rosh, selbst Nichtjüdin, sah keinen Anlass, jüdische Vertreter*innen zu informieren, bevor sie die Aktion bei ihrer Eröffnungsrede ankündigte. Jüdinnen und Juden weltweit reagierten mit Fassungslosigkeit, da nach jüdischen [sic!] Gesetz Leichen und auch Leichenteile nur auf jüdischen Friedhöfen bestattet werden dürfen. [...] Schließlich [...] sagte [Rosh] die Aktion ab. Alles anderes [sic!] als überraschend war, als Rosh 2019 eine weitere Aktion mit Überresten von Holocaust-Opfern befürwortete: Das Künstler*innenkollektiv „Zentrum für politische Schönheit“ (ZPS) hatte in Sichtweite des Reichstagsgebäudes eine Säule mit Asche der Ermordeten errichtet. Laut den

⁹⁰ Czollek, *Versöhnungstheater*, 86.

⁹¹ Ebd., 87.

⁹² Ebd.

⁹³ Vgl. Mendel, *Erinnerungskultur*, 170.

Initiator*innen handelten sie im „Auftrag der Toten“. [...] Auch in dieser „Kunstaktion“ wurden die Nachkommen der Ermordeten im Vorfeld nicht gefragt.⁹⁴

Die jüngeren Beispiele zeigen, dass individuelle und kollektive Subjekte im Gedächtnistheater spezifische Held*innennarrative reproduzieren. Biografien von nicht-jüdischen und jüdischen Deutschen und Österreicher*innen spielen dabei wichtige Rollen, da sie einfach in das Narrativ der geläuterten Nation übernommen werden können. Hin und wieder müssen die historischen Tatsachen nur ein wenig angepasst werden – dann können Claus Schenk Graf von Stauffenberg als „westdeutsche[r] Posterboy des Widerstands gegen die Nazis“⁹⁵ und Sophie Scholl als deutsche Anne Frank zu Projektionsflächen werden.⁹⁶ Die Personen werden zu Erinnerungsorten mystifiziert, die eine vermeintlich verborgene, wiederauferstandene christlich-antifaschistische Essenz Deutschlands sichtbarmachen.

Das Gedächtnistheater dient somit der Verhandlung sozialer Werte. Ich möchte Czollek insofern ergänzen, als dass die Reduktion der Biografien nicht nur auf christlich-nationale Werte, sondern auch auf Leistungsparadigmen zurückzuführen ist. Erinnerung an bestimmte Opfergruppen ist eng an Vorstellungen von Arbeit, Leistung und sozialer Zugehörigkeit geknüpft. Dass keine *armen, arbeitslosen* Jüdinnen*Juden im Gedächtnistheater auftreten, hat wohl nicht nur damit zu tun, dass man sich mit stereotyp dargestellten Jüdinnen*Juden vermeintlich leichter identifizieren konnte: bürgerlich, intellektuell und sozial angepasst. Sondern auch damit, dass Armut generell als Topos kaum im Gedächtnistheater Platz findet. Armut, Obdach- und Arbeitslosigkeit hat wenig semantischen Mehrwert im Gedächtnistheater. Die als ‚asozial‘ verfolgten Personengruppen erhielten nicht nur jahrzehntelang kaum Anerkennung, was politische Konsequenzen, das Opferfürsorgegesetz und juristische Gerechtigkeit anbelangte. Sie wurden darüber hinaus auch als nutzlos für das Gedächtnistheater angesehen, nicht leistungsfähig für die ideologische Arbeit.

Der bereits erwähnte Gesetzesvorschlag der hessischen AfD von 2020, demzufolge der 9. November ein Erinnerungsort für Gedenken *und* Feiern werden soll, verdeutlicht, dass im NS-Gedenken eine spezifische Leistungserzählung impliziert wird. Die AfD verknüpft die Verbrechen relativierend mit den ‚anderen‘ Leistungen des Landes.⁹⁷ So steht im aktuellen AfD Grundsatzprogramm: „Die aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit

⁹⁴ Mendel, *Erinnerungskultur*.

⁹⁵ Czollek, *Versöhnungstheater*, 61.

⁹⁶ Stauffenberg war Antisemit und unterstützte die NSDAP bzw. Hitler, bis er sich nach der Niederlage in Stalingrad gegen Hitler wandte (vgl. ebd., 61f.). Sophie Scholl dagegen wird zu einer deutschen Anne Frank stilisiert: Etwa als man durch die ARD-Instagram-Erzählung *ichbinsophiescholl* „eine unverhohlene Wiederauflage der in Israel initiierten *eva.stories*“ versuchte, die ursprünglich die „Geschichte der dreizehnjährigen ungarischen, in Auschwitz ermordeten Jüdin Éva Heyman auf Instagram in Szene setzten“. In der ARD-Instagram-Produktion wird auch eine gelbe Markierung auf Sophies Oberteil ein Mittel des Zitats und der Aneignung (ebd., 82f).

⁹⁷ Vgl. Mendel, *Erinnerungskultur*.

des Nationalsozialismus ist zugunsten einer erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzubrechen, die auch die positiven, identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst.⁹⁸ Mendel zufolge lautet das Kalkül der AfD: „Wenn die Novemberpogrome nur mehr ein Ereignis unter vielen Feier- und Gedenkanklässen sind, [...] muss sich Deutschland mit seiner lästigen Vergangenheit nicht mehr herumschlagen – oder gar Konsequenzen daraus ziehen.“⁹⁹

Ich würde dies insofern ergänzen, als die AfD nicht eine Selbstkonstitution Deutschlands *außerhalb* der gängigen Aufarbeitungsnarrative anbietet, sondern bereits im Gedenken praktizierte Leistungsmythen noch weiter ausarbeitet. Deutschland zeichnet sich durch viele Leistungen aus – und die ‚Arbeit‘, die in Aufarbeitung steckt, sollte nun verdienstvollerweise das positive Selbstbild noch weiter honorieren. Wie ich später ausführe, geht die Verknüpfung von Arbeit als anerkannter Aktivität und Gesellschaftsbildung bis zu Luther zurück. Sie wurde trotz der negativen Kulmination einer Vernichtungsindustrie nicht ausreichend kritisch reflektiert. So arbeite ich im Folgenden mit der Annahme, dass Zugehörigkeit(en) während *und* nach 1945 eng mit wahrgenommener Leistung verknüpft sind. Ein Symptom ist die bis heute andauernde herabwertende Verwendung des Begriffs ‚asozial‘.

2.2 Zum Begriff ‚asozial‘

‚Asozial‘ ist ein Wort, das für Ausgrenzungserfahrungen und Gewalt steht: Bis heute „nie abschließend definiert“¹⁰⁰ und eindeutig negativ konnotiert, war die Zuschreibung „eine von außen auferlegte, extrem abwertende Sammelbezeichnung für abweichendes Verhalten sehr unterschiedlicher Form“¹⁰¹. Sie fasste im NS Personengruppen zusammen, die unter dem Vorwurf von sozialer Normabweichung systematisch diskriminiert, verfolgt und ermordet wurden: Eine „offene[.] Kategorie [...], deren Interpretation lokalen Behörden überlassen blieb und damit gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten zur Ausmerzung freigab“¹⁰². Auch in der postnazistischen Gesellschaft findet der Begriff breite Verwendung zur Stigmatisierung von Personen, die als unangepasst wahrgenommen werden. Bis heute wird ‚asozial‘ von Betroffenen nicht als widerständige Selbstbezeichnung wiederangeeignet: „Niemand bezeichnet sich selbst als ‚asozial‘“¹⁰³. Vielmehr steht der Begriff weiterhin für die performative Grenzziehung zwischen einem gesellschaftlichen ‚Innen‘ und ‚Außen‘ und ist ein Signifikant

⁹⁸ O.A.: „Grundsatzprogramm für Deutschland“, in: *adf.de*, <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#5> (aufgerufen 4.11.24).

⁹⁹ Mendel, *Erinnerungskultur*.

¹⁰⁰ Haumer, Peter/Pavlic, Andreas: *Vagabondage in Wien. Ein historischer Parcours*, Wien 2022, 84.

¹⁰¹ Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, 52.

¹⁰² Kranebitter, Andreas: *Die Konstruktion von Kriminellen. Die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ im KZ Mauthausen*, Wien 2024, 34.

¹⁰³ Ayaß, „Asoziale“, 52.

der Ungleichheit, der in Kausalzusammenhang mit körperlichen Übergriffen, etwa gegen Wohnungslose, steht.¹⁰⁴

Als ‚Asoziale‘ nahmen die Nationalsozialisten eine sehr heterogene Gruppe von gesellschaftlich Ausgegrenzten ins Visier. Diese wurden in ihrer Unangepasstheit verurteilt, den NS-Normen gewaltsam unterworfen oder aus der Gesellschaft entfernt, hatten jedoch vor der Verfolgung sehr divergierende Lebensrealitäten, Überlebensstrategien und Ausgrenzungserfahrungen. Sie waren

„Wohnungslose“, „arbeitscheue“ Fürsorgeempfänger und „asoziale“ Familien [...] [,] sowohl Landstreicher*innen, Bettler*innen, „arbeitscheue“ Personen, Alkoholiker*innen, Sexarbeiter*innen, Zuhälter, homosexuelle Personen als auch jene Menschen, die zu den Minderheiten der Jenischen, der Sinti und Roma gehörten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie alle Opfer nationalsozialistischer Rassen- und hier vor allem auch der Wohlfahrtspolitik wurden.¹⁰⁵

Wie weit der Begriff ‚asozial‘ im NS von Jahr zu Jahr gedehnt wurde, zeigt sich auch an der Masseninternierung von über 1200 italienischen Militärangehörigen, die wegen der Kapitulation Italiens ab 1943 als ‚Verräter‘ mit schwarzem Winkel im KZ Dachau interniert wurden.¹⁰⁶ In einem Merkblatt informiert das Rassenpolitische Amt, wer als ‚gemeinschaftsunfähig‘ (asozial) zu gelten hat: Im Grunde alle, die aus unterschiedlichen Gründen als unwirtschaftlich und egoistisch erachtet bzw. markiert werden.¹⁰⁷ Bereits 1934

¹⁰⁴ Vgl. Ohm, Agnes: „‚Asoziale‘ gestern – ‚Asoziale‘ heute. Ein Schülerprojekt der Gedenkstätte Sachsenhausen mit dem Runge-Gymnasium in Oranienburg“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): „*minderwertig“ und „asozial“*. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S.185-194, 191f.

¹⁰⁵ Haumer/Pavlic, *Vagabondage*, 84.

¹⁰⁶ Vgl. Riedle, Andrea: „Georg Tauber als ‚asozialer‘ Häftling im KZ Dachau und sein vergeblicher Kampf um Anerkennung als NS-Opfer“, in: Pilzweiger-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.), S.12-39, 20.

¹⁰⁷ Ein NSDAP-Merkblatt gibt Aufschluss darüber, wer „gemeinschaftsunfähig (asozial)“ sei. Die ökonomischen Argumente sind evident: „Personen, die auf Grund einer anlagebedingten und daher nicht besserungsfähigen Geisteshaltung nicht in der Lage sind, den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft an ihr persönliches, soziales und völkisches Verhalten zu genügen. Gemeinschaftsunfähig ist also, wer 1. infolge verbrecherischer, staatsfeindlicher und querulatorischer Neigungen fortgesetzt mit den Strafgesetzen, der Polizei und anderen Behörden in Konflikt gerät; - oder 2. wer arbeitscheue ist (trotz Arbeitsfähigkeit schmarotzend von sozialen Einrichtungen lebt, Rentenjäger, Versicherungsschmarotzer usw. ist); - oder 3. wer den Unterhalt für sich und seine Kinder laufend öffentlichen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen, der NSV, dem WHW aufzubürden sucht; hierunter sind auch solche Familien zu rechnen, die ihre Kinder offensichtlich als Einnahmequelle betrachten und sich deswegen für berechtigt halten, einer geregelten Arbeit aus dem Wege zu gehen; - oder 4. wer besonders unwirtschaftlich und hemmungslos ist und aus Mangel an eigenem Verantwortungsbewußtsein weder einen geordneten Haushalt zu führen noch Kinder zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermag; oder weiters 5. Trinker, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens in Alkohol umsetzen und von ihrer Sucht so beherrscht sind, daß sie und ihre Familie darüber zu verkommen drohen; - oder 6. Personen, die durch unsittlichen Lebenswandel aus der Volksgemeinschaft herausfallen bzw. ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch ihr unsittliches Gewerbe verdienen. Hierher gehören Straßendirnen, Zuhälter, Sittlichkeitsverbrecher,

fürhte Franz von Epp, Reichsstatthalter in Bayern, zur Erklärung von Schutzhaftbedingungen konkrete Tätigkeiten wie das ‚Fangen von Singvögeln‘ neben willkürlichen Verhaltensbeschreibungen wie ‚grober Unfug‘ an.¹⁰⁸ Doch bei aller Heterogenität tritt immer wieder die Tendenz zutage, dass eher mit der Unterschicht assoziierte Handlungen und Lebensweisen als ‚asozial‘ definiert wurden,¹⁰⁹ unter dem Deckmantel des vermeintlichen „Beitrag[s] des Einzelnen zum Wohl des ‚Volkes“¹¹⁰. Tatsächlich „wird in diesem Prozess die Lebensweise der kulturell und politisch hegemonialen Klasse des Bürgertums [maßgebend]“¹¹¹. Die NS-Beamt*innen nahmen die Betroffenen vornehmlich wegen *Lebenspraktiken* als Belastung wahr – etwa wegen Alkoholismus, sexueller ‚Freizügigkeit‘ und Sexarbeit oder wegen versäumter Unterhaltszahlungen.¹¹² Diese stark moralisch ausgerichtete Bewertung zeigte sich auch anhand spezifischer Unbeholfenheit der NS-Autoritäten, wenn sie bei Personen ‚Asozialität‘ diagnostizierten. Eugenische Forschungsinstitutionen griffen – wohl mangels einer fundierten Definition und Selbstidentifikation der Betroffenen – auf unwissenschaftliche, moralische und unkonkrete Symptom-Beschreibungen zurück.¹¹³ Als Beweis der ‚Asozialität‘ musste oftmals die geistige Verfassung und das Verhalten herhalten: ‚Schwachsinn‘, Zornausbrüche, Unangepasstheit etwa. Subjektive Zuschreibungen und arbiträr festgelegte Normen wurden als Schablonen zur Bestimmung der ‚Asozialität‘ verwendet.¹¹⁴ Genderbezogen ist auffällig, dass die Einstufung als ‚asozial‘ eng in Zusammenhang mit ihrer Sexualität oder ihrem Arbeitsverhalten erfolgte. Das Fehlverhalten in Bezug auf Lohnarbeit, beispielsweise das ‚unerlaubte Fernbleiben vom Arbeitsplatz‘, führte auch zur Einstufung als ‚asozial‘ und wurde oft im gleichen Zuge wie sittliches Fehlverhalten aufgelistet.¹¹⁵ Eugeniker*innen beschrieben „hemmungslose Triebhaftigkeit“, ‚sexuelle‘ oder ‚sittliche Verwahrlosung‘, ‚liederliche[n]‘ oder ‚haltlose[n] Lebenswandel‘, ‚Hang zu Männerbekanntschaften“¹¹⁶. Diese Bewertungen gingen dann schnell mit der Vermutung von Sexarbeit einher – eine Bedrohung für den ‚Volkkörper‘, die

Homosexuelle usw.“ (O.A.: „Wer ist gemeinschaftsunfähig (asozial)?“, Nationalsozialistisches Merkblatt, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Signatur 18.976).

¹⁰⁸ Vgl. Riedle, *Tauber*, 14.

¹⁰⁹ Die Lebenspraktiken, die zur Verfolgung als ‚Asoziale*r‘ führten, waren mit Armut und Unterschicht, verknüpft, aber es gab zumindest in Bayern auch Ausnahmen, d.h. Fälle der Disziplinierung von sich bereichernden Arbeitgebern, wenn diese die Tariflöhne unterschritten oder keine angemessenen Unterkünfte zur Verfügung gestellt hatten (vgl. ebd.).

¹¹⁰ Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte/Rajal, Elke: „*Arbeitsscheu und moralisch verkommen*“. *Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus*, Wien/Berlin 2019, 22.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Vgl. Ayaß, „*Asoziale*“, 52.

¹¹³ Vgl. Büüscher, Ann-Kathrin: „Asoziale‘ im Nationalsozialismus. Die letzten vergessenen Opfer“, in: *Deutschlandfunk.de* (Juni 2015), <https://www.deutschlandfunk.de/asoziale-im-nationalsozialismus-die-letzten-vergessenen-100.html> (aufgerufen 5.11.24).

¹¹⁴ So fragten Mediziner*innen etwa Personen nach der Bedeutung von Sinnsprüchen und beurteilten anhand der Reaktionen, ob sie ‚schwachsinnig‘ seien (vgl. ebd.).

¹¹⁵ Vgl. Amesberger, Halbmayer, Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 34f.

¹¹⁶ Ebd., 34.

KZ-Internierung legitimierte.¹¹⁷ Ich lese diese Vorwürfe der ‚Asozialität‘ bezogen auf Sexualität als Formen der Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit, da die Betroffenen in der NS-Logik nicht mehr zur Reproduktionsarbeit tauglich waren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Homosexualität sowohl bei Männern* als auch bei Frauen* als zerstörerisch für den ‚Volkkörper‘ gesehen wurde.¹¹⁸ Sie wurde jedoch bei Männern* gewaltvoller verfolgt als bei Frauen*, „vor dem Hintergrund, eine selbstbestimmte weibliche Sexualität sei nicht möglich“¹¹⁹.

Die Gewalt, die dem Begriff ‚Asozialität‘ anhaftet, begann mit Beobachtung und Bewertung vom Umfeld der Betroffenen und NS-Autoritäten. NS-Ärzt*innen und NS-Beamte verwendeten den Begriff ‚asozial‘, um Deportationen und Ermordungen zu legitimieren. Zugleich leugneten sie die gesellschaftlichen Strukturen, die Marginalisierung produzierten – etwa die Nachfrage nach Sexarbeit, die Armut schaffende Wirtschaft.

So kann auch heute der Begriff nicht verwendet werden, ohne gesellschaftlichem Ausschluss zu reproduzieren. Die Bezeichnung ‚asozial‘ ist damit zutiefst undemokratisch, diskriminierend und „war immer neu (und damit tendenziell umfassender) definierbar“¹²⁰. Nahezu jedes Subjekt konnte ihr zugeordnet werden, das die Gesellschaft als außenstehend und unangepasst wahrnahm. So kann vermutet werden, dass durch Normveränderungen und verhärtenden Extremismus stets neue Personenkreise als ‚asozial‘ definiert worden wären: „Der Kampf gegen die ‚Asozialen‘ kannte (wie der Prozess der ‚Ausmerze Minderwertiger‘ insgesamt) keinen Endpunkt und wäre ohne die Kriegsniederlage Deutschlands nie zum Abschluss gekommen“.¹²¹

In der vorliegenden Arbeit möchte ich die Zuschreibung ‚asozial‘ dementsprechend als gesellschaftliches Konstrukt und dahinterliegende Leistungsnormen dekonstruieren, ohne die damit einhergehenden Gewalterfahrungen zu abstrahieren. In Analogie zur Verfolgung von ‚Kranken‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘ unterschied auch die Zuschreibung ‚asozial‘ zwischen Bevölkerungsgruppen, die für den Volkkörper (noch oder wieder) nützlich sein konnten und den Unnützen – den zu Vernichtenden.¹²² Die Willkür zeigt sich auch daran, dass die NS-Kategorien dieser Trennungen zwischen ‚nützlich‘ und ‚unnützlich‘ und anderen zu verfolgenden Kategorien sich überschneiden oder gar in der Definition aufeinander bezogen waren. Kranebitter macht darauf aufmerksam, dass oftmals Personen verschiedenen KZ-Kategorien zuzuweisen wären, da sie als jüdisch, queer *und* kommunistisch verurteilt worden waren bzw. jüdische Proletarier*innen gewesen waren.¹²³ Während die Nationalsozialisten in der

¹¹⁷ Vgl. Amesberger, Halbmayr, Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 34f.

¹¹⁸ Vgl. ebd., 35.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Ayaß, „*Asoziale*“, 54.

¹²¹ Ebd.

¹²² Vgl. Kranebitter, *Konstruktion*, 34.

¹²³ Vgl. ebd., 32.

Propaganda die antisemitischen, rassistischen, klassistischen und anti-kommunistischen Charakteristiken miteinander verwoben und „ein Amalgam der verallgemeinerten Bedrohung“¹²⁴ konstruierten, zwangen sie sperrige, individuelle Biografien in reduzierte Lagerkategorien – und auf diese beriefen sich auch nach 1945 die Überlebenden weitgehend.¹²⁵ Eine strikt kategorische Trennung zwischen ‚asozial‘ und ‚kriminell‘ ist ebenfalls deswegen obsolet, weil NS-Autoritäten die Kriminalität innerhalb des ‚Asozialen‘ einstuften. „Man glaubte, wie das Reinhard Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei formulierte, dass das ‚Verbrechertum im Asozialen seine Wurzeln hat und sich fortlaufend aus ihm ergänzt“¹²⁶.

Auch wenn es sich für einige Arbeiten anbietet, die Unterscheidung zwischen ‚Asozialen‘ und anderen Verfolgtengruppen stärker zu betonen,¹²⁷ möchte ich in dieser Arbeit die Kategorien eher miteinander verschränkt betrachten. Als Hauptgegenstand sollen beispielhaft die verschiedenen Beziehungen zu Leistung und Arbeit betrachtet werden, wobei ‚Arbeit‘ primär als ideologisch umkämpfter sozialer Raum. Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit betrachte ich dabei als Konstrukte, deren Konstruktionsprozess mit dem von Kriminalität vergleichbar sein kann, sprich als ein mit Gender, Status, Bildung und Besitz verbundener. In dieser Untersuchung wird daher primär das unangepasste Verhältnis zu Lohn- und Reproduktionsarbeit verallgemeinert und der Begriff ‚asozial‘ weit definiert. ‚Asozial‘ dagegen muss als institutionell-gesellschaftliche Markierung dieser Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit verstanden werden, die auch nach 1945 selbst in antifaschistischen Diskursen zum Ausschluss führen würde. In den Unterlagen des Berliner Hauptausschusses 1945 bis 1948 finden sich stigmatisierende Zuschreibungen und Begrifflichkeiten wie ‚asozial‘ und ‚Querulant‘.¹²⁸ So fasst die Zuschreibung ‚asozial‘ sowohl das spezifische Leid subproletarischer NS-Verfolgter in sich, das in ihrer Ausgrenzung und der Gewalt durch den NS bestand. Als auch die gesellschaftliche und teils durch Mit-Verfolgte getragene Leugnung dieses Leids nach 1945. Dass die Gewalterlebnisse dabei eine *sprachliche Basis* hatten, ist konstitutiv für die kritische Auseinandersetzung mit der Begriffsverwendung bis heute.

2.3 Umgang mit Forschungsmaterial

In der theoretischen Auseinandersetzung mit NS-Verbrechen und Gewaltkontinuitäten sehe ich mich wie andere mit Schwierigkeiten konfrontiert, was das Material anbelangt. Da in der Forschung meist nur auf das Material der Verfolger*innen, Gerichtsakten etwa, zurückgegriffen werden kann, müssen wir uns deren Perspektiven, Dokumentationen und Sprache bewusst

¹²⁴ Kranebitter, *Konstruktion*, 32.

¹²⁵ Vgl. ebd.

¹²⁶ Ebd., 84.

¹²⁷ Vgl. Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*, Berlin 2016, 36f.

¹²⁸ Vgl. Zur Nieden, Susanne: *Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945-1949*, Berlin 2003, 18f.

machen und durchwegs kritisch Lücken mitbedenken – v.a. die Perspektiven der Verfolgten, die in den NS-Akten gar nicht bzw. nur indirekt und erstickt wiedergegeben werden. Oftmals ist das Material auch ein Zeichenträger der Machtdemonstration: „[Man] liest [...] alles durch die staatliche Brille auf das verdächtige Subjekt, blättert durch die ‚Trophäensammlung‘ staatlicher Macht.“¹²⁹

Denn Verfolgte und Betroffene hatten während der NS-Herrschaft wegen des gewaltvollen Ausschlusses aus der Öffentlichkeit und aus dem Diskurs kaum Möglichkeiten, ihre Erlebnisse festzuhalten. Sie waren meist auch nach 1945 isoliert und teilten sich nicht mit – unter anderem, da Betroffene innerhalb der Überlebenden-Gemeinschaften selbst als Gefährdung für die Anerkennung und Entschädigung der anderen angesehen wurden.¹³⁰ In der Forschung, etwa in Eugen Kogons ‚Der SS-Staat‘ „[wurden] die ‚Asozialen‘ wie die so genannten Berufsverbrecher umstandslos zur Unterdrückerseite gezählt“¹³¹. Die wenigen Überlebenden wurden aufgrund verschiedener Gründe und Diskursregeln nicht gehört.

Eine Ausnahme stellt die politische Selbstorganisation ehemaliger Internierter des KZ Dachau dar, die sich 1946 als der Verein ‚Die Vergessenen‘ einen Raum der Anerkennung schufen und in Schriften zur Solidarität aufriefen.¹³² Zwar ignorierten sie die Normen des Erinnerungsdiskurses zunächst erfolgreich, doch „[verbot] [d]ie US-Militärregierung [...] den Verein bereits nach wenigen Monaten. Grund dafür ist die weiterhin bestehende Annahme, dass sogenannte ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ zu Recht verfolgt worden seien.“¹³³

Auf Gedenkveranstaltungen sind bis heute klassistische Einstellungen vertreten, die die (Selbst-)Artikulation und Solidarisierung mit NS-Klassismus-Opfern erschweren. Dies erlebte etwa die Enkelin der als ‚Asoziale‘ in Ravensbrück ermordeten Anna Lasser, als

sie [vor einigen Jahren] die Befreiungsfeier in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen [besuchte]. Beim Eingang zum ehemaligen Appellplatz entdeckte sie einen kleinen Verkaufsstand, wo ein älterer antifaschistischer Aktivist rote Winkel, das Zeichen der politischen KZ-Häftlinge, verkaufte, die von TeilnehmerInnen der Befreiungsfeier im Andenken an die Widerstandskämpferinnen als Schultertücher getragen werden. Auf ihre Nachfrage, ob er nicht auch schwarze Winkel, das Zeichen der „asozialen“ KZ-Häftlinge, führe, reagierte der Mann empört, fast aggressiv, und fragte, warum sie oder irgendjemand einen schwarzen Winkel tragen wolle. Die Enkelin von Anna Lasser musste also ausgerechnet in Mauthausen zur Kenntnis nehmen, dass das Tragen eines schwarzen

¹²⁹ Angerer, Christian/Kranebitter, Andreas: „Von ‚Verbrechermenschen‘ und ‚Künstlermenschen‘. Ein Nachwort“, in: Becker, Arthur Alexander: *Mauthausen! Schauspiel in drei Aufzügen (vier Bildern)*, Wien 2021, S.111-162, 114.

¹³⁰ Vgl. Ayaß, „Asoziale“, 52.

¹³¹ Ebd.

¹³² Vgl. O.A.: „1945-2020: Verleugnung“, in: *die-verleugneten.de*, <https://www.die-verleugneten.de/chronologie/1945-2020-verleugnung/#top-1945> (aufgerufen 4.11.24).

¹³³ Ebd.

Winkels im Andenken an die als „asozial“ Verfolgten und Ermordeten auch im 21. Jahrhundert noch immer etwas ist, das nach Schande klingt.¹³⁴

Selbstzeugnisse und Dokumentationen von als ‚asozial‘ Verfolgten wurden aufgrund dieser ablehnenden Stimmung kaum produziert. Darüber hinaus muss angesichts der großen Zahl an Zwangssterilisationen angenommen werden, dass Betroffene aufgrund dessen auch weniger nahe Angehörige hatten, die Biografien von Betroffenen niederschreiben und weiterverbreiten würden. Die Ermordung und Unsichtbar-Machung im NS sowie die anschließende Vernachlässigung bestimmter Verfolgtengruppen im Gedächtnistheater haben zur Folge, dass man sich bei der Beschäftigung mit der persönlichen Geschichte und dem strukturellen Klassismus zum Teil nur auf die Zeug*innen-Aussagen anderer Personen sowie Dokumente der NS-Täter*innen berufen kann. So sind Gerichtsakten und Gutachten oftmals die einzigen Forschungsquellen. Wie Köchl ausführt, dienen Haftbücher und Strafregisterauszüge der Rekonstruktion der Lebensabschnitte, aber auch diese sind häufig unvollständig und zerstört, da beispielsweise österreichische Landesgerichte gemäß bestimmten Fristen viele NS-Gerichtsakten bis heute skartieren: Sie gingen dabei unterschiedlich vor, hoben zum Teil ganze Jahrgänge auf, warfen als nicht relevant eingestuft Akten anderer Jahrgänge weg oder agierten nach dem ‚Zufallsprinzip‘.¹³⁵ Beispielsweise hoben die niederösterreichischen Landesgerichte Akten von Schwerverbrechen (etwa Abtreibungen) auf und warfen Akten über kleine Diebstähle weg.¹³⁶

Wie sich noch zeigen wird, war der Sprache im NS bereits die physisch folgende Gewalt inhärent. Robert Ritter war einer der einflussreichsten ‚Rassenhygieniker*innen‘ und vereinte „Wissensproduktion über ‚Z[...]‘ und politische Umsetzung“¹³⁷. Seine verfassten Gutachten sind durchtränkt von einer subjektiv-herabwürdigenden Semantik, bei der von einer Wertung zur nächsten übergeleitet wird – stets mit Bezügen zur Leistung und zum sozialen Status der betroffenen Personen. Wenn Ritter bei der Untersuchung und Beurteilung inhaftierter Jugendlicher in den KZs Moringen und Uckermark von einem „ziemlich gleichgültige[n], indolente[n], nur an sein Behagen denkend[n] unbedarfte[n], antriebslose[n] Mann“¹³⁸ schreibt und die Lebensweise des Enkels mit dem Großvater als „Arbeitsbummelant[en]“¹³⁹ biologistisch verknüpft, so muss klargestellt werden, dass die Zitation von Ritters Gutachten

¹³⁴ Köchl, Silvia: *Das Bedürfnis nach gerechter Sühne. Wege von „Berufsverbrecherinnen“ in das Konzentrationslager Ravensbrück*, Wien 2016, 22.

¹³⁵ Vgl. ebd., 27f.

¹³⁶ Vgl. ebd., 29.

¹³⁷ Patrut, Iulia-Karin: „Antiziganismus/Opferkonkurrenz“, in: Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.326-336, 327.

¹³⁸ Guse, Martin: Haftgrund: „Gemeinschaftsfremder“. Ausgrenzung und Haft von Jugendlichen im Jugend-KZ Moringen“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.127-156, 147.

¹³⁹ Ebd.

vornehmlich dazu dient, die Arbeitsweisen von NS-Institutionen zu untersuchen. Sie geben Aufschluss über die Formen der Diskriminierung und der Gewalt, die Personen mit klassenbedingt unangepassten Lebensrealitäten durchmachten – nicht jedoch tatsächlich Aufschluss über ihren Alltag, ihr Pflichtgefühl oder ihre Einstellung zu bestimmten Themen. Diese Zeugnisse besitzen mehr Aussagekraft über Ritter und seine Arbeitsweise, als über die von Ritter untersuchten Personen.

Die Performativität der Worte ‚Arbeit‘ und ‚asozial‘ zeigte: Sprache war im NS ein Mittel der Gewalt. Wie ich später bei der Thematisierung der Eugenik genauer herausarbeite, ging den physischen Eingriffen in die persönliche Freiheit und den Körper sowie den Ermordungen durch die NS-Exekutiven die pseudowissenschaftliche Markierung als ‚abweichend‘. Die NS-Biopolitik artikuliert sich u.a. durch Akten, Gutachten, Gesetze. Die Eugenik sowie auch andere NS-Wissenschaften müssen durchwegs als politischer Arm der NS-Macht verstanden werden. Es stellt sich bei der Bearbeitung des Themas die Frage, wie mit solchen Semantiken umgegangen werden kann, die im NS eindeutig zur Verfolgung und Ermordung verwendet worden sind. Ich zeigte im vorangegangenen Kapitel, dass Begriffe wie ‚asozial‘ heutzutage keineswegs als losgelöst von Stigmatisierung und Gewalt betrachtet werden können. Dies hat nicht nur mit der negativen Konnotation zu tun, sondern auch mit der fortgesetzten biopolitischen Verbindung von Sprache und körperlichen: Etwa bei Sterilisationsgutachten von Marianne Stoeckenius, die im Hamburger Allgemeinen Krankenhaus Barmbek bis in die achtziger Jahre Menschen dann vom Kinderkriegen abhalten wollte, wenn sie diese als abweichend von Körper-, Kommunikations-, Leistungs- und Konsumnormen wahrnahm.¹⁴⁰ Auffällig ist die Bandbreite der Zuschreibungen, die eine Sterilisation begründen sollten, hinsichtlich der Normübertretungen, jedoch auch hinsichtlich der offensichtlichen Überflüssigkeit, ihre Aussagen zu beweisen.¹⁴¹

Im Folgenden sollen die Verweise auf diese performativen Zuschreibungen, die zwingend auf sozialen Wertungen und Normen basieren, die Konstruiertheit und Arbitrarität ebendieser herausstellen. Ich möchte die Arbeitsweisen und Konsequenzen von NS-Autoritäten und deren Nachfolger*innen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen und somit den Lichtkegel von den Entblößten hin zu den Entblößenden wenden.

Was ich auf der semantischen Ebene versuchen möchte – den sprachlichen Verweischarakter eingebettet im NS-Kontext zu reflektieren – gilt auch für den Umgang mit individueller Beteiligung. Die Forschungsliteratur zum NS ist durch passive Formulierungen bezüglich der

¹⁴⁰ Vgl. Tomkowiak, Ingrid: „Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht“. Eugenik und Rassenhygiene als Wegbereiter der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/dies. (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“*. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S.33-50, 48f.

¹⁴¹ Vgl. ebd.

Täter*innen-Seite geprägt; sei es wegen zerstörter Akten, unklaren Verantwortungsfragen oder aus anderen Gründen. Leider verschleiern solche Formulierungen („man tötete“, „wurde deportiert“), wer an Verbrechen beteiligt war. Zugleich ist es wegen des Rahmens dieser Arbeit kaum möglich, umfassende Recherchen zu einzelnen Biografien anzustellen. Die anonyme Sprache kann als Metapher für die nichterfolgte Entnazifizierung, die verschleierte Kontinuität nach 1945 interpretiert werden, aber auch für die im NS intendierte Verschiebung von Verantwortung. Es muss angenommen werden, dass die Tötung als Industriearbeit sich sprachlich niederschlägt und dies nun in der Auseinandersetzung mit ‚fortgeschriebener‘ Gewalt und Kontinuitäten der Ausgrenzung kritisch zu reflektieren ist. Ich versuche aus diesen Gründen in der Arbeit passive Formulierungen zumindest möglichst zu vermeiden. Außerdem möchte ich das Kriegsende auf sprachlicher Ebene nicht als Neuanfang zu markieren – was verschiedenen Entnazifizierungsmythen entspräche – sondern den Lesefluss mit den fortgesetzten Karrieren von NS-Täter*innen in unleserlicher Parenthese zu stören.

Die mitunter schwierigste Herausforderung ist jedoch die erwähnte Inexistenz von selbst verfassten Berichten. Diese Forschungslücken und die Verzerrung der Informationen als Resultat müssen zumindest konzeptuell sichtbar gemacht werden. Als ein Beispiel für einen gelungenen, transparenten Umgang mit der Quellenlage kann Sylvia Köchls umgekehrtes Literaturverzeichnis herausgestellt werden. Köchl weist unter anderem auf Versäumnisse „eine[r] kritische[n] Forschung zur österreichischen Kriminalpolizei [...] zur [...] Geschichte der österreichischen Gefängnisse [,] [...] der Arbeitshäuser im Nationalsozialismus bis zu ihrer Abschaffung [,] [...] der Frauengefängnisse [...] [und] Abtreibung“¹⁴² hin. Auch bei der Beschäftigung mit NS-Klassismus und seinen Kontinuitäten lassen Material- und Forschungslücken keine abschließende Beschäftigung zu. Die spekulative Richtung dieses Texts ist somit durch das Material und Themenschwerpunkt angelegt. Machtformen äußern sich in (Selbst-)Zensur, Übertönung und Überschreibung durch NS-Propaganda und NS-Aufarbeitungsmythen. Es bedarf also nicht nur der kritischen Reflexion der Leerstellen, sondern auch der Überlegung der Diskurspolitik um sie: Welche Akteur*innen reproduzieren Leerstellen? Inwiefern dienen die nicht-erzählten Geschichten einem neoliberalen Leistungsparadigma?

¹⁴² Köchl, *Bedürfnis*, 330.

3 Arbeit und Arbeitslosigkeit im NS

Heinrich Himmler formuliert 1943 seinen SS-Kameraden gegenüber den programmatischen Imperativ der Leistung: „[F]ür Männer und Frauen dieses Ordens, dieser Sippongemeinschaft der SS [ist] das Wort ARBEIT, ARBEIT, ARBEIT großgeschrieben [...] [K]eine Arbeit, die für Deutschland ist, sei es mit Hacke und Spaten, oder sei es mit der Feder [...] – keine Arbeit schändet.“¹⁴³ Die Ehre, die Himmler jeder Tätigkeit (für Deutschland) verleihen will, impliziert den Zwang zur Leistung. Im Nationalsozialismus wurde der Wert von Personen, ihren Lebensweisen und Tätigkeiten in Bezug auf das ‚Volkswohl‘ definiert. Fleiß und Selbstaufopferung wurde als eine Eigenart des ‚Reichs- und Volksdeutschen‘ angesehen und das Gegenteil – Formen von Nicht-Deutschsein und von Arbeitslosigkeit und Normabweichungen bis hin zu Kriminalität – antisemitisch und rassistisch verfolgt. So wurden Nichtarbeitende als außenstehend und Außenseiter*innen als nichtarbeitend konstruiert. Enorme Eingriffe ins Leben wurden dementsprechend wegen und anhand des Verhältnisses zu Lohn- und Reproduktionsarbeit durchgesetzt.

3.1 Im Arbeitskrieg: Fleiß und nationale Selbstkonstitution

Sich mit Freude aufopfern: Im NS wird nationale und individuelle Selbstkonstitution entscheidend mit Leistung verknüpft, wobei der rassistische und antisemitische Ausschluss aller Nicht-Deutschen aus dem Leistungsparadigma, die Romantisierung der gemeinsamen Arbeit bzw. der ‚freudigen‘ Selbstaufgabe des Individuums zugunsten der Gemeinschaft und die Essentialisierung der Haltung der Deutschen gegenüber Arbeit ineinandergreifen. Mittels der politisch-mythischen Versprechen, Deutschland wieder als homogenes Ganzes der Arbeit zuzuführen und eine neue klassenlose Gesellschaft entstehen zu lassen, vermochte es der NS bereits Anfang der dreißiger Jahre sich quer durch verschiedene Positionierungen und die Gesellschaft hindurch Zustimmung zu verschaffen.¹⁴⁴ „[„Arbeit“] ist ein zentraler Begriff der nationalsozialistischen Weltanschauung und wurde daher für zahlreiche Slogans verwendet. ‚Arbeit‘ wurde mythisch verklärt und zu einer gleichsam kultischen Handlung erhoben.“¹⁴⁵ Heinrich Himmler betonte: „Unsere Sorge, unsere Pflicht ist unser Volk und unser Blut. Dieses tragende nordisch-germanische Blut. Dafür haben wir zu sorgen und zu denken, zu arbeiten, zu kämpfen, zu bluten und für nichts anderes.“¹⁴⁶ Passend dazu stilisierte Adolf Hitler in seiner Hofbräuhaus-Rede den arischen Urvater durch harsches Klima physisch und mental gestählt, sodass die Deutschen nun eine Arbeitssucht hätten und in einem Paradies der Freizeit gar

¹⁴³ Karmakar, *Himmler-Projekt*, 02:30:02-02:30:27.

¹⁴⁴ Vgl. Campbell, *Joy*, 320.

¹⁴⁵ Rensinghoff, *Auschwitz-Stammlager*, 244.

¹⁴⁶ Karmakar, *Himmler-Projekt*, 00:39:38-00:39:53.

unglücklich wären.¹⁴⁷ So ist Arbeit auch bei Hitler in der Beziehung zum ‚Volkkörper‘ und nicht individualistisch definiert – letzteres täten andere ‚Rassen‘, wie etwa Jüdinnen*Juden, die mittels Arbeit andere benützten.¹⁴⁸ „Der Arbeiter sollte in eine deutsche Volksgemeinschaft integriert werden, wozu die Trennung zwischen Kopf- und Handarbeit propagandistisch aufgehoben werden mußte. Zu diesem Zweck macht Adolf Hitler das Motto ‚Arbeiter der Stirn und der Faust‘ populär.“¹⁴⁹

Die biologistische Trennung in ‚Volks- und Reichsdeutsche‘ und Nicht-Deutsche wird durch eine diffusere Trennung in ‚Arbeitsfreudige‘ und ‚Asoziale‘ erweitert, wobei beide Oppositionsverhältnisse sich gegenseitig verstärken. Wichtig ist hierbei, dass semantische Merkmale der Faulheit, Unproduktivität bzw. generell des Nichtarbeitens zur Stigmatisierung von ‚Nichtarischen‘ verwendet wurden. So wurden verschiedenen Personengruppen, die NS-Apparate später vernichteten, ein falsches Verhältnis zu Lohnarbeit vorgeworfen – das Thema Leistung spielte bei Feinderklärungen durchwegs eine Rolle:

Die mit dem Z-Wort Verfolgten gelten als Vertreter:innen einer vormodernen Welt vor der Arbeitsgesellschaft. Ihre Existenz erinnere an die Möglichkeit eines glücklichen Lebens ohne Arbeit. Jüdinnen:Juden dagegen stehen für die Moderne, wenn nicht für eine Hypermoderne, [und] gelten als Vertreter:innen all dessen, was die Nationalsozialisten ablehnen: Demokratie, Menschenrechte, Parlamentarismus, Liberalismus und Kommunismus. Ihnen wurde seit Jahrhunderten vorgeworfen, sie lebten ein Leben in Reichtum ohne Arbeit. Dieser Vorwurf eint Antisemiten von Luther bis Hitler. Jüdinnen:Juden aber auch Sinti:zze und Rom:nja sollten deshalb durch Arbeit vernichtet werden, wenn sie nicht direkt ermordet wurden.¹⁵⁰

Die Nationalsozialisten schlossen Jüdinnen*Juden, Schwarze, Sinti*zze, Rom*nja, Jenische, Osteuropäer*innen und andere Personengruppen von vornherein essentialistisch aus dem semantischen Raum der Arbeit aus und warfen ihnen Faulheit, kapitalistische Habgier etc. vor – mit der Begründung, sie hätten ein falsches, d.h. nicht-deutsches Verhältnis zu Arbeit. Ländern wie England unterstellte man Egoismus, den USA Profitgier, und dem Bolschewismus Genusssucht – und all dem Übel liege jüdischer Einfluss zugrunde.¹⁵¹ Durch das Ausschlussprinzip erst vollzog sich jedoch die Konstitution einer ‚deutschen‘ Arbeit; „ihr war gleichzeitig auch immer der Ausschluss jener inhärent, von denen behauptet wurde, sie seien zur Arbeit unfähig oder verhielten sich ihr gegenüber unwillig.“¹⁵² Dass die Topoi Fleiß und

¹⁴⁷ Vgl. Campbell, *Joy*, 314.

¹⁴⁸ Vgl. Rensinghoff, *Auschwitz-Stammlager*, 244.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Lelle, *Arbeit*, 68.

¹⁵¹ Vgl. ebd., 39.

¹⁵² Woeldike, Andrea: „Die ‚Gesundung des Volkkörpers durch Arbeit‘. Eine kulturhistorische Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Begriffs der ‚deutschen Arbeit‘“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/dies. (Hg.): „*minderwertig“ und „asozial“*. *Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.11-32, 11.

Leistung im NS derart nutzbar zur Ausgrenzung verschiedener Subjekte wurde, hat mit einer lange wiederholten Selbsterzählung der christlichen Deutschen zu tun. Zugehörigkeit zur Nation wurde seit der Reformation durch Leistung bewiesen und mit einem Heilsversprechen bzw. einem religiösen Überbau versehen. Diese Immaterialität reproduzierte sich in der Romantik als ‚Natur‘ der Deutschen. ‚Deutschsein‘ wurde immer weniger ohne Arbeit denkbar.

Später eifrig von NS-Arbeitstheoretiker*innen rezipiert, prägte Martin Luther bereits das Konzept eines arbeitenden Subjekts, das die Schnittmenge Nationalstolz, Christentum und Arbeitsfreude bildet. Bis dahin wurde „Arbeit als ständige Entsagung, Opfer und Mühsal erfahren“¹⁵³ und Almosen garantierten den Reichen einen Platz im Himmel.¹⁵⁴ So waren in der vorreformatorischen Zeit Arbeitslose in eine Art göttlich arrangiertes Tauschgeschäft eingebunden. „Bettler und Vaganten [hatten] ihren festen Platz in einer Ordnung, die unmittelbar von Gott verfügt erschien.“¹⁵⁵ Martin Luther unterband dieses Tauschgeschäft, „[d]enn allein vermittels der Arbeit und weniger über das Gebet oder das Geben von Almosen [...] könne der Mensch seine Daseinsberechtigung vor Gott begründen und zusätzlich seiner sittlichen Verpflichtung in der hiesigen Welt nachkommen“¹⁵⁶. Arbeit wird „zur ständigen Erinnerung an den Sündenfall des Menschen“¹⁵⁷, zu einem Vehikel, zu einem Signifikanten für Gottesnähe stilisiert,¹⁵⁸ Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit dagegen zu seinem Gegenteil.¹⁵⁹ Die Arbeit, die ‚Berufung‘ hat somit eine zwischen Mensch und Gott vermittelnde Position und erlangt eine von Gott gegebene Dringlichkeit: „Aber die Arbeit ist [...] von Gott vorgeschriebener S e l b s t z w e c k des Lebens überhaupt. Der paulinische Satz: ‚Wer nicht arbeitet, soll nicht essen‘, gilt bedingungslos und für jedermann. Die Arbeitsunlust ist Symptom fehlenden Gnadenstandes.“¹⁶⁰ Die stetige Verpflichtung ist dabei essenziell, weswegen der Gelegenheitsarbeitende nicht als innerweltlich asketisch gezählt wird.¹⁶¹ Es geht daher auch

¹⁵³ Woeldike, *Gesundung*, 12.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Auf semantischer Ebene wird dies durch die moralisierende Verschiebung von ‚Arbeit‘ in ‚Berufung‘ verdeutlicht: „So gebrauchte er bei der Übersetzung der Bibel, die er als Erster ins Deutsche übertrug, für das griechische Wort für Arbeit das Wort ‚Beruf‘. Beruf war für ihn gleichbedeutend mit Berufung, Schickung und Fügung. Arbeit sollte demnach nicht länger als Last und Knechtschaft, sondern als göttliche Aufgabe und Bestimmung sowie als Erfüllung der Pflichten gegenüber der Gemeinschaft verstanden werden“ (ebd.).

¹⁵⁹ Wobei auch erstmalig die Unterscheidung zwischen selbstverschuldeter und berechtigter Prekarität paradigmatisch wird: „Die biblische Seligkeit der Armen wird bei Luther konditional: Wer gesund und arbeitsfähig ist, leidet offensichtlich selbstverschuldet Hunger. [...] Hier finden wir eine Unterscheidung, die für das normative Ideal der modernen Leistungsgesellschaft zentral werden wird, nämlich die zwischen ‚Nicht-Können‘ und ‚Nicht-Wollen‘ [...] Zwar gesteht Luther den unverschuldet Bedürftigen Almosen zu. Armut spricht aber nicht per se für Gottesnähe, sondern kann auch auf das genaue Gegenteil hinweisen: Faulheit.“ (Manske, Alexandra/Menz, Wolfgang: *Theorien der Arbeit zur Einführung*, Hamburg 2024, 28.)

¹⁶⁰ Weber, Max: *Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus*, Ditzingen 2017, 192f.

¹⁶¹ Vgl. ebd., 197.

um die Ausführung der Arbeit: „Nicht Arbeit an sich, sondern rationale Berufsarbeit ist eben das von Gott verlangte.“¹⁶²

Darüber hinaus spielte nun die positive Haltung zur Arbeit eine Rolle. Sie wurde durch Luther „systematisch zu einer notwendigen Verpflichtung [idealisiert], welche der Mensch mit Freude ausüben sollte“¹⁶³. Sie ist gar ein Gottesgebot und selbst kleine Formen der Nichtarbeit sind Verstöße gegen dieses.¹⁶⁴ Das tugendhafte, gehorsame deutsche Subjekt zeichne sich „durch Traditionsgebundenheit, Sittlichkeit, Gemütlichkeit, Einfalt, Natürlichkeit und durch die Freude an der Arbeit aus“¹⁶⁵. Diese Freude entspringt der Beziehung zu Gott und stellt daher ein Alleinstellungsmerkmal für Christ*innen dar: „Keine Heide, kein Türke, kein Jude weiß solches; allein wissen es die Christen, die können sagen: Was ich jetzt thue, das will ich im Namen Jesu thun, und in dem Gehorsam, darein ich von Gott gesetzt bin, und will es mit Freuden thun.“¹⁶⁶ Das christliche tugendhafte Subjekt steht folglich im asymmetrischen Oppositionsverhältnis etwa zum ‚jüdischen‘ und französischen, deren Einflüsse eine Bedrohung darstellen.¹⁶⁷ Ergebnis dieser Opposition ist auch eine unterschiedliche Gewichtung der Ergebnisse der Arbeit. Luther zufolge „ist dies ein heilig, jenes aber ein unheilig Werk“¹⁶⁸ bis hin zur gänzlichen Degradierung der Arbeit von Jüdinnen*Juden als ‚unproduktiv‘ und ‚unehrlich‘.¹⁶⁹ „Diesem Antisemitismus zufolge betreiben Jüdinnen:Juden eine gefährliche Form der Nichtarbeit, die korrumpieren und zersetzen soll – und nicht unbeantwortet bleiben kann.“¹⁷⁰ Jüdinnen*Juden werden kategorisch der unmoralischen Akkumulation von Kapital bezichtigt, das ihnen nicht zusteht, während dagegen der deutsche Kreditgeber „an die deutschen Tugenden wie Sparsamkeit und unermüdlichen Fleiß gebunden sei“¹⁷¹ – sich also der lobenswerten Essenz nie entledigen wird. ‚Deutsche‘ sind also aufgrund ihrer Demut gegenüber Gott immer moralisch angepasst. „Während sich Luther zufolge der fleißige Deutsche, also auch der Kreditgeber, ‚im Schweiß seines Angesichts‘ sein Brot verdiene, instrumentalisieren der Jude die Zeit und erschleiche sich so eine Macht, die Gott allein zustehe.“¹⁷² Luthers Konzept der Arbeit ist eine Konstruktion von Hierarchien inhärent, ein behauptetes Ausbeutungsverhältnis – wobei er den impliziten Opferstatus der ‚Deutschen‘ durch ihre behauptete Freude abfedert. Die Essentialisierung einer freudigen ‚deutschen‘

¹⁶² Weber, *Ethik*, 197.

¹⁶³ Woeldike, *Gesundung*, 12.

¹⁶⁴ Vgl. Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd: „Einleitung“, in: dies. (Hg.): *Philosophie der Arbeit*, S.89-91, 90.

¹⁶⁵ Woeldike, *Gesundung*, 12.

¹⁶⁶ Luther, Martin: „Dr. Martin Luthers Hauspostille“, in: Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): *Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Berlin 2017, S.128-138, 131.

¹⁶⁷ Vgl. Woeldike, *Gesundung*, 12.

¹⁶⁸ Luther, *Hauspostille*, 132.

¹⁶⁹ Vgl. Woeldike, *Gesundung*, 13.

¹⁷⁰ Lelle, *Arbeit*, 50.

¹⁷¹ Woeldike, *Gesundung*, 13.

¹⁷² Ebd.

Arbeit und der Ausschluss von Jüdinnen*Juden aus dem abstrakt-semantischen Raum ‚Arbeit‘ wird später im NS von Theoretiker*innen und Politiker*innen aufgegriffen, war jedoch nicht nur für NS-Ideologie attraktiv. Sie fand bereits in den Jahrhunderten zuvor breite Anerkennung; es gab vielmehr kein konkurrierendes, antinationales Konzept von Arbeit und Selbstkonstitution: „Die nationale ‚deutsche Arbeit‘ wurde [...] nicht nur von der bürgerlichen Seite hochstilisiert, auch die Sozialdemokratie versäumte es von Anfang an, diesem Arbeitsverständnis ein anderes, kritischeres gegenüberzustellen.“¹⁷³ Luthers christliche Formulierung der „schon im Neuen Testament dokumentierte[n] Auffassung vom Beruf als göttlicher Berufung auf einen bestimmten, fixen Platz im Arbeits- und Sozialgefüge“¹⁷⁴ wurde auch in der Romantik und in Diskursen um Demokratie reproduziert.¹⁷⁵

Es kann von einer sich intensivierenden Nationalisierung der Arbeitskultur ausgegangen werden, von einem Primat der Leistung und einem Leistungsparadigma, das Zugehörigkeit(en) determiniert: Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde „Arbeit zur staatsbürgerlichen Pflicht“¹⁷⁶. ‚Deutsche‘ formierten sich in Bezug auf ihre ehrenvolle Arbeitsleistung als Kollektiv. „So setzte sich allmählich auch über die deutsche Romantik hinaus die Überzeugung in Deutschland durch, das ‚Schicksal des deutschen Volkes‘ entscheide sich in und durch die Arbeit.“¹⁷⁷ Gehorsam und Leistung fungierte als der nationale Mythos, der in anderen Ländern über politische Ereignisse und Handlungen des Volkes entstand:

Während zum Beispiel in Frankreich die Arbeitsleistung in den Dienst der politischen Ideale der Französischen Revolution gestellt wurde, verselbstständigte sich in Deutschland die ‚Ehre der Arbeit‘ um ihrer selbst willen. In Ermangelung einer erfolgreichen bürgerlichen Revolution wurde das Nationale ausgehend von der gemeinsamen Lebens- und Arbeitserfahrung und ihren angeblichen Bedrohungen definiert. So wurde auch das ‚heilige Recht auf Arbeit‘ von den Demokraten 1848 in der Paulskirche gefordert.¹⁷⁸

Als sich anderswo der Zusammenhalt als Volk und Nation mittels Widerständigkeit, Aufbegehren und Infragestellen der vorherrschenden Ordnung konstituierte, bildete sich in Deutschland das Kollektiv gewissermaßen genau in seinem Gegenteil aus. Das mythische kollektive ‚Wir‘ war nicht handelnd, sondern ausführend, nicht kämpferisch, sondern eingegliedert. Es konstituiert sich nicht durch das politische Ereignis, sondern die Zirkularität der Pflichterfüllung.

Es standen – analog dazu und radikalisiert durch den Ersten Weltkrieg – zum Teil weniger die politischen Ziele und Kämpfe der Arbeiter*innenschaft im Vordergrund als die Leistung und

¹⁷³ Woeldike, *Gesundung*, 24.

¹⁷⁴ Manske/Menz, *Theorien*, 29.

¹⁷⁵ Vgl. Woeldike, *Gesundung*, 22.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Ebd.

Fortschritt; weniger internationale Solidarität als nationale Abgrenzung zum Ausland. „In Zeiten von Krieg und Krise erlebten viele Deutsche Arbeit und Technik als reale Verbündete innerhalb eines nationalen Sinnzusammenhanges im Kampf gegen das von Außen kommende Böse.“¹⁷⁹ Letztlich einte politische Verständnisse von links bis rechts die Ablehnung angeblich ‚jüdisch-kapitalistischer‘ Arbeitsweise und das nationale Selbst als Kraft, die die Interessen der Einzelperson dem Ganzen organisch unterordnet.¹⁸⁰ Die politische Spannweite der Überzeugung nationaler Arbeit zeigt sich noch heute daran, dass politische Institutionen in Deutschland die Namen von Personen tragen, die auch anderen Ländern Deutschlands Arbeitsverständnis überstülpen wollten.¹⁸¹ Arbeit war eine Referenz, die gar stärker verbindet als demokratische Grundwerte: „[Q]uer durch alle Parteien [wurden] weniger die Errungenschaften der Demokratie und des Parlamentarismus hervorgehoben, sondern vielmehr wurde immer wieder die Neugründung Deutschlands durch das gemeinsam schaffende Volk beschworen.“¹⁸² Arbeit sollte nun also das politische Ereignis und die Staatsform bilden. ‚Der deutsche Arbeiter‘ erfuhr eine spezifische Charakterisierung, gleichermaßen wie Arbeit selbst zu Zwecken der Nationenbildung poetisiert wurde. Anders als etwa in den USA, wo die Arbeiterbewegung über ökonomische Aspekte wie Gewinn und Marge diskutierte, „waren in Deutschland eher Entfremdung und ‚Geist der Arbeit‘, worunter auch die Freude an der Arbeit subsumiert wurde, von zentraler Bedeutung“¹⁸³. Zunehmend implizierte man eine Essenz der Arbeit, die undifferenziert von den Kontexten besprochen wurde:

Vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein über das Gothaer Programm oder August Bebel's Rede von der „Arbeitspflicht“ bis hin zu zunehmend nationalistischen Vorstellungen einer Organisation der Arbeit zieht sich ein Arbeitsbegriff, der nicht nur Ordnung und besonders Disziplin als notwendig ansah, sondern auch die ‚Arbeit um der Arbeit willen‘ und eine ‚Veredlung des Arbeiters‘ einklagte. [...] In keinem anderen Land bestimmte das Thema der Freude an der Arbeit derart die Debatten wie in Deutschland, und diese Frage der ‚Arbeitsfreude‘, welche sich zunehmend zur Frage der ‚deutschen Arbeit‘ gewandelt hatte, wurde in weiten Teilen auch von der deutschen Arbeiterbewegung übernommen.¹⁸⁴

¹⁷⁹ Woeldike, *Gesundung*, 27.

¹⁸⁰ Die Militarisierung des (Arbeits-)Alltags, die später im Nationalsozialismus ihre Zuspitzung erfährt, fand bereits vor dem Ersten Weltkrieg einen sprachlichen Anklang, u.a. bei Sozialdemokrat*innen: „[V]on Sozialdemokraten [...] [war] immer häufiger der Begriff des ‚Kriegssozialismus‘ zu hören. Diese ‚ordnende Gewalt des kriegführenden Staates‘ Deutschland sei das Gegenteil des Kapitalismus, so zum Beispiel der Sozialdemokrat Eugen Varga“ (ebd., 26f.).

¹⁸¹ Auch neoliberale Kreise schlossen sich dem nationalen Arbeitsparadigma an: „Der Politiker Friedrich Naumann, nach dem die FDP-nahe Stiftung benannt ist, propagierte als Verfechter eines nationalen Sozialismus die Notwendigkeit einer kulturellen Durchdringung der Welt mittels des ‚deutschen Arbeitsverständnisses‘“ (ebd., 26).

¹⁸² Ebd., 28.

¹⁸³ Ebd., 26.

¹⁸⁴ Ebd.

Lohnarbeit wurde nicht semantisch mit einer entfremdeten und kalten Gesellschaft in Verbindung gebracht, sondern als Mittel zur Überwindung von ebendieser abstrakten, rationalen, *kapitalistischen* Kälte stilisiert – gekoppelt aber an die nationale Einbindung des Individuums.¹⁸⁵ Diese Emotionalisierung und Essentialisierung schlägt sich semantisch in der Charakterisierung der ‚deutschen Arbeiter*innen‘ und ihrem Gegenteil nieder. Die semantische Opposition von Arbeit als kraftvoll und kräftigend und die der Nichtarbeit als krank kulminierte in der Bedeutungszuschreibung von jüdischer Nichtarbeit „als ‚blutleer‘, ‚entwurzelt‘, ‚rationalistisch‘ und ‚schwankend‘“¹⁸⁶.

Ernst Jüngers Kampfrhetorik ergänzt diese Merkmalkette: Jünger, beeinflusst durch den Ersten Weltkrieg, glaubte an eine Aufwertung der deutschen Arbeit durch Männlichkeit und Krieg und „[hoffte] mittels des Krieges endlich den ‚femininen, dekadenten‘ Charakter der bourgeois Zivildisziplin zu überwinden“¹⁸⁷. Jünger wählte als Schauplatz seiner Erzählung *Der Arbeiter* ein Schlachtfeld, bei dem sich alles um das Durchsetzungsvermögen der Nation und die Selbstaufgabe des Einzelnen dreht.¹⁸⁸ Es geht um die „Diskreditierung des Bürgertums, des Liberalismus, des Individuums und die notwendige Zerstörung des proletarischen Klassenbewusstseins, denn künftig solle es nur noch Arbeiter, arbeitende Volksgenossen und die schaffende Nation geben“¹⁸⁹. Die mythisch ästhetisierende Verklärung von Arbeit ist unverhohlen mit der Zerstörung bestehender Verhältnisse verbunden:

Arbeit sei nicht länger als Tätigkeit zu begreifen, sondern als Ausdruck eines besonderen Seins, welches dem Feuer gleiche, so Jünger: alles Brennbares verzehrend und verwandelnd. [...] Bald, so hoffte er, werde „die neue Ordnung“ entstehen und „jene Rasse zur Herrschaft“ gelangen, die nicht von Verstand, Fortschritt und Bequemlichkeit geleitet werde, sondern welche die heroischen Züge des Arbeiters enthülle.¹⁹⁰

Auf gestaltpsychologische Ansätze rekurrend, stilisiert Jünger den deutschen Frontsoldaten zu einem Träger aller Energien, der als Repräsentanten des ‚Ganzen‘, alles von Ablehnung bis Anbetung auf sich nehme.¹⁹¹ ‚Deutschsein‘ wird bei Jünger semantisch im Frontsoldaten zusammengefasst, denn „er spiegele zugleich das Schicksal ‚aller Deutschen‘ im ‚Blutopfer‘“¹⁹². Folglich soll der Frontsoldat bei Jünger auch die Herrschaft übernehmen, mit der Weimarer Republik auch den bürgerlichen Liberalismus abschaffen und andere Länder

¹⁸⁵ Vgl. Woeldike, *Gesundung*, 28.

¹⁸⁶ Ebd., 28.

¹⁸⁷ Ebd., 29.

¹⁸⁸ Vgl. Därmann, *Undienlichkeit*, 252f.

¹⁸⁹ Woeldike, *Gesundung*, 29.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Vgl. Därmann, *Undienlichkeit*, 252.

¹⁹² Ebd.

unterwerfen.¹⁹³ Arbeit erlangt bei Jünger eine entindividualisierte, raumstrukturierende Bedeutung:

„Totale Arbeit“ sollte im politischen Sinne zerstörerisch und antidemokratisch, im kriegerischen Sinne raumexpansiv und destruktiv sein, in ihrer „produktiven“, das heißt in ihrer rüstungsindustriellen Form, aber auch auf den totalen Arbeitskrieg vorbereiten. An die Stelle der bisherigen Agitationssprache solle die „Befehlssprache“ als einzig wirksame Sprachform treten. Gehorsam, und das heißt „die funktionierende Geschmeidigkeit zur Ausführung solcher Bewegungen“, erwartete sich Jünger von der Transformation der Masse in eine einzige „organische Konstruktion“.[.]¹⁹⁴

Jünger zeichnet eine produktive Masse, die durch den Sog der Arbeit gebildet und erlöst wird – diesem kann sich niemand verweigern.¹⁹⁵ Auch wenn bei Jünger die Arbeit bereits faschistische Funktion erhält, sind hier noch keine *eugenisch-biologischen* Vorstellungen formuliert.¹⁹⁶

Martin Heidegger schreibt der kollektiven Arbeit jedoch dann einen *heilsamen* Zwangseffekt zu, der das Individuum zur erhöhten Leistung drängen soll: Arbeit ist ein „Mittel, welches künftig verhüten soll, dass das Individuum dem Kollektiv entfliehen kann. Ziel, Sinn und Aufgabe des Deutschen sei es, stark zu werden für eine Existenz, die nur innerhalb der deutschen Gemeinschaft wertvoll sein könne“¹⁹⁷. Wieder wird deutlich: Es gibt keinen Selbstwert bzw. keine produktive Selbstkonstitution außerhalb der leistenden Volksgemeinschaft. Martin Heidegger sowie Adolf Hitler selbst bedienten sich beide der von Luther popularisierten Opposition zwischen ehrlicher Arbeitsmoral und jüdischen Parasitentums.¹⁹⁸

Auch der NS-Literaturwissenschaftler Heinz Kindermann – SS-Förderer, NSDAP-Mitglied und Vertreter einer antislawischen, antiziganistischen und antisemitischen Haltung, der 1954 nach einem mehrjährigen Berufsverbot die außerordentliche Professur der Theaterwissenschaften an der Universität Wien zurück erhielt –¹⁹⁹ lobte Luthers antisemitische Trennung in gute und schmarotzende Arbeit bzw. Luthers „Systematisierung einer spezifisch als deutsch gedachten Arbeit“²⁰⁰. Die Leistung Luthers bestünde darin, gegenüber der ‚jüdisch-orientalischen Auffassung‘ einen deutschen Arbeitsbegriff einer *freudigen* Verpflichtung zum Ganzen zu formulieren.²⁰¹ Die deutsche Arbeitsmoral sei durch Luther „als freudig zu lösende Aufgabe

¹⁹³ Vgl. Därmann, *Undienlichkeit*, 252.

¹⁹⁴ Ebd., 252f.

¹⁹⁵ Vgl. Woeldike, *Gesundung*, 30.

¹⁹⁶ Vgl. ebd.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Vgl. Därmann, *Undienlichkeit*, 240.

¹⁹⁹ Peter, Birgit/Malle, Tanja/Nowotny, Marlene: „Späte NS-Aufarbeitung“, in: *science.orf.at* (Oktober 2012), <https://web.archive.org/web/20121014192622/http://science.orf.at/stories/1706253/> (aufgerufen 5.11.24).

²⁰⁰ Woeldike, *Gesundung*, 13.

²⁰¹ Vgl. ebd.

und zugleich gemeinsam Verpflichtendes, weil dem Gemeinsamen Dienendes²⁰² zu begreifen.

Zwar gingen die Jüdinnen*Juden augenscheinlich einer Tätigkeit nach; sie seien jedoch bei genauerem Hinsehen unproduktive Nutznießer*innen der arbeitenden Deutschen. Heidegger koppelt diese ‚deutsche Arbeit‘ jedoch nun, 1934, konstitutiv vom Christlichen ab:

Weder sei „Arbeit“ alttestamentlich als Strafe, noch kritisch-marxistisch als ‚Gegenstand der Ausbeutung durch die herrschende Klasse‘, noch ökonomisch als bloßer Lohnerwerb zu verstehen. „[E]chter Sinn“ erwache ihr allein aus dem bis „ins Letzte“ dienenden „Geist“ des „Frontdienstes“, der mit den Worten Lars Clausens als „destruktive Arbeit“ und als „Vernichtungsarbeit“ bezeichnet werden muss[.]²⁰³

Arbeit ist *mehr*, ist Sinnstiftung. Hier laufen zwei semantische Linien zusammen, die das nationalsozialistische Arbeitsleben und die NS-Tötungsmaschinerie z.T. beeinflussen würden. Arbeit gilt nun als Raum, in dem das Individuum seine Existenz beweisen (seine Integration in den ‚Volkskörper‘) wortwörtlich erarbeiten muss. Leistung ist nicht mehr wie bei Luther Medium zwischen Gott und Menschen bzw. der Beweis dieser Beziehung – der Volkskörper substituiert als Bedeutungsquelle teils Gott gänzlich. Der Zweck der Arbeit sowie die Existenzberechtigung der Arbeiter*innen konstituierte sich bei Heidegger, in Anlehnung an Jünger, über Selbstaufgabe, die, in ihrer kollektiven Ausführung, zur Expansion und Durchsetzung im Ausland führen sollte. Leistung wurde damit nicht nur als Bedingung zur Zugehörigkeit, sondern als Kriegsmittel stilisiert. So mündete die Romantisierung der vorangegangenen Jahrhunderte bei Jünger und Heidegger darin, dem Individuum einzig Selbstwert in der *Selbstaufgabe* zuzugestehen. Das gemeinsame nationale Schicksal über alles zu stellen, erzeugt maximale Leistungsfähigkeit und erfordert gleichermaßen, eine von diesem nationalen Schicksal abgekoppelte individuelle Moral auszumerzen. Dies wird anhand einer Umkehr in der SS-Moral Heinrich Himmlers deutlich: In seiner Posener Rede verbindet er Standhaftigkeit und Stärke damit, (Massen-)Ermordungen zu begehen und dabei nicht durch Empathie, Emotion und individuelle Moral von dieser Arbeit fürs Volk abgehalten zu werden.²⁰⁴ Himmler führt aus, den Anblick von tausenden von Leichen ausgehalten zu haben, „und dabei, abgesehen von menschlichen Ausnahmeschwächen, anständig geblieben zu sein, hat uns hart gemacht und ist ein niemals genanntes und niemals zu nennendes Ruhmesblatt“²⁰⁵. ‚Anstand‘ und ‚Arbeit‘ verknüpft er hier mit Ermordung und prägt die Vorstellung von „Vernichtung als Arbeit“²⁰⁶, als Lohnarbeit. Diese wurde in einem massiven Umfang ausgeführt: „Etwa 7.000 SS-Angehörige – darunter 200 Frauen – waren allein in Auschwitz tätig, so die

²⁰² Woeldike, *Gesundung*, 13.

²⁰³ Därmann, *Undienlichkeit*, 240f.

²⁰⁴ Vgl. ebd., 260.

²⁰⁵ Karmakar, *Himmler-Projekt*, 01:41:29-01:41:54.

²⁰⁶ Lelle, *Arbeit*, 43.

Holocaust-Forscherin Sybille Steinbacher. Die Gedenkstätte Auschwitz spricht neueren Untersuchungen zufolge sogar von 8.200 SS-Männern und 200 Frauen.²⁰⁷ Dass der von Himmler beschriebene ‚Anstand‘ auch gesteigerte Brutalität impliziert, wird zudem anhand von Überlebenden-Berichten evident: Als der SS-Scharführer Goering ein KZ besucht, um die Arbeit von Internierten, ‚Kapos‘ und Aufsehern zu überblicken, beweisen die ‚Kapos‘ und die ‚Vorarbeiter‘ ihre Brutalität und ringen mittels gesteigerten Gewalttaten gegen Internierte um seine Gunst.²⁰⁸ Auch Empathie ist in dieser Logik sukzessive mehr und mehr nationalistisch gebunden: Das Subjekt selbst soll auch emotional eine nationale Trennung zwischen jenen ziehen, die zum ‚Volkkörper‘ zählen und für die Mitleid investiert werden darf – und jenen, deren emotionslose Tötung als pragmatische Leistung angerechnet wird. Die Kriegsmetaphorik und Maskulinität, die bei NS-Theoretiker*innen wie Heidegger und Jünger zur bereits etablierten Konzeption der nationalen ‚deutsche Arbeit‘ hinzukommen, politisieren den Lohnarbeitsalltag bis zur semantischen Zusammenrückung der Räume Kriegsfront und Arbeitsplatz – und Wohnstube.

So wurde auch das Private, der *weiblich* konnotierte Bereich, von der faschistischen Arbeitsmoral militärisch semantisiert. Die Reproduktionsarbeit der Frauen* zuhause wurde direkt mit dem Sieg auf dem Schlachtfeld verbunden; als Gefährtinnen sollten sich Frauen* mitverantwortlich für den Sieg Deutschlands fühlen. Dies schlägt sich in Kriegssemantik beim Beschreiben vom neuen Frauenbild nieder, wenn Reproduktionsarbeit dem ‚Kampfabschnitt Haushalt‘ bzw. ‚wehrhafte[n] Haushalt‘ zugeordnet wird.²⁰⁹ Himmler zeichnet seinen SS-Vertrauten mit folgender Beschreibung eine Art Idealbild der SS-Frauen*: Sie seien „die arbeitsamsten, die bescheidensten, die tapfersten, die nie etwas kritisieren, die immer den Kopf hochhalten“²¹⁰. Alle deutschen Frauen hatten sich und ihren Körper der patriarchalen Arbeitslogik unterzuordnen: Im Gemälde „Kämpfendes Volk“ von Hans Schmitz-Wiedenbrück ist bezeichnenderweise eine Mutter mit Säugling im Zentrum des Bildes dargestellt, umgeben von Industrie- und Landarbeiter*innen sowie in den Krieg ziehenden Soldaten.²¹¹ In der Realität waren Frauen* tatsächlich stark durch direkt nach der nationalsozialistischen Machtergreifung erlassene Arbeitsgesetze determiniert, die das Führen eines Arbeitsbuches, die Unfreiheit der Arbeitsplatzwahl und die ‚Dienstverpflichtung‘ für junge Unverheiratete beschlossen.²¹² Ideologisch wurde die zweifache Ein-‚Berufung‘ von Frauen* in Lohn- und Reproduktionsarbeit essentialistisch begleitet. Insbesondere „[m]it dem Zuschreiben von monotonen Arbeiten als den Frauen ‚wesensgemäß‘ wurde [...] die Fixierung auf mindere

²⁰⁷ Lelle, *Arbeit*, 43f.

²⁰⁸ Vgl. ebd., 46.

²⁰⁹ Vgl. Berger, Karin: *Zwischen Eintopf und Fließband*, Wien 1984, 38f.

²¹⁰ Karmakar, *Himmler-Projekt*, 01:45:55-01:46:02.

²¹¹ Schmitz-Wiedenbrück, Hans: *Kämpfendes Volk*, in: *dhm.de*, <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/kaempfendes-volk-um-1940> (aufgerufen 4.11.24).

²¹² Vgl. Amesberger/Halbmayr/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 34.

Qualifikation vorangetrieben, was wiederum ihre Flexibilität als disponibles Arbeitskräftepotential erhöhte.²¹³ So bildete sich eine auf Gender basierende ‚Reservearmee‘; daraus, „[w]ährend Krisenzeiten die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter als ihre ‚eigentliche Aufgabe‘ hochzustilisieren, während der Phasen des Arbeitskräftebedarfs aber die arbeitende Frau zu propagieren.“²¹⁴

Die arbeitsbezogenen Repressalien wurden mit dem Kriegsausbruch und -verlauf verstärkt.²¹⁵ Neben dem finanziellen Druck zur Lohnarbeit bestand daher im NS der politische und geschlechterbezogene *außerökonomische* Zwang, die eigene Produktivkraft in den Arbeitsmarkt zu tragen: „Den Arbeitenden wurde das Recht genommen, ihre Arbeitskraft auf dem ‚freien‘ Arbeitsmarkt zu verkaufen, außerökonomischer Zwang wurde dem ökonomischen Zwang hinzugefügt und mit terroristischen Mitteln abgesichert.“²¹⁶ Ein grundlegender Eingriff in die Selbstbestimmung und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter*innenschaft, um sie maximal ausbeuten zu können, bildete „die Zerschlagung der Interessensorganisationen der Arbeiterschaft.“²¹⁷ Bereits im März 1933 begann der „kombinierte Terror von ‚legalen‘ Polizeimaßnahmen und ‚wildem‘ SA-Übergriffen“²¹⁸ gegen Arbeiter*innensolidarität. So folgte

[d]em faktischen Verbot der Kommunistischen Partei im März 1933 (durch den Haftbefehl gegen ihre Mandatsträger) [...] die Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933 und das Verbot der SPD am 22. Juni 1933. Zugleich wurden auch die zahlreichen Arbeitervereine und Genossenschaften entweder verboten oder gleichgeschaltet.²¹⁹

In Österreich wiederholten sich die Vorgänge wenige Jahre später. „Mit der Einführung des ‚Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit‘ in Österreich im Juli 1938 wurden alle österreichischen arbeitsrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, das Streikrecht wurde beseitigt.“²²⁰ Auf die gesetzliche Zerschlagung folgten plötzliche und abrupte Schreckenstaten: „Übergriffe der SA und der zügig den Nationalsozialisten unterstellten Polizei auf Einrichtungen der Arbeiterbewegung“²²¹, Verhaftungskommandos „im Gefolge des Reichstagsbrands und der ‚Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat‘“²²² und deutschlandweit „Überfälle der SA auf Arbeitersiedlungen und die willkürlichen Inhaftierungen und Folterungen von

²¹³ Berger, *Eintopf*, 188.

²¹⁴ Ebd., 186.

²¹⁵ Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, *„Arbeitsscheu“*, 34.

²¹⁶ Berger, *Eintopf*, 68f.

²¹⁷ Ebd., 103.

²¹⁸ Peukert, Detlev: *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, 123.

²¹⁹ Peukert schreibt an der Stelle: „In weniger als einem halben Jahr hatten die Nationalsozialisten damit die größte und bestorganisierte Arbeiterbewegung der Welt zerstört“ (ebd., 123). Die Wertung scheint hier interessant, da sie zum Teil auch den Nationalstolz der Arbeiter*innenbewegungen in Deutschland widerspiegelt.

²²⁰ Berger, *Eintopf*, 103.

²²¹ Peukert, *Volksgenossen*, 123.

²²² Ebd.

Arbeiterfunktionären im März 1933²²³. Parallel konnte fortbestehender Arbeiter*innenstolz in NS-Institutionen wie in der 1933 gegründeten Organisation ‚Kraft durch Freude‘, der bereits erwähnten ‚Deutschen Arbeitsfront‘ und in dem Amt ‚Schönheit der Arbeit‘ ausgelebt werden.²²⁴ Diese „zielten auf die Steigerung von Arbeitsethos, Arbeitsbereitschaft und Arbeitsleistung möglichst ohne finanzielle Gegenleistungen.“²²⁵

Die Nationalsozialisten nahmen Lohnarbeitenden und Ehefrauen* sukzessive die Entscheidungsmöglichkeiten über ihre Zeit, ihren Körper, ihre Arbeitskraft. Es wurde die Vermietung von Arbeitskräften an andere Betriebe gegen Gebühr der Unternehmer eingeführt und „Arbeitskräfte konnten ohne deren Einwilligung von einem Betrieb in einen anderen ‚umgeschichtet‘ werden.“²²⁶ Moralische und gesetzliche Angriffe auf die individuelle und kollektive Selbstbestimmung griffen ineinander:

Die Dienstverpflichteten waren zu „besonderer Treue, zu besonders guten Leistungen und zu besonderer Pflichterfüllung in allen Angelegenheiten verpflichtet“. Bei Verletzungen dieser Verpflichtungen sollte für den Dienstverpflichteten „natürlich sinngemäß noch eine schärfere Bestrafung erfolgen, wie bei einfachen Arbeitsvertragsbrüchen“.²²⁷

Innerhalb der Sphäre Arbeit war Gemeinschaftsgefühl bis zur Selbstaufopferung oberste Prämisse, sodass widerständiges Handeln, langsames Arbeiten, Ineffizienz und selbst solidarische Kämpfe als Verrat an den Nächsten verstanden wurden. Politiker*innen und Theoretiker*innen wie Jünger und Heidegger heizten gesellschaftlich dazu auf, sich als Bürger*innen selbst von einer Belastung durch Nichtarbeit betroffen und angegriffen zu fühlen. Missgunst, Bspitzelung und Denunziation unter der Arbeiter*innenschaft prägte folglich oftmals den Arbeitsplatz, ebenso wie Drill und systematische Bestrafung seitens Autoritäten und Institutionen. Personen, die von der NS-Gesellschaft als nichtarbeitend markiert wurden, galten dementsprechend als Außenseiter*innen, außerhalb jeder Sphäre von Bedeutung und Existenzberechtigung stehend. Dies schlägt sich, wie ich folgend weiter ausführen möchte, bis zu einer Verwendung der Dolchstoß-Metapher für „innere[.] Feinde“²²⁸, also Personen, die sich nicht jeden Tag aufs Neue für die Gemeinschaft abmühen wollten oder konnten.²²⁹

²²³ Peukert, *Volksgenossen*, 123.

²²⁴ Vgl. Rensinghoff, *Auschwitz-Stammlager*, 245.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Berger, *Eintopf*, 69.

²²⁷ Ebd., 68.

²²⁸ Hohmann, Joachim S.: *Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus*, Frankfurt am Main 1991, 31f.

²²⁹ Vgl. Roth, Thomas: „Von den ‚Antisozialen‘ zu den ‚Asozialen‘. Ideologie und Struktur kriminalpolizeilicher ‚Verbrechensbekämpfung‘ im Nationalsozialismus“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.65-88, 74.

Lohnarbeitende hatten dementsprechend jeden Tag aufs Neue bis zur banalsten Handlung das Recht auf ihr Leben über Leistung zu beweisen, während ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen, deren Arbeits- und Lebensweise, Zugehörigkeit und Zuschreibung von vornherein außerhalb der ‚deutschen Arbeiter*innenschaft‘ angesiedelt wurden, erst gar nicht über Leistung ihre Existenz beweisen konnten. Sie waren nicht Teil der Selbsterzählung NS-Deutschlands einer organischen, produktiven Masse. Zugleich waren sie als Exempel und als Negativ für die Nationenkonstitution ideologisch doch sehr nutzbar. Zur Selbstkonstitution war ‚das Deutsche‘ bereits seit Jahrhunderten auf das Prinzip des Ausschlusses, „die Ablehnung von allem, was als ‚Nichtarbeit‘ identifiziert wurde“²³⁰ angewiesen. Nun mündete dieser moralisch-ideologische Ausschluss in systematischer Ausstoßung.

3.2 Vernichtung von Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit

All jene, die nicht zum ‚Volkkörper‘ zählten und die die Nationalsozialisten als ‚rassisch minderwertig‘ markierten, wurden in KZs ausgebeutet, denn „[d]ie angebliche Freiheit der Deutschen bedeutete die Unfreiheit und den Tod der ‚Anderen“²³¹. Himmler sah die „Masse Mensch [...] als Rohstoff, als Arbeitskraft“²³². So war für ihn der Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen zwar nicht aus humanistisch-kulturellen Gründen, jedoch als Ressourcenverlust bedauernswert.²³³ Analog sollte die SS auch durch konsequentes Durchgreifen im ‚Inneren‘ Ordnung halten – durch die Bestrafung von Saboteur*innen und Nichtarbeitenden.²³⁴ „Deutschland sollte von allen Elementen gesäubert werden, die der Verwirklichung des auf rassistischer Grundlage fußenden ‚Dritten Reichs‘ entgegenstanden oder hinsichtlich seines Aufbaues unproduktiv oder hinderlich waren.“²³⁵

Bezeichnenderweise war eine der ersten NS-Verfolgungsaktionen bereits 1933 nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten eine ‚Bettlerrazzia‘: „Die von SA und SS unterstützte Polizei durchkämmte Nachtasyle, Herbergen, bekannte Treffpunkte und internierte in der bis dahin wohl größten Verhaftungswelle der deutschen Geschichte mehrere zehntausend Wohnungslose.“²³⁶ Mit Berufung auf ein Strafgesetz der Weimarer Republik wurden Gefängnisse und Arbeitshäuser derart überfüllt, dass aus Platzgründen Betroffene auch zu diesem Zeitpunkt bereits im KZ Dachau interniert wurden.²³⁷ Parallel zu dieser systematischen Kriminalisierung und ausgeführten Verhaftungswelle, erfolgten ab 1934 Massen-

²³⁰ Woeldike, *Gesundung*, 30.

²³¹ Lelle, *Arbeit*, 68.

²³² Karmakar, *Himmler-Projekt*, 00:04:26-00:04:31.

²³³ Vgl. ebd., 00:04:16-00:04:49.

²³⁴ Vgl. ebd., 01:06:54-01:07:06.

²³⁵ Hohmann, *Ritter*, 32.

²³⁶ Ayaß, Wolfgang: „Die mit dem schwarzen Winkel“, in: *Freitag.de* (Februar 2008), <https://www.freitag.de/autoren/wolfgang-ayass/die-mit-dem-schwarzen-winkel> (aufgerufen 4.11.24).

²³⁷ Ebd.

Zwangssterilisationen von „sich angeblich ‚hemmungslos‘ vermehrenden ‚Asozialen“²³⁸. Die Sterilisation konnte mühelos durch die Diagnose ‚Schwachsinn‘ begründet werden,²³⁹ „die nichts anderes als unangepasste Lebensführung beschrieb“²⁴⁰.

Die großangelegte Internierung von subproletarischen Personengruppen begann dann im Jahr 1938, nachdem der Reichsinnenminister Wilhelm Frick 1397 in einem Erlass ‚Asoziale‘ gesetzlich in die vorläufige Verbrechensbekämpfung einbezogen hatte und diese nun ebenfalls der Vorbeugungshaft ausgeliefert wurden. Eine Ausnahme war das KZ Dachau, das „ab 1935 als Arbeitsanstalt im Sinn von § 20 der Reichsfürsorgepflichtverordnung anerkannt“²⁴¹ war. Hier wurden bereits „seit 1934 Arbeitshausgefangene aus dem nach der Bettlerrazzia vom Herbst 1933 überfüllten bayerischen Arbeitshaus Rebdorf überführt, die allerdings formal nicht als Schutzhäftlinge, sondern als Arbeitshausgefangene (‚Korrigenden‘) galten“²⁴². Diese Personengruppe erlebte im KZ Dachau spezifische Formen von Gewalt. „Unter den ‚Rebdorfern‘ kam es aufgrund von brutalen Strafmaßnahmen und gewaltsamen Übergriffen der SS immer wieder zu Todesfällen.“²⁴³ In Bayern wurden auch wenige Jahre später die Olympischen Spiele zum Anlass genommen, erneut Bettler*innen, Nichtarbeitende und Arbeitslose sowie Vagabund*innen durch Gerichtsverfahren oder direkt die Internierung im KZ-Dachau aus dem Blickfeld zu schaffen.²⁴⁴ Dies zeigt, dass die Landespraktiken durchaus vor der nationalen Gesetzesregelung deutliche Handlungsmöglichkeiten und Motivationen hinsichtlich des gewaltvollen Vorgehens gegen Subproletarier*innen hatten.

Durch Himmlers Grunderlass richtete der NS-Staat nun ein behördliches Panoptikum ein. Im Fokus der gesetzlich verankerten Verfolgung von Subproletarier*innen standen: ‚Arbeitsscheue‘, die nach Heinrich Himmlers Definition amtsärztlich als arbeits- bzw. einsatzfähig einstuft,²⁴⁵ also „der SS-Wirtschaft billige Arbeitskräfte“²⁴⁶ darstellten „und die nachweisbar in zwei Fällen die ihnen angebotenen Arbeitsplätze ohne berechtigten Grund abgelehnt hatten beziehungsweise zugewiesene Arbeitsstellen wieder aufgegeben hatten“²⁴⁷. Lokale Arbeitsämter mussten ‚Arbeitsscheue‘ an die Staatspolizei melden; die Arbeit der

²³⁸ Ayaß, „Asoziale“, 58.

²³⁹ Vgl. ebd.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Ayaß, Wolfgang: „Die Einweisung von ‚Asozialen‘ in Konzentrationslager. Die ‚Aktion Arbeitsscheue Reich‘ und die kriminalpolizeiliche Praxis bei der Verhängung von Vorbeugungshaft“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): „minderwertig“ und „asozial“. *Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.89-103, 89.

²⁴² Ebd.

²⁴³ Riedle, *Tauber*, 16.

²⁴⁴ Vgl. ebd.

²⁴⁵ Vgl. Ayaß, *Einweisung*, 91.

²⁴⁶ Riedle, *Tauber*, 18.

²⁴⁷ Ayaß, *Einweisung*, 91.

Gestapostellen umfasste nun offiziell Ermittlungen über ‚Arbeitsscheue‘ und die Kollaboration mit anderen Polizeiamtern und verschiedenen Wohlfahrtsämtern.²⁴⁸

Mit dieser ‚Aktion Arbeitsscheu Reich‘ wurde im Jahr 1938 das Ausmaß der Verfolgung von subproletarischen Personengruppen deutlich, bei der rassistischer und antisemitischer Charakter mit biopolitischer Systematik verbunden wurde. Sie „markierte auch den Übergang von der ‚autoritären‘ zur ‚völkischen‘ Phase der Wohlfahrtspolitik“²⁴⁹. Die ausgeprägte klassistische Verfolgungsmotivation von Polizist*innen zeigt dabei das brutale Ausmaß von Ressentiments gegenüber Nichtarbeitenden und Arbeitslosen:

Mit der Vorgabe, 200 Personen pro Leitstellenbezirk der Kripo festzunehmen, verhafteten die Polizisten weit mehr als die vorgegebene Quote: Insgesamt inhaftieren sie mehr als 10.000 Menschen, die sie für „asozial“ halten. Unter den Verhafteten sind neben Unterhaltssäumigen, Wohnungslosen und (vermeintlichen) Prostituierten auch zahlreiche Juden und Sinti. Allein in Berlin werden in diesen Tagen mehr als 1.000 Juden unter fadenscheinigen Vorwürfen festgenommen und umgehend in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen deportiert. In den Konzentrationslagern bilden die Festgenommenen kurzzeitig die größte Häftlingsgruppe – erkennbar an ihnen zugewiesenen Markierungen wie dem schwarzen Winkel.²⁵⁰

Ein falsches Verhältnis zu Arbeit und andere Normabweichungen würden bis 1943 nach Schätzungen zwischen 70 000 und 80 000 Personen zum Verhängnis werden.²⁵¹ In den Konzentrationslagern wiesen die Schwarzwinkligen phasenweise die höchsten Sterberaten auf, da sie beispielsweise im KZ Buchenwald zumeist in Schachtkommandos und im Steinbruch durch Arbeit vernichtet wurden.²⁵² Ihre schlechte Positionierung ergab sich auch daraus, dass sie in den KZs „über [...] kein Sozialkapital [verfügten]“²⁵³.

Dazu passt, dass als Hintergedanke der massiven Internierung von Subproletarier*innen seitens Historiker*innen die Herabwürdigung von politischen Internierten und der massive Arbeitskräftemangel herangezogen wurden.²⁵⁴ Dass man viele Nichtarbeitende und Arbeitslose zum Zwecke der *Nützlichkeit* einsperrte, würde auch Himmler später behaupten: „Man wird nach dem Krieg einmal feststellen können, welcher Segen es für Deutschland war, dass wir allen Humanitätsduselern zum Trotz [...], dass ich diese ganze kriminelle Unterschicht

²⁴⁸ Vgl. Ayaß, *Einweisung*, 91.

²⁴⁹ Haumer/Pavlic, *Vagabondage*, 87.

²⁵⁰ O.A., *Verleugnung*.

²⁵¹ Vgl. Zur Nieden, *Unwürdige*, 104.

²⁵² Vgl. Schikorra, Christa: „Schwarze Winkel im KZ. Die Haftgruppe der ‚Asozialen‘ in der Häftlingsgesellschaft“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“: Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S. 105-126, 106f.

²⁵³ Vgl. ebd., 107.

²⁵⁴ Vgl. Ayaß, *Einweisung*, 97.

des deutschen Volkes in die KZs einsperrte.²⁵⁵ Indem die SS sie kontrollierte und ausbeutete, hätten sie wenigstens einen Nutzen.²⁵⁶ Ayaß jedoch widerspricht der Annahme, dass es bei der Verfolgung von Nichtarbeitenden und Arbeitslosen primär um Arbeitsbeschaffung gegangen war – „[z]u meinen, man könne aus dem 1938 noch übrig gebliebenen Rest der Fürsorgeempfänger und Obdachlosen noch viele brauchbare Arbeitskräfte gewinnen, dürfte eine Illusion der zentralen Planer gewesen sein.“²⁵⁷ Vielmehr „dürfte der abschreckende Effekt auf die Gesamtbevölkerung“²⁵⁸ das zentrale Motiv für die Aktion gewesen sein.

Zudem wurde *anhand* der Ausmerze von Nichtarbeitenden und Arbeitslosen eine Infrastruktur der gouvernementalen Kontrolle über die Gesamtbevölkerung aufgebaut, die womöglich ohne das Argument der schädlichen Minderheit auf größere Widerstände gestoßen wäre. Von 1938 an bestand die ‚Vorbeugende Verbrechensbekämpfung‘ als Praxis der *gesamtgesellschaftlichen Disziplinierung* mittels der Verfolgung einzelner ‚Abweichungen‘. Bis Kriegsende wurde ein Geflecht aus staatlicher und ziviler Bespitzelung errichtet: durch Hinweise seitens Fürsorgeeinrichtungen, Erziehungsbehörden, Gesundheitsämtern und des privaten Umfelds erließ die Polizei die Vorbeugungshaft von ‚Asozialen‘.²⁵⁹ „Wohlfahrtsämter drängten die Polizeibehörden geradezu zur Verhaftung von ‚Asozialen“²⁶⁰ und legten teils beispiellosen Verfolgungseifer an den Tag, indem sie etwa Formulare zur Denunziation bereitstellten.²⁶¹ Die Beamt*innen der Fürsorge- und der Arbeitsämter sowie Gutachter*innen waren zwar nicht federführend in der ‚Asozialen-Ausmerze‘, aber von ihren Kenntnissen war die Polizei abhängig – letztlich wurde ihnen zumeist die Autorität darüber gegeben, den Grad der vererbaren ‚Asozialität‘ zu bewerten.²⁶² Die Begründungen, weshalb die Kripo Personen

²⁵⁵ Karmakar, *Himmler-Projekt*, 01:08:13-01:08:31.

²⁵⁶ Vgl. ebd., 01:08:32-01:08:56.

²⁵⁷ Vgl. Ayaß, *Einweisung*, 97.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Vgl. ebd., 100.

²⁶⁰ Ayaß, „Asoziale“, 60.

²⁶¹ Ayaß zeigt anhand einiger Beispiele die ausgeprägte Motiviertheit dieser bei der Erfassung und Meldung von ‚Asozialen‘ auf: „Die Meldung von ‚Asozialen‘ an die Kriminalpolizei wurde für die kommunale Fürsorge erstaunlich schnell zur Routineangelegenheit. Die Hamburger Sozialverwaltung wies ihre Dienststellen bereits Anfang September 1938, also nur zehn Wochen nach Beginn der Verhaftungen durch die Kriminalpolizei, in einer Dienstverordnung auf die Möglichkeit von Anträgen zur Verhängung von Vorbeugungshaft gegen ‚Sozialschwierige und Gemeinschaftswidrige‘ hin. Das Kasseler Wohlfahrtsamt meldete dem Deutschen Gemeindegtag im Jahr 1940, soweit die Voraussetzungen erfüllt seien, übergebe man ‚asoziale Männer und Frauen‘ der Kriminalpolizei zur Unterbringung in Konzentrations- und Jugendschutzlagern. Im Frühjahr 1942 beklagte sich allerdings ein Stadtverwaltungsrat aus dem Kasseler Wohlfahrtsamt im ‚Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge‘ öffentlich darüber, dass die Polizei zu lasch gegen ‚asoziale Familien‘ vorgehe. Innerhalb der Berliner Stadtverwaltung regelte eine im Januar 1941 erlassene Verfügung des Oberbürgermeisters ausführlich die Verhängung polizeilicher Vorbeugungshaft. Bettler, Landstreicher, Z[...], Prostituierte, Alkoholiker, Geschlechtskranke und alle als arbeitsscheu eingeschätzten Personen sollten von den Wohlfahrtsämtern der Kriminalpolizeistelle Berlin zur Anordnung der Vorbeugungshaft gemeldet werden. In der Duisburger Stadtverwaltung existierte sogar ein Formular zur ‚Meldung von asozialen und kriminellen Familien‘ an die Kriminalpolizei“ (Ayaß, *Einweisung*, 101).

²⁶² Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, „Arbeitsscheu“, 27f.

als ‚asozial‘ in KZs deportierte, wurden dabei bis Kriegsende immer trivialer und immer mehr durch Willkür und Missgunst von Vorgesetzten, Behörden und der Umgebung bestimmt:

Bei Männern verschoben sich die Vorwürfe von völliger Arbeitsverweigerung hin zu begrenzten Fehlzeiten am Arbeitsplatz. Bei Frauen, bei denen insgesamt Anschuldigungen im Bereich der Sexualität im Mittelpunkt standen, verschoben sich diese vom Vorwurf tatsächlicher Prostitution hin zum Vorwurf wechselnder Männerbekanntschaften.²⁶³

Wichtig ist hierbei, dass Normabweichungen und auch kleine Verbrechen wie Diebstahl bei Frauen* eher zur Deportation als ‚Asoziale‘, bei Männern* eher zur Deportation als ‚Kriminelle‘ führten.²⁶⁴ Geschlechterbezogen wird insbesondere die Bedeutung von Reproduktionsarbeit daran deutlich, dass Frauen* oftmals dann als ‚asozial‘ interniert wurden, wenn ihre Sexualität als unkontrollierbar angesehen wurde:

„Liederlicher Lebenswandel“ und „hemmungsloser Fortpflanzungstrieb“ wurden in erster Linie Frauen und nicht den Männern attestiert; diese Zuschreibungen/Vorhaltungen wogen bei den Frauen als (potenziell) Gebärende und Mütter besonders schwer. Sie gefährdeten durch „zügellose Vermehrung ihres minderwertigen Erbguts“ den Qualitätsbestand des „arischen Volkskörpers“. Es galt also, ihre Sexualität zu kontrollieren. Des Weiteren galten sie aufgrund möglicher Verbreitung von Geschlechtskrankheiten als „zersetzende Kraft“ – auch hier wurde die Schuld stärker bei den Frauen als bei den Männern gesucht. Diese vermeintlich vom weiblichen Geschlecht ausgehenden Gefahren sah man insbesondere in der Prostituierten verkörpert - wie sich an Beispielen aus Österreich zeigen lässt.²⁶⁵

Dass sich diese genderbezogene Zuschreibung insbesondere mit Klassismus verschränkte, zeigt sich an Zwangsuntersuchungen, die im Wesentlichen an Unterschichtsfrauen und -mädchen schon ab 1873 in Wien durch die Sittenpolizei zum Nachweis von Geschlechtskrankheiten durchgeführt wurden, auf die Zwangseinweisungen in Krankenhäuser folgten.²⁶⁶ Es ging folglich primär um die Kontrolle von *subproletarischer* Sexualität – so wurden in Österreich nach dem Ausschluss Bordelle offiziell wieder genehmigt, aber mit strengen Trennungen der Körper nach Klassen und ‚Rassen‘.²⁶⁷

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde das Vorgehen gegen Nichtarbeitende und Arbeitslose intensiviert und vermehrt Personen aus dem Ausland in KZs interniert, um die Produktivität in der Kriegswirtschaft mittels Abschreckung aufrechtzuhalten.²⁶⁸ Bis zum

²⁶³ Ayaß, *Einweisung*, 102.

²⁶⁴ Vgl. Amesberger/Halbmayr/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 30.

²⁶⁵ Ebd., 31.

²⁶⁶ Ebd., 32.

²⁶⁷ Vgl. ebd., 32f.

²⁶⁸ Vgl. Riedle, *Tauber*, 20.

Ausbruch des Kriegs waren die Personen immer wieder aus den KZs entlassen bzw. in Fürsorgeeinrichtungen gegeben worden – nun verschärfte sich die Lage weiter.²⁶⁹

Ich habe hiermit knapp nachzuvollziehen versucht, warum vor allem die ‚Aktion Arbeitsscheu Reich‘ als paradigmatischer Einschnitt in das Leben von insbesondere subproletarischen und ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen darstellte.²⁷⁰ Als Konsequenzen dieser Aktion und der ihr folgenden wurden tausende Menschen interniert und getötet. Auch wenn „[d]ie Größenordnung der Verhängung von kriminalpolizeilicher Vorbeugungshaft gegen ‚Asoziale‘ [...] beim gegenwärtigen Stand der Forschung schwierig zu schätzen [ist]“²⁷¹, so lassen sich etwa aus Zuganglisten der KZs Vermutungen anstellen:

Im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück waren im Februar 1942 fast zweitausend „asoziale“ Frauen inhaftiert. In dem lückenhaften Bestand der Ravensbrücker Zuganglisten lassen sich allein für das Jahr 1944 immerhin 1 227 als „asozial“ gekennzeichnete Einweisungen nachweisen, so dass in Ravensbrück eine Gesamtzahl von bis zu 5 000 Einweisungen mit dem Vorwurf „asozial“ durchaus möglich ist. Die Zahl der männlichen „Asozialen“ in den Konzentrationslagern war insgesamt sehr viel größer, denn schon allein bei der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ sind mehr als doppelt so viele Männer verhaftet worden.²⁷²

Dass die Verfolgung von subproletarischen Gruppen insbesondere wegen ihres unangepassten Verhältnisses zu Lohnarbeit derart früh, systematisch und gesamtgesellschaftlich unterstützt vollzogen wurde, halte ich für ein Symptom der NS-Politik. So interpretiere ich die Massenverhaftungen als Disziplinierungs- und Abschreckungsmaßnahmen, die die gesamtgesellschaftliche Leistung empfindlich beeinflussen sollte.

²⁶⁹ Vgl. Riedle, *Tauber*, 18.

²⁷⁰ Dementsprechend ist auch eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke von 2008 erwähnenswert, die ein Anstoß zur Etablierung eines neuen Erinnerungsortes hätte sein können. Die Regierung sah allerdings keinen Anlass dafür: „2008 richtete die Fraktion Die Linke eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung – zur Erinnerung an die Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ von 1938. Anne Alex resümiert die Antwort: ‚Unter dem Strich kam dabei heraus, dass der deutsche Bundestag und die Bundesrepublik Deutschland keinen Handlungsbedarf darin sehen, in der Rehabilitation und Entschädigung der Gruppe der sogenannten Asozialen.‘ In der Anfrage ging es auch um die Frage von Entschädigungen. Laut Bundesregierung wurden Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes ausgezahlt an: 163 Asoziale, 17 Arbeitsverweigerer, 24 Arbeitsscheue und 1 Landstreicher. Konkret handelte es sich bei diesen Entschädigungen um Einmalzahlungen in Höhe von knapp 2.600 Euro. Weiter heißt es in der Antwort von 2008: ‚Bundesministerien und nachgeordnete Behörden, so auch das Bundeskriminalamt, haben bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte keine Aktivitäten ergriffen oder geplant, die speziell den Umgang mit den sogenannten Asozialen betreffen.‘“ (Büüsker, *Opfer*).

²⁷¹ Ayaß, *Einweisung*, 102.

²⁷² Ebd.

4 Kontinuitäten der Gewalt am Beispiel der Eugenik

Wissenschaftler*innen von Medizin bis Philosophie ebneten den Nationalsozialisten ideologisch den Weg für die Disziplinierung und ‚Ausmerzung‘ von Nicht-Zugehörigen. So brach die Gewalt nicht mit dem Aufgreifen auf der Straße und dem Aufbrechen von Wohnungen durch SS-Beamte aus. Eugenische und rassenhygienische Pseudo-Wissenschaften antizipierten und legitimierten NS-Verbrechen – und profitierten gar von ihnen. Es blieb für die Pseudo-Wissenschaftler*innen selbst keineswegs bei distanzierter Schreibtischarbeit: Personen wie der Eugeniker Robert Ritter verfassten Gutachten, die Sterilisationen, Deportationen und Tötungen anordneten und ‚forschten‘ direkt in Konzentrationslagern. Folglich kann die NS-Pseudo-Wissenschaft, ihre Sprache und ihre Forschungsergebnisse nur durchwegs in Zusammenhang mit Verbrechen betrachtet werden. Sie entstand in Kontexten, in denen die analysierten Personengruppen bereits maximal objektifiziert, entrechtet und auf ihre bloße physische Arbeitskraft reduziert worden waren. Umso berechtigter scheint bis heute kritische Untersuchung von biopolitischen Autoritäten, Ärzten*Ärztinnen, Fürsorger*innen, Beamte, da diese die eugenischen Theorien der ‚Ausmerzung‘ teils weiter vertraten und verbreiteten. Die Eugenik hatte auch nach 1945 noch gesellschaftlichen Einfluss auf soziale und ökonomische Situationen von Ausgegrenzten und insbesondere auf Sinti*zze, Rom*nja und Jenische. Doch sie war keineswegs eine *Erfindung* der Nationalsozialisten.

4.1 Armut als genetische Bedrohung

Eifrig rezipiert und verbreitet: Die Eugenik führte bereits im 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert in den USA, Kanada, Skandinavien und der Schweiz zu biopolitischen, rassistischen Maßnahmen wie Heiratsverboten und Zwangssterilisationen.²⁷³ Die Verbindung zu Politik war dabei der Eugenik von Anfang an implizit: Sie wurde „von Francis Galton, einem Vetter Darwins, 1883 begründet“²⁷⁴ und „[verstand] sich von Anfang an als angewandte Wissenschaft von der Verbesserung der menschlichen Erbanlagen und zugleich als (sozial)politische Bewegung“.²⁷⁵ Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Eugenik in Deutschland einflussreich und radikalisiert.²⁷⁶

Dass diese ‚Bewegung‘ breit rezipiert wurde, ist wohl teils mit der Einfachheit der biologistischen Antworten auf dringliche, soziale Fragen nachzuvollziehen. Krankheit,

²⁷³ Vgl. Krol, Beate: „Die Geschichte der Eugenik Verbrechen“, in: *planet-wissen.de* (März 2022), https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/geschichte-der-eugenik-verbrehen-100.html (aufgerufen 5.11.24).

²⁷⁴ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 35.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Vgl. ebd. 37.

Kriminalität, Sterblichkeit erklärte sie als genetische Veranlagung und somit durch biopolitische Eingriffe veränderbar: Die Eugenik basierte auf der Vorstellung, dass sozialer Status und Zugehörigkeit zur Gesellschaft biologisch vererbbar seien. Somit war der Eugenik implizit, dass bestimmte Personengruppen an der Fortpflanzung zu hindern seien. Ihr „breite[r] [...] Konsens [...] besagte, dass zur Rettung und zur Gesundung des ‚Volkskörpers‘ psychisch und physisch kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen – sogenannte ‚Ballastexistenzen‘ – von der Fürsorge ausgeschlossen werden sollen“²⁷⁷. Parteiübergreifend besprach man dies bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland und in Österreich und ging sogar bis hin zu Tötungsaufufen von ‚belastenden‘ Individuen.²⁷⁸ Menschen, die nicht (mehr) arbeiteten und auf Hilfe angewiesen waren, wurden bereits ab Ende des 18. Jahrhunderts als eine wirtschaftliche Belastung angesehen.²⁷⁹ Immer intensiver wurde das Recht zu existieren über eine eugenische Nützlichkeit öffentlich verhandelt. Gegen Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit hetzten Theoretiker*innen bereits in der Weimarer Republik und bereiteten so der tödlichen NS-Eugenik ideologisch den Weg. Hier sei etwa der Anstaltspsychiater Hermann Simon genannt,²⁸⁰ in dessen Namen die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde noch bis 2009 Preise verlieh.²⁸¹

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen verschlechterten sich im Zuge von der Industrialisierung derart, sodass die vorgeworfene Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit stets in neuer Intensität hervorgerufen wurden.²⁸² In diesem Kontext trafen die eugenischen Theorien einen Nerv. So hatte gerade die Herausbildung neuer Produktionsstrukturen und neuer Reichtums-Verhältnisse die Abscheu vor ihren Konsequenzen zur Folge. Die alltäglichen Kämpfe der subproletarischen Bevölkerung führten bei der bürgerlichen Bevölkerung zu „Angst vor Degeneration“²⁸³ und nicht unbedingt umgekehrt zu Solidarisierungsbestrebungen bzw. zur kritischen Auseinandersetzung mit kapitalistischen Wirtschaftsweisen. Hierbei blendeten die

²⁷⁷ Haumer/Pavlic, *Vagabondage*, 84.

²⁷⁸ Vgl. ebd.

²⁷⁹ Vgl. Tomkowiak, *Nachwuchs*, 34.

²⁸⁰ Hermann Simon forderte die später umgesetzten ‚Euthanasie‘- und ‚Ausmerzungsprogramme‘, als er „im Oktober 1931 [...] vor dem Kreis evangelischer Akademiker einen Vortrag zum Thema ‚Minderwertigkeit‘ [hielt]. Darin hieß es: ‚Der Einzelne ist für die Gemeinschaft das wert, was er für sie leistet [...] Der Mensch im Krankenhaus, in der Irrenanstalt, im Krüppelheim, im Zuchthaus, im Altersheim kostet mehr, oft viel mehr, als der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes zur Verfügung steht. Die ‚demokratische‘ Lehre von der Gleichwertigkeit aller Menschen drückt sich verhängnisvoll aus. [...] daher alles hoffnungslose Elend. Es wird wieder gestorben werden müssen“ (ebd., 42.).

²⁸¹ Vgl. Söhner, Felicitas, „Simon, Hermann“ in: *deutsche-biographie.de* (Jänner 2023), <https://www.deutsche-biographie.de/ppn11739257X.html#dbocontent> (aufgerufen 5.11.24).

²⁸² Stigmatisierte subproletarische Lebenspraktiken und Charakteristiken sind in Zusammenhang mit Not, Prekarisierung und Produktionsanpassung zu verstehen: „Urbanisierung, Zusammenballung immer größerer Menschenmassen in den Städten, Pauperisierung. Beengtes Wohnen mit katastrophalen hygienischen Verhältnissen, ständige Verlängerung der Arbeitszeiten bei schlechten Arbeitsbedingungen, unzureichende Ernährung, Verschlechterung der Gesundheit waren für große Teile der großstädtischen Bevölkerung an der Tagesordnung, Kindstod, Kriminalität und Alkoholismus vielfach die Folge“ (Tomkowiak, *Nachwuchs*, 34).

²⁸³ Ebd.

Eugeniker*innen und Leser*innen aus, „dass die Verursachung der Armut und der Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen wesentlich im kapitalistischen System zu suchen ist. Stattdessen wurde nach endogenen Kriterien bei einzelnen Individuen bzw. Gruppen gesucht“²⁸⁴. Quelle des Übels bzw. Grund der sozialen Misere: Die Gene der Betroffenen selbst. Die harten, individuellen Lebensbedingungen wurden zugunsten einer generalisierenden Trennung ausgeblendet. Man „ging von der Annahme aus, dass Kultur und Zivilisation die ‚natürliche Selektion‘ verhindert und infolgedessen eine Degeneration des menschlichen Erbgutes bewirkt hätten“²⁸⁵. So steht in der kulturpessimistischen Auffassung der Eugeniker*innen die Moderne im Zeichen von Untergang. Während Schriftsteller*innen wie Oswald Spengler die Paranoia vor einem Untergang des Abendlands durch Zuwanderung und äußere Faktoren schürte,²⁸⁶ führten den Eugeniker*innen zufolge soziale Gleichstellung und kulturelle Vielfalt zu einer Gefahr im Innersten der Nation, die nicht durch medizinische Eingriffe im Individuum, sondern generationenübergreifend zu behandeln war: „‚Degeneration‘ galt [...] als durch Vererbung erworbene, medizinisch nicht therapierbare Krankheit, die die als ‚minderwertig‘ angesehenen Betroffenen wiederum durch Vererbung weitergaben.“²⁸⁷

Um die fortschreitende Degeneration aufzuhalten, musste definiert werden, wie diese sichtbar wird, denn die Konstruktion einer eugenischen Gefahr erforderte eine „Festlegung von Normalität und Abnormität, die Unterscheidung von ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Erbträgern“²⁸⁸. Verschiedene individuelle Erscheinungsformen, Verhaltensweisen und soziale Umstände wurden als Merkmale der Degeneration festgelegt. Diese waren „dem darwinistischen Primat der Anpassungsfähigkeit entsprechend“²⁸⁹ alle möglichen Lebensweisen außerhalb des sozialen Leistungsraums, sprich „die soziale Abweichung [...] und die sexuelle Andersartigkeit [...] Neben die unheilbaren Krankheiten [...] traten nun auch die ‚psychopathischen Minderwertigkeiten‘“²⁹⁰. Auch „die soziale und wirtschaftliche Lage, das persönliche Auftreten und die Weltanschauung“²⁹¹ galten als Kriterien zur eugenischen Einstufung. Die Normen, die dieser arbiträren Zuweisung der positiven oder negativen Eugenik dienten, existieren bis heute: Es ging bei allen Verfolgungsgründen um den Grad der Angepasstheit im Bereich (Reproduktions-)Arbeit.

Bereits in der Weimarer Republik durchlief die Bevölkerung dann erste eugenische Einordnungsmaßnahmen. Die Abwertung der armen Bevölkerung bewirkte umgekehrt die

²⁸⁴ Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 27.

²⁸⁵ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 35.

²⁸⁶ Vgl. Spengler, Oswald: *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte* (1918), Hofenberg 2016.

²⁸⁷ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 35.

²⁸⁸ Ebd., 36.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Ebd., 42.

biologistische Aufwertung der besitzenden Klasse.²⁹² Strenge Abtreibungsgesetze und Sterilisationsmaßnahmen bilden so zwei Seiten derselben bevölkerungspolitischen Kontrolle: „Die ‚Träger schlechter Gene‘ galt es an der Fortpflanzung zu hindern (so genannte negative Eugenik) und die ‚Träger guter Gene‘ zur Fortpflanzung zu ermuntern (so genannte positive Eugenik)“²⁹³. Lohnarbeitende Menschen, die das gewünschte Erbmateriale hatten, sollten zur Reproduktion angestiftet werden.²⁹⁴ Die verschränkte Bedeutung von Kinderkriegen und Klassenzugehörigkeit „erhielt auch noch einen klassenspezifischen Zug, als Göring die Frauen der Arbeiterklasse als ‚Arbeitspferde‘, die Frauen der Bourgeoisie als ‚Zuchtstuten‘ bezeichnete“²⁹⁵. Neben der „Gründung zahlreicher Vereine und Zeitschriften, mit breit angelegten Bemühungen um die Popularisierung und die politische Realisierung“²⁹⁶ kam es in Dresden 1911 zur Einrichtung der ersten Eugenischen Beratungsstelle durch Ernst Haeckel, der aus der Fürsorge das Recht auf Eingriff ableitete.²⁹⁷ Es folgten etwa hundert Eheberatungsstellen deutschlandweit; Standesämter teilten Verlobten „ein Merkblatt über die Bedeutung gesunden Nachwuchses für das Vaterland“²⁹⁸ aus; Plakate wurden in Dienstzimmern aufgehängt.²⁹⁹ Ziel war eine systematische „Popularisierung, entweder durch die in zunehmendem Masse konsumierte Ratgeberliteratur oder durch Aufklärungsarbeit in Schule, Sprechzimmer, Kirche und Tagespresse“³⁰⁰. Schon vor 1933 nutzte der Staat zudem verschiedene Möglichkeiten der Kontrolle, um Hinweise auf Leistung und Angepasstheit von Kindesalter an zu dokumentieren. „Die gesundheitliche Überwachung sollte schon in der Schule beginnen, nach der Schulentlassung müsse die Jugend über den Wert der Rassenhygiene informiert sein.“³⁰¹

Der Erste Weltkrieg und die Wirtschaftskrise drängten nach Ansicht der Eugenik-Vertreter*innen zur radikalisierten Umsetzung ihrer Forderungen, „angesichts der vielen Geschlechtskranken, der Kriegsversehrten und der Zunahme sozialen Elends“³⁰². Und weil „in den Schlachten überproportional viele vermeintlich genetisch höherwertige Menschen gefallen seien“³⁰³. Verstärkt verlangten die Eugeniker*innen „die Ungleichwertigkeit der Menschen anzuerkennen, jede besondere Fürsorge für die ‚Minderwertigen‘ aufzugeben und stattdessen eine strenge Selektion durchzuführen“³⁰⁴. Im Sinne einer ‚Volksverbesserung‘ statt

²⁹² Vgl. Krol, *Eugenik*.

²⁹³ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 35f.

²⁹⁴ Vgl. ebd., 39.

²⁹⁵ Karin Berger, *Zwischen Eintopf und Fließband*, 17.

²⁹⁶ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 39.

²⁹⁷ Vgl. ebd.

²⁹⁸ Ebd., 41.

²⁹⁹ Vgl. ebd., 41.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Ebd., 40.

³⁰³ Krol, *Eugenik*.

³⁰⁴ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 36.

Volksvermehrung' plante man nun die Einführung ärztlicher Gesundheitsatteste und die Zwangssterilisationen von ‚Geisteskranken‘ und Verbrecher*innen.³⁰⁵ Zudem wurde die Eugenik in Universitäten etabliert.³⁰⁶ Kirchenvertreter*innen und Politiker*innen aller Strömungen diskutierten sie und überlegten die Umsetzbarkeit von systematischen Tötungen.³⁰⁷ Alfred Grotjahn, etwa, SPD-Reichstagsabgeordnete, Arzt und Eugeniker, „formulierte 1925 ‚Leitsätze zur sozialen und degenerativen Hygiene“³⁰⁸. Vertreter*innen der Diakonie verliehen ihrem Wunsch nach räumlicher Trennung der ‚unproduktiven‘ Menschen von den ‚produktiven‘ deutlich Ausdruck:

Ein Verwaltungsausschuss in Münster, dem unter anderen auch Pastor Friedrich von Bodelschwingh, der Leiter von Bethel, angehörte, forderte 1926: „Dringend zu wünschen ist der baldige Erlaß des in Aussicht stehenden Bewahrungsgesetzes, um zu ermöglichen, daß von Natur aus (!) [Rufzeichen im Original, F.B.] asoziale und unwirtschaftliche (!) Elemente, Psychopathen und Vagabunden entsprechend untergebracht und von der Allgemeinheit ferngehalten werden.“³⁰⁹

Es zeichnete sich hier vor 1933 ab, dass Menschen, die bestimmte mit Armut und Arbeitslosigkeit verbundene Merkmale aufwiesen, von einer breiten bürgerlichen Intelligenz als gesellschaftsuntauglich und lebensunwürdig eingestuft wurden. Mochten sie sonst verschiedene Disziplinen und Weltauffassungen verfolgen, so waren sich die Anhänger*innen der Eugenik darin einig, dass Personengruppen auf Basis sozialer Normen in ihren Grundrechten beraubt und interniert werden durften.

Das rassenhygienische Phantasma gegen Subproletarier*innen erreichte sukzessive die breite Bevölkerung „über den Schulunterricht, über Broschüren, über die Eheberatung und zunehmend auch über Filme“³¹⁰. Dabei sollte eindringlich die ökonomische Belastung anhand von Hochrechnungen vor Augen geführt werden.³¹¹ Dementsprechend sollte sich jede*r von dieser Belastung persönlich betroffen fühlen. Die anstachelnden Worte im ‚nationalsozialistischen Merkblatt‘ dürften vor diesem Hintergrund nicht als rhetorische Ausnahme wahrgenommen worden sein: „[Die Gemeinschaftsunfähigen] bedeuten, da sie wirtschaftlich von den Opfern und der Arbeit der Fleissigen und Tüchtigen leben, eine ungeheure wirtschaftliche Belastung für das ganze deutsche Volk.“³¹² Denn längst wurde

³⁰⁵ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 40.

³⁰⁶ Vgl. Krol, *Eugenik*.

³⁰⁷ Vgl. ebd.

³⁰⁸ Grotjahn zählt in diesen Leitsätzen viele der Personengruppen auf, die später als ‚Asoziale‘ verfolgt würden: „Im Visier hatte er ‚das Heer der Landstreicher, Alkoholiker, Verbrecher und Prostituierten‘ [...] sowie ‚Epileptiker, Geistesranke und Geistesschwache, Sonderlinge und Krüppel“ (Tomkowiak, *Nachwuchs*, 40f.).

³⁰⁹ Ebd., 41.

³¹⁰ Ebd., 43.

³¹¹ Vgl. ebd., 43.

³¹² O.A., *Gemeinschaftsunfähig*.

landesweit Menschen von jung bis alt eingebläut, „welche Gefährdungen von Schwachsinnigen, Asozialen und Behinderten ausgingen, wenn sie sich vermehrten; daß sie allesamt unnütze Esser und bedauernswerte Geschöpfe, Störenfriede und eine Bedrohung der nationalsozialistischen Ordnung seien“³¹³.

So speiste sich der schlussendlich tödliche Einfluss der Eugenik aus der Herausbildung spezifischer politischer Mythen, die ihren Einfluss in der Moderne wohl auch mittels ihres pseudo-wissenschaftlichen Charakter hatte. Die Angst vor einer Verschlechterung der Genetik überstieg individualistische Motivationen und Menschenrechte – schließlich galt es, das *Eigene* dem *Supraindividuellen* zu opfern.

4.2 Der Volksarzt

In dem Geflecht von kollaborierenden NS-Staatsapparaten, den man „im Kern biologisch“³¹⁴ ansah und dessen Politik die Pflege des ‚deutschen Volkskörper‘ als Ziel hatte, waren die Eugeniker*innen zentral. Dies wird an Robert Ritters steiler Karriere deutlich –

dem Leiter der Erbwissenschaftlichen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt sowie [...] Leiter bzw. Direktor der Kriminalbiologischen Institute beim Reichsgesundheitsamt und Reichskriminalpolizeiamt und [...] Privatdozent für Kriminalbiologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität.³¹⁵

Die Eugeniker*innen legitimierten das biopolitische Vorgehen des NS-Staates mittels pseudo-wissenschaftlicher Autorität und einer performativen Umkehr von ausgelieferter Einzelperson und souveränem Staat. Dieser Umkehr entsprechend schütze sich die Gesellschaft durch Tötungen der ‚Unnützen‘ vor Degeneration und befreie sich von genetischer und ökonomischer Last. Paradigmatisch dafür ist die Auffassung von Robert Ritters Vorgesetztem, Hans Reiter, SA-Mitglied und Leiter des Reichsgesundheitsamts und nach 1945 wieder praktizierender Arzt an der Königin Elena Klinik in Kassel sowie *bis heute* Namensgeber des ‚Reiter-Syndroms‘.³¹⁶ Wie Reiter in einem Artikel für die ‚Blätter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege‘ formuliert,³¹⁷

sollte [der Mensch] [...] „nach seiner Leistung für Gegenwart und Zukunft“ gewertet werden, und wenn diese Leistung zu gering erschien, durfte der „Volksarzt“ (Reiter) nach Ansicht der nationalsozialistischen Weltanschauung „erbkranken Nachwuchs“ „verhüten“ und

³¹³ Hohmann, *Ritter*, 20.

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Ebd., 16.

³¹⁶ Altmeyer, Peter/Bacharach-Buhles, Martina: Reiter, Hans-Conrad, in: *altmeyers.org* (August 2024), <https://www.altmeyers.org/de/dermatologie/reiter-hans-conrad-12813#:~:text=Reiter%20war%20Abgeordneter%20des%20Landtages.Koch%2DInstuts> (aufgerufen 4.11.24).

³¹⁷ Vgl. Hohmann, *Ritter*, 18.

sogar mißgestaltete Neugeborene ebenso wie Patienten von Psychiatrien und Heimen töten. Denn „der Arzt kämpft als biologischer Soldat seines Staates[.]“³¹⁸

Nichtarbeit und die Arbeitslosigkeit als situative Entscheidung oder sozialer Status war daher nach den NS-Argumentationen nicht etwas, unter dem die Personen und ihre Angehörigen selbst aufgrund von Armut, Disziplinierung, Stigmatisierung litten, sondern wurde zu einem zu bekämpfenden Übel erklärt. So ergänzte die Eugenik die NS-Rassentheorien: „Im Unterschied zu den von vornherein nicht zum Volkskörper gezählten Juden und ‚Z[...]‘ mussten die ‚Gemeinschaftsfremden‘ und ‚Minderwertigen‘ in einem aktiven Reinigungsprozess aus dem angeblichen Volkskörper ausgesondert werden“³¹⁹. Das Individuum fand sich von Ämtern und Behörden, von der Polizei, Kirchen und Schuleinrichtungen umzingelt, um dann in den Untersuchungsräumen von eugenischen Mediziner*innen zu landen.

Mit dem Blick von Naturforschenden untersuchten die Eugeniker*innen das Aussehen, Verhalten und Milieu der betroffenen Personen. Dabei ist dem Blick der Wissenschaftler*innen durchwegs menschenverachtende Gewalt implizit: Der Ausschluss ganzer Menschengruppen wurde bereits vor der physischen Ausgrenzung gouvernemental durch eugenische, pseudo-wissenschaftliche Techniken, etwa bei ‚Felduntersuchungen‘ vollzogen. Es waren die Gesichter Robert Ritters, Eva Justins und die ihrer Kolleg*innen, die bei Betroffenen im privaten Raum erschienen, bevor ihnen Zwangssterilisation und Deportation drohten. Im Rahmen von statistischer Erfassung und Feldforschung arbeiteten die Eugeniker*innen an Ritters ‚Sippenfragebögen‘, um „die Bereiche Asozialität, Erbkrankheit, Minderbegabung und Kriminalität zu erfassen. Auch Angaben zu Eltern und Großeltern und deren Geschwistern waren zu vermerken; eine Stellungnahme des Bürgermeisters durfte nicht fehlen“³²⁰.

Die herabwürdigende und vorverurteilende Perspektive sowie das invasive Handeln seitens der Eugeniker*innen wird in dem Bericht eines Hausbesuches deutlich, der „am 15. April 1943 durch Ritters Volkspflegerin S. statt[fand]“³²¹. Sie wertet die Konsequenzen von Armut, etwa Dreck, räumliche Beengtheit, Hautausschläge, unvermittelt als Zeichen von ‚Asozialität‘.³²²

³¹⁸ Hohmann, *Ritter*, 18.

³¹⁹ Ayaß, „Asoziale“, 61.

³²⁰ Hohmann, *Ritter*, 43.

³²¹ Ebd.

³²² Ich halte hier Joachim S. Hohmanns Analyse des Berichts für aufschlussreich, da er den ihm inhärenten Klassismus und die grenzüberschreitenden Arbeitspraktiken der Eugeniker*innen herausstellt: „Die Berichterstellerin vermerkt, sie habe die ganze Familie vor dem Haus angetroffen; der Mann habe an einem alten Möbelstück gearbeitet, die Frau habe gewaschen, die Kinder ‚spielten‘. [...] eines weiß sie sofort: ‚Es handelt sich um eine typisch asoziale Großfamilie. Der Mann war mir gegenüber mißtrauisch und abweisend.‘ Er habe sie im Hof abfertigen wollen und gesagt, seine Kinder seien alle gesund. Schließlich habe er sie doch in sein ‚Zimmer‘ geführt. Auch hier nimmt die Volkspflegerin sprachlich Distanz ein, denn ein richtiges Zimmer findet sie nicht vor: ‚Das ist ein kleiner Raum mit vier Betten, Stuhl und Tisch‘. Alles sei derart schmutzig gewesen, daß sie es nicht gewagt habe, sich auf einen Stuhl zu setzen. Der Tisch habe erst abgeputzt werden müssen, bevor sie darauf habe schreiben können. Überhaupt hat die Besucherin es nicht leicht, denn der Hausvater ist nur schwer dazu zu bringen, über seine Familie Auskunft zu geben. Natürlich lügt er in den Augen der

Auch macht S. Selbstartikulation lächerlich: Die Erklärung, dass die Kinder ‚spielten‘, „setzt [die Besucherin] [...] in Anführungszeichen, gleichsam um damit auszudrücken, daß das Tun der Kinder für sie gar kein Spiel sei. Denn eines weiß sie sofort: ‚Es handelt sich um eine typisch asoziale Großfamilie“³²³. Der kurze Besuch dieser Eugenikerin hat massive Folgen für die im Alltag unangekündigt unterbrochene Familie: „Die Erfassung führt unweigerlich zur Sterilisierung der Kinder und ihrer Eltern; soziales Elend und ein nur allzu [...] berechtigtes Mißtrauen gegenüber Behördenvertretern reichen als Hinweise auf ‚Erbminderwertigkeit‘ und Asozialität aus.“³²⁴

Es zeigt sich bereits bei diesen Hausbesuchen die enge Zusammenarbeit von Exekutive und ‚Wissenschaft‘. Die Eugeniker*innen „bedienten sich meist der Hilfe der Polizei, um ihr Untersuchungsbegehren auf Lagerplätzen oder – bei seßhaften Personen – in Wohnungen und Häuser durchzusetzen“³²⁵. Sie ließen sich auch Betroffene zur Untersuchung in die Institute bringen – analog zu Kriminellen auf die Wache.³²⁶ Dort ergänzten Ritter und seine Angestellten ihre bisherigen Milieustudien durch physiognomische Untersuchungen, „bei denen u.a. Fingerabdrücke, Haar- und Nagelproben genommen, photographiert und auch Kopfabdrücke angefertigt wurden“³²⁷. Es ging Ritter und seinen Angestellten darum, möglichst akribisch v.a. nicht-sesshafte Personengruppen zu erfassen und somit eine gouvernementale Dokumentationsbasis für die weiteren Maßnahmen zu schaffen:

Stolz vermeldete Ritter 1942, die Übersicht, die er inzwischen über die „Z[...]stämme“, „Z[...]sippchaften“ und „Z[...]familien“ sowie über die „Z[...]bastarde“ gewonnen habe, erlaube es, allen Zuständigen Stellen, wie Amtsärzten und Standesbeamten, Anhaltspunkte mitzuteilen, wer Z[...] bzw. „Mischling“ sei oder nicht.³²⁸

Dabei war die Begründung von ‚rassischer und eugenischer Zugehörigkeit‘ durchwegs mit Arbeitsnormen verbunden, abhängig davon, wer „für den nationalsozialistischen Staat unwert, schädlich und überflüssig“³²⁹ zu sein schien. So ‚beweist‘ Ritter etwa ‚die rassische

Berichterstatterin: ‚Er behauptete, niemand würde es gut mit ihnen meinen und von allen Seiten würde ihnen nur Unrecht geschehen. Die NSV hätte auch versprochen, ihnen zu helfen, und doch wäre die Hilfe nie eingetreten.‘ Mit dieser Angabe schadet sich der Mann schwer, denn jetzt stellt die Volkspflegerin fest, daß er zum zweiten Mal verheiratet sei und eine Menge Kinder habe, die einen ‚wildem, z[...]mäßigen Eindruck‘ auf sie machen. Sie seien unsauber und hätten Ausschläge auf den Köpfen, stellt sie desweiteren fest. Die ‚abgearbeitete‘ Frau ist ihrer Ansicht nach ‚geistig weit unter dem Durchschnitt‘. Über ihre Verwandten gibt die Frau keine Auskunft, ebenso verhält sich der Mann. [...] Die Volkspflegerin vermutet die Verwandtschaft dieser Familie mit einer Landfahrersippe, die bereits aufgesucht und befragt worden ist“ (Hohmann, *Ritter*, 42f.).

³²³ Ebd., 42.

³²⁴ Ebd., 43.

³²⁵ Ebd., 11.

³²⁶ Vgl. ebd.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Ebd., 24.

³²⁹ Ebd., 31.

Minderwertigkeit' bestimmter Gruppen, da „sich ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch Bettel, Wahrsagerei und Diebstähle verschaff[en]“³³⁰ würden.

Robert Ritter und seine Kolleg*innen nahmen im institutionellen Panoptikum spezifische Machtpositionen ein. Sie waren als Autoritäten dort positioniert, wo Menschen am beruflichen oder biografischen Scheideweg standen:

Ritter versorgte das Innenministerium im Hinblick auf die spätere Verleihung des Reichsbürgerrechts, die Standesbeamten bei Eheaufgeböten, die Wehrmacht und den Arbeitsdienst bei Musterungen und Einberufungen, die NSDAP und ihre Gliederungen, z.B. hinsichtlich der Jugenddienstpflicht, die Arbeitsämter bei der Vermittlung von Arbeitskräften, Bürgermeister und NSV bei der Betreuung von der Unterstützung bedürftenden Familien sowie die Landratsämter bei der Erteilung von Wandergewerbescheinen, Waffenerwerbs- und Waffenscheinen usw. mit Informationen darüber, wer Z[...], „Z[...]mischling“, Angehöriger von Landfahrgeschlechtern und dergleichen sei.³³¹

Auf Basis dieser Personenerfassung wurden vor allem Sinti*zze, Romn*ja und Jenische Opfer von behördlicher Stigmatisierung und biopolitischer Gewalt bis hin zur Deportation und Ermordung: Standesbeamt*innen verboten ihnen die Eheschließung, die Wehrmacht schloss sie aus, Fürsorgeleistungen wurden gestrichen, Landratsämter verweigerten Gewerbescheine, Ärzt*innen erzwangen Sterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche, und Kripo und SS verschleppten sie in Arbeits- und Vernichtungslager.³³²

Ritter arbeitete auch „am 1. Januar 1944 in Kraft gesetzte ‚Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder“³³³, vor allem in Bezug auf die Disziplinierung Minderjähriger mit. Das Gesetz ordnete Deportationen, Einweisungen und Tötungen von Verbrecher*innen, ‚Versager*innen‘, ‚Tunichtguten‘, ‚Schmarotzern‘, ‚Arbeitsscheuen‘, ‚Liederlichen‘, ‚Gemeinschaftsfremden‘ und ‚Störenfrieden‘ an, die als solche wegen einem „Hang zum Betteln oder Landstreichen“, zu ‚Arbeitsbummelei‘, Diebereien, Betrugereien oder anderen kleinen Straftaten, [dem] Leben als ‚Taugenichts“³³⁴ eingestuft wurden. Die Willkür dieser Kategorisierungen ist offensichtlich.

Im Jugend-KZ Moringen, das eine raumspezifische Schnittmenge aus souveräner Macht und wissenschaftlichem Forschungsraum für Eugeniker*innen darstellte, konnten Ritter und seine Angestellten ihre ‚Arbeitsfreude‘ an der Kategorisierung von Menschen ausleben. Sie entwickelten ein Schema der Beurteilung und des Blocksystems der internierten

³³⁰ Hohmann, *Ritter*, 23.

³³¹ Ebd., 8.

³³² Vgl. ebd.

³³³ Ebd., 33.

³³⁴ Ebd., 33f.

Minderjährigen, nach dem sie als ‚Untaugliche‘, ‚Störer‘, ‚Dauerversager‘, ‚Gelegenheitsversager‘, ‚fraglich Erziehungsfähige‘ oder ‚Erziehungsfähige‘ eingestuft wurden.³³⁵ Die Einteilung Ritters beruhte sichtlich auf dem Grad der Leistung – sprich, ob sie anderen Arbeit bereiteten, die Arbeit anderer als sabotierten, sich selbst durch Nichtarbeit auszeichneten oder gar zur Arbeit angestiftet werden konnten. Moringen wurde zu einem Testraum, „eine Art klinische[.] Jugendsichtungsstätte“³³⁶, für die von Ritter anvisierte systematische Ausbeutung und Ausrottung von ‚Erbgeschädigten‘.³³⁷ Die Einstufungen führten oftmals zur Einweisung in eine Nervenklinik oder eine Anstalt – und dort zur Ermordung:³³⁸ „Aus Ritters mehrjährigem Domizil Mariaberg hatte man schon im September 1940 – also in einem einzigen Monat – 41 Personen ‚wegverlegt‘, also in eine Tötungsanstalt abtransportiert.“³³⁹ Mit Arbeitseifer vernichten: „[A]uch nach der offiziellen Einstellung der Morde an Patienten in Nervenkliniken und Heilanstalten ging das ‚lautlose‘ Töten mit Medikamenten und der systematischen Herabsetzung der Nahrungsversorgung weiter.“³⁴⁰ Zudem wichen Ritters Forschungsabteilungen 1943/44 in die Heilanstalten Winnenden und Mariaberg aus, „um auch im totalen Krieg arbeitsfähig zu bleiben“³⁴¹.

Über diese direkte Involvierung am Arbeits- und Forschungsstandort KZ hinaus waren folglich die Eugeniker*innen wichtige Kollaboratur*innen der Massenvernichtung. Zur Ausführung von Himmlers Befehl zur Deportation und Ermordung der ‚Z[...]‘ griff man zudem auf die Daten von Ritters Arbeitsgruppe zurück.³⁴² Schätzungen zufolge sollen mindestens zehn Prozent der über 200 000 Tötungen von ‚Z[...]‘ auf die Erfassung durch Ritters Institut basieren.³⁴³ Als abgeschlossen wurden Ende 1944 23.822 Fälle angegeben.³⁴⁴ Ritters „nahezu vollständige Erfassung und seine Klassifizierungsmethoden, die über 90 Prozent der festgestellten Personen zu ‚Mischlingen‘ stempelten“³⁴⁵, sind wohl der Grund, weshalb insbesondere in Deutschland und Österreich die NS-Opferzahlen des Antiziganismus so hoch waren.³⁴⁶ Der Arbeitseifer der eugenischen Täter*innen schlägt sich hier quantitativ nieder.

Erst im Frühjahr 1945 beendete Ritters Institut die noch trotz Evakuierung fortgesetzte Arbeit und vernichtete und versteckte Material.³⁴⁷ Viele männliche Mitarbeiter „schlossen sich der regulären Wehrmacht an, um im Falle der Gefangennahme als Soldaten und Offiziere die

³³⁵ Vgl. Guse, *Haftgrund*, 146-148.

³³⁶ Hohmann, *Ritter*, 36.

³³⁷ Vgl. Guse, *Haftgrund*, 148f.

³³⁸ Vgl. Hohmann, *Ritter*, 36.

³³⁹ Ebd., 36f.

³⁴⁰ Ebd., 36.

³⁴¹ Ebd.

³⁴² Vgl. ebd., 78.

³⁴³ Vgl. ebd., 80f.

³⁴⁴ Vgl. ebd., 78.

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ Ebd., 77.

³⁴⁷ Vgl. ebd., 78.

entsprechenden Rechte als Kriegsgefangene in Anspruch nehmen zu können³⁴⁸, während weibliche Mitarbeiterinnen im akademischen Bereich unterkamen oder kündigten.³⁴⁹ Ritter selbst blieb auch nach dem Kriegsende in der Heilanstalt Marienberg und liebäugelte dort sogar noch mit dem Posten des Direktors.³⁵⁰ Viele derjenigen, die an eugenisch-rassistischen Zwangssterilisationen, Experimenten, Deportationen und Ermordungen beteiligt gewesen waren, konnten nach 1945 ihre medizinische Macht als Ärzte*Ärztinnen und Gutachter*innen weiter ausüben.³⁵¹ Weder Ritter und Justin noch die involvierten Kriminalbeamten räumten ihre Mitverantwortung ein, sondern erlangten teils (wieder) einflussreiche Posten in der Polizei, Justiz und Verwaltung.³⁵² Robert Ritter und Eva Justin konnten als städtischer Obermedizinalrat in Frankfurt bzw. Kriminalpsychologin im Frankfurter Gesundheitsamt wieder gegenüber marginalisierten Personengruppen Macht ausüben und politische Reichweite erlangen.³⁵³ Die personellen Kontinuitäten sind dabei keineswegs in einem Kontext passiver Ignoranz und Unwissenheit zu verstehen, denn im Fall von Justin bestand ihre Anstellung bis zu ihrem Tod 1966 trotz des „Protest[s] der überlebenden Opfer der Ritterschen Kriminalbiologie und trotz eines (erfolglosen) Ermittlungsverfahrens“.³⁵⁴ Die Weiterbesetzung von NS-Täter*innen lese ich dementsprechend als ein Zeichen des ungebrochenen Interesses an armutsbezogenem Ausschluss. Die im Folgenden skizzierten Kontinuitäten der Eugenik sind als paradigmatisch für das Fortbestehen klassistischer NS-Strukturen zu verstehen.

4.3 Eugenik und Eugenik-Verbrecher*innen nach 1945

Die Beziehungen zwischen Medizin und betroffenen Individuen waren nach 1945 weiterhin von starkem Machtgefälle geprägt. Während eugenische Theorien weiterverbreitete und derartige biopolitische Eingriffe zum Teil fortgesetzt wurden, konnten die NS-Täter*innen ihre Karrieren oftmals ungestört fortsetzen: Jahrzehntlang wurde die Zwangssterilisierung von Personen mit Behinderung jahrzehntlang weiter praktiziert – in Österreich bis in die 1990er Jahre.³⁵⁵ Obwohl die *Anwendungen und Methodiken* der Eugenik im NS nun abgelehnt wurden, ließ man nicht von den *Grundvorstellungen* ab,³⁵⁶ strebte an, sie daher „neu zu begründen“³⁵⁷. Der österreichische Staatskanzler Karl Renner etwa betonte, dass es zwar andere Methoden der Umsetzung benötige, aber dass es im Interesse jeder ‚Volksgemeinschaft‘ sei, ungesundes Erbmaterial an der Fortpflanzung zu hindern.³⁵⁸ Mit

³⁴⁸ Hohmann, *Ritter*, 78.

³⁴⁹ Vgl. ebd.

³⁵⁰ Vgl. ebd. 37.

³⁵¹ Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 312.

³⁵² Vgl. Hohmann, *Ritter*, 81f.

³⁵³ Vgl. ebd., 82.

³⁵⁴ Ebd.

³⁵⁵ Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 313f.

³⁵⁶ Vgl. Tomkowiak, *Nachwuchs*, 46.

³⁵⁷ Ebd.

³⁵⁸ Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 312f.

ähnlichem Hintergedanken wurde die bundesdeutsche Humangenetik entwickelt, von „Verfechtern der Zwangssterilisierung und der Einschränkungen bei Heiratswilligen“³⁵⁹ entwickelt, für die „Behinderte‘ und ‚Kranke‘ [...] unwertes Leben waren“³⁶⁰. In deutschen Großstädten gab es ab den sechziger Jahren ‚humangenetische‘ Institute, die gutachterlich Sterilisationen nahelegten; vor allem die Sexualität von armen und subproletarischen Frauen* war hier *wieder* ein Hauptargument, sie zu sterilisieren.³⁶¹ Die bereits erwähnte Marianne Stoeckenius riet auf Basis von klassistischen Zuschreibungen zur Sterilisation. Ingrid Tomkowiaks Analyse halte ich für sehr aufschlussreich:

[Stoeckenius‘] Beratung, die das Ziel verfolgte, unerwünschten Nachwuchs zu verhindern, lag ein Katalog von ‚Symptomen‘ zugrunde, der von körperlichen Abweichungen bis zu sozialen Auffälligkeiten reichte. Aus ihrer ‚Stammbaumforschung‘ stammten Notizen wie „Eltern sehr einfach“, „Vetter Dauerstudent“, [...] „Großvater und Urgroßvater menschenscheue Einzelgänger“, „Onkel Suizidant“, „Großvater und dessen Bruder Alkoholiker“, „Onkel keine Lehre beendet, wechselt ständig Stellen“ oder „Brüder ebenfalls Sonderschüler [...], zwei haben ihre Lehre abgebrochen“. Als ‚schwachsinnig‘ erachtete sie zum Beispiel Kinder „mit Zerstörungswut, unbeeinflussbarer Unruhe, Aggressivität, Selbsterstörungsdrang, Reizbarkeit und Umtriebigkeit“. Unter den Kennzeichen einer kindlichen Psychose firmierten bei ihr „keine Neigung zum Schmusen“, „Mangel an Kontaktfähigkeit“, „Stören des Unterrichts durch Nichtbeteiligung oder Provokation“, „absonderliches Verhalten (Radiohören bei zugezogener Gardine)“, „sexuelles Fehlverhalten“. Resultat solcher Beweisführung: „Sterilisation und zwar so schnell wie möglich“. Wie berechtigt das auch historisch begründete Misstrauen gegen solche Einrichtungen war, zeigt sich hier augenfällig: Eugenisches Denken und Handeln war in den achtziger Jahren noch nicht passé.³⁶²

Es werden vielschichtige Kontinuitäten deutlich, die die Beziehung von vielen Menschen zu medizinischem Personal langfristig beschädigt haben dürfte. Tatsächlich gibt es in Europa bis heute Länder, die die Zwangssterilisation von minderjährigen Personen mit Behinderungen vornehmen, meist wegen Schwangerschaften, die aus sexuellen Übergriffen resultieren.³⁶³

Wie ich beispielhaft aufzuzeigen versuchte, wurden die Praktiken gegen Nichtarbeitende und Arbeitslose zum Teil fortgesetzt. Parallel dazu verfolgte die Justiz die Verbrechen von Ärzten*Ärztinnen kaum.³⁶⁴ Bezeichnend wird dies an der juristischen Einstufung des NS-Sterilisationsgesetzes seitens des 1953 eingerichteten Wiedergutmachungsausschusses des

³⁵⁹ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 46.

³⁶⁰ Ebd.

³⁶¹ Vgl. ebd., 47f.

³⁶² Ebd., 48f.

³⁶³ Carrière, Aliénor/Siehr, Julien/Giumielly, Mikael: „Zwangssterilisation wegen Behinderung. Das Ende der Verbrechen?“, in: *arte.tv* (2023), <https://www.arte.tv/de/videos/113043-079-A/zwangssterilisation-wegen-behinderung-das-ende-der-verbrechen/>, (aufgerufen 4.11.24).

³⁶⁴ Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 313f.

Deutschen Bundestags: Dieser beschloss, es „sei kein Unrechtsgesetz gewesen und lehnte 1965 einen Rechtsanspruch der Zwangssterilisierten auf Entschädigung ab“³⁶⁵. Der Ausschuss ließ sich für diese Einschätzung von den Professoren Hans Nachtsheim, Werner Villinger und Helmut Ehrhardt beraten, die alle an medizinischen NS-Verbrechen beteiligt gewesen waren „teils als Richter am Erbgesundheitsobergericht und T4-Gutachter (Villinger), als Erbpathologe und Betreiber von Menschenversuchen (Nachtsheim) oder Gutachter für Erbgesundheitsgerichte (Ehrhardt)“³⁶⁶. Die Kontinuitäten auf argumentativer und personeller Ebene sind evident. In Deutschland waren während der NS-Zeit 90.000 Ärzte*Ärztinnen tätig gewesen – nur gegen etwa 350 von diesen folgten Ermittlungen bzw. (wenige) Urteile.³⁶⁷ Viele Täter*innen praktizierten weiter und konnten sich brüderlich geschützt wähnen:

[D]ie Zahl der Unrechtstäter [muss] erheblich höher liegen; [...] auch hier [griff] der Mechanismus der Standessolidarität und der der Verdrängung. Hinzu kam, daß Belastungsmaterial – wie auch im Fall Ritter – offenbar rechtzeitig beiseitegeschafft [sic!] worden war.³⁶⁸

In Österreich integrierten sich die meisten NS-Verbrecher*innen ebenfalls wieder im medizinischen Bereich. Nach einer kurzen Phase der rechtlichen Ahndung, in der „etwa der Leiter der Kinderklinik am Spiegelgrund Dr. Ernst Illing 1946 vom Volksgericht Wien zum Tode verurteilt und hingerichtet [wurde]“³⁶⁹, Illings „Vorgänger Dr. Erwin Jekelius [...] in sowjetischer Haft um[kam]“³⁷⁰ und „[a]uch Franz Niedermoser, der Hauptverantwortliche für den Massenmord in der Anstalt Klagenfurt, [nicht] der Todesstrafe [entging]“³⁷¹, wurden NS-Haupttäter*innen wie Hans Bertha, „T4-Gutachter und Steinhof-Anstaltsleiter 1944/45“ und „der Kindereutanasiearzt Heinrich Gross“³⁷² nicht weiter belangt. Erst in den neunziger Jahren fanden die Euthanasie-Verfolgten sukzessive Beachtung.³⁷³

Die Nachkriegsjustiz war kaum daran interessiert, beteiligte Personen zu konfrontieren und aus ihren Machtpositionen zu entheben. „Richter und Ärzte des Wiener Erbgesundheitsgerichts [mussten sich] weder für die Zwangssterilisationen verantworten noch davon distanzieren [...] Den Opfern blieb jegliche Form der „Wiedergutmachung“ verwehrt[.]“³⁷⁴ Dass Zwangssterilisierte nicht als NS-Verfolgte galten, kam etwa den wenigen angeklagten

³⁶⁵ Braun, Kathrin: „Erbgesundheitsgesetz, Ächtung und Entschädigungsdebatten“, in: Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.345-348, 346.

³⁶⁶ Ebd., 347.

³⁶⁷ Vgl. Hohmann, *Ritter*, 58.

³⁶⁸ Ebd.

³⁶⁹ O.A.: „Opfer und Täter nach 1945“, in: *doew.at*, <https://ausstellung.de.doew.at/m22sm111.html> (aufgerufen 6.11.24).

³⁷⁰ Ebd.

³⁷¹ Ebd.

³⁷² Ebd.

³⁷³ Vgl. ebd.

³⁷⁴ Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 313.

Richtern und Ärzten des Wiener Erbgesundheitsgerichts sogar als Scheinlegitimation zugute, ihre Gewalttaten zu rechtfertigen.³⁷⁵

In wenigen Fällen kam es zu Verfahren gegen Beschäftigte von eugenischen Institutionen. Eine Ausnahme stellen die Prozesse gegen das Personal der Wiener Arbeitsanstalt Am Steinhof dar.³⁷⁶ In diese Heil- und Pflegeanstalt wurden ab 1938 als ‚minderwertig‘ eingestufte Personen interniert und gefoltert, zur Zwangsarbeit gezwungen sowie mindestens 7500 Menschen getötet.³⁷⁷ 1946 kam es zu Urteilen gegen Ernst Hackel, Therese Horacek, Elfriede Merkl, Heinrich Raab und Karl Teufl wegen Qual und Misshandlung sowie Beleidigung, wobei die Urteile zwischen 18 Monaten und 20 Jahren schweren Kerker variierten.³⁷⁸ 1948 setzten jedoch die Anwälte der Verurteilten eine Wiederaufnahme des Verfahrens durch.³⁷⁹ Die Urteile von 1946 gegen Hackel, Horacek, Merkl, Raab und Teufl wurden wieder aufgehoben, die Glaubwürdigkeit vieler Zeuginnen unterminiert und nun deutlich mildere Urteile bzw. Freisprüche gefällt.³⁸⁰ Die Untersuchung der Steinhof-Gerichtsverfahren von Amesberger, Halbmayr und Rajal ist sehr aufschlussreich, da sie das fortgesetzte Argumentationsmuster und die Autorität der Beteiligten im Gericht verdeutlicht. So verweisen etwa Alfred Hackel und Elfriede Merkl zur Legitimation ihrer verübten Gewalt gegen Internierte oftmals auf deren deviantes Verhalten, deren ‚asozialen Trieb‘ und Hang zur Sexarbeit.³⁸¹ „Am häufigsten wurden die Frauen als ‚psychopathisch‘, ‚schwachsinnig‘, ‚arbeitscheu‘ und ‚kriminell‘ charakterisiert, wobei diese Konstruktionen vielfach in der Figur der Prostituierten kumulierten.“³⁸² Hackel unterstellte den Zeug*innen im Gericht Lügen und Übertreibung, um sich Entschädigungszahlungen zu ergaunern.³⁸³ Die Anmaßung, als Täter*in den Finger auf moralische Verkommenheit der Verfolgten zu halten, steht metaphorisch für den Umgang mit Überlebenden und Verfolgten. Tatsächlich schienen die brutalen Taten wie beispielsweise Injektionen von Apomorphin, das heftiges Erbrechen verursachte, im zweiten Prozess für die Richter Schachermayr und Eberlin angesichts des *Verhaltens der Opfer* nachvollziehbare Disziplinartechniken – und damit begründeten sie mildere Urteile gegen das Steinhof-Personal.³⁸⁴ Zudem führte der Richter aus, dass eugenisch Verfolgte keinesfalls gleich wie Widerstandskämpfer*innen zu bewerten seien und dass die Gleichbehandlung gar eine Misshandlung von letzteren darstelle.³⁸⁵ In dem Zuge scheute der Richter auch nicht davor

³⁷⁵ Vgl. Amesberger/Halbmayr/Rajal, „*Arbeitscheu*“, 313.

³⁷⁶ Vgl. ebd., 313f.

³⁷⁷ Vgl. O.A. „Gedenkstätte Steinhof“, in: *doew.at*,

<https://www.doew.at/erkennen/ausstellung/gedenkstaette-steinhof> (aufgerufen 4.11.24).

³⁷⁸ Vgl. Amesberger/Halbmayr/Rajal, „*Arbeitscheu*“, 318f.

³⁷⁹ Vgl. ebd., 319.

³⁸⁰ Vgl. ebd., 318f.

³⁸¹ Vgl. ebd., 327.

³⁸² Ebd., 328.

³⁸³ Vgl. ebd., 329.

³⁸⁴ Vgl. ebd., 337.

³⁸⁵ Vgl. ebd., 338.

zurück, die Existenz von Arbeitsanstalten zur Bekämpfung von ‚Asozialen‘ zu rechtfertigen und sie gar als unzureichend zu bezeichnen:³⁸⁶

Das Gericht übernahm im vollen Umfang die Argumentation des nationalsozialistischen Regimes. Es verstand im wiederaufgenommenen Verfahren die Installierung der Asozialenkommission als politische Einrichtung und bekräftigte mit dem Verweis auf die Fürsorgeeinführungsverordnung die Rechtmäßigkeit der Errichtung von Arbeitsanstalten; es hinterfragte zudem nicht wie das erste Gericht die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen und die Konsequenzen für die in diesen Anstalten festgehaltenen Frauen.³⁸⁷

Ich habe hiermit die starken und teils ungebrochenen Bündnisse zwischen Richter*innen und Ärzten*Ärztinnen aufzuzeigen versucht, die letztlich *erneut* und *gemeinsam* das von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Individuum problematisieren. So reproduzierten die verschiedenen Autoritätspersonen der Oberschicht strukturell zum Teil die eugenisch-rassistischen Annahmen – nun vermeintlich im Namen des Widerstands oder der Demokratie.

In NS-Gewaltkontexten erstellt, in der BRD weiterhin verwendet: Nach 1945 war es keineswegs geächtet oder verboten, sich der eugenischen Gutachten und Karteien zu bedienen. Im Gegenteil griffen Wissenschaft und Polizei weiterhin auf dieses zurück. Hermann Arnold, Hauptvertreter der bis in die achtziger Jahre bestehenden ‚tsiganologischen‘ Wissenschaft,

übernahm von Eva Justin und Robert Ritter Material des Kriminalbiologischen Instituts und bereitete es in eigenen Publikationen auf, in denen er Ritters Tätigkeit im NS-Staat verharmloste und auch rechtfertigte. Ein Teil des aus den Beständen des Kriminalbiologischen Instituts stammenden Materials fand [...] für die Erstellung von Dissertationen und Habilitationsschriften Verwendung, ein anderer Teil diente den Polizeibehörden zum Wiederaufbau ihrer Z[...] und Landfahrerkarteien.³⁸⁸

Hermann Arnolds Arbeiten waren „[f]ür die deutschsprachigen Fachdebatten [...] bis in die 1960er-Jahre (und darüber hinaus) [...] bestimmend[.]“³⁸⁹ Er reproduzierte deren rassenhygienisches Denken, indem er „von RomNija und SintiZe als ‚Gemeinschaftsfremde (Asoziale)‘“³⁹⁰ schrieb und ließ den NS-Rassenhygieniker Otmar von Verschuer das Vorwort zu einem seiner Publikationen verfassen.³⁹¹ Zudem ist bezeichnend, dass Arnold „sich intensiv

³⁸⁶ Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 338f.

³⁸⁷ Ebd., 339.

³⁸⁸ Hohmann, *Ritter*, 81.

³⁸⁹ Tiefenbacher, Barbara/Benedik, Stefan: „Der unnütze Fleiß der ‚Arbeitsscheuen‘. Unterstellte Arbeitsunwilligkeit als Kontinuität rassistischer NS-Festschreibungen von RomNija“, in: Bolyos, Lisa/Morawek, Katharina (Hg.): *Diktatorpuppe zerstört, Schaden gering. Kunst und Geschichtspolitik im Postnazismus*, Wien 2012, S.189-195, 191.

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ Das Vorwort zu Arnolds 1958 erschienenem „Buch über ‚Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten‘ [...] lieferte ihm Otmar Freiherr von Verschuer – ein ‚reiner Erbpathologe‘“. Denn bereits 1928 bereitete Verschuer die NS-Säuberungsaktionen ideologisch vor: „So forderte v. Verschuer 1928

um die Rechtfertigung des Standeskollegen Robert Ritter bemühte und rasch zum Experten in Z[...]fragen aufstieg, obgleich oder möglicherweise gerade weil er sich der Diktion und der Denkweise des Erblässers Ritter anschloß³⁹². Selbst Angestellte bzw. Kolleg*innen von Robert Ritter publizierten noch „nach 1945 z[...]spezifische Literatur“³⁹³. Es erschienen zahlreiche Texte, die unangepasste Lebensweisen, Kriminalität und Sinti*zze und Romn*ja thematisieren und dabei nationalsozialistische Konzepte aufgreifen.³⁹⁴ So kann nach 1945 kein „Bruch mit der Terminologie des ‚Dritten Reichs‘, keine Beendigung der Ächtung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch wissenschaftliche Publizistik“³⁹⁵ festgestellt werden.

Die fortgesetzte Stigmatisierung durch Vertreter*innen und Unterstützer*innen der Eugenik beschränkte sich keineswegs auf kleine fanatische Kreise. Sie nahmen durchaus weiterhin Einfluss in der gesamten Bevölkerung. Schüler*innen lasen etwa in Hermann Linders ‚Biologie des Menschen‘ über die Gefahren, die von bestimmten Personengruppen ausgehen würden. Linder behauptete in dem Schulbuch, „das erstmals 1948 erschien und in der ganzen Bundesrepublik über Jahrzehnte in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt wurde“³⁹⁶, dass die Demokratie bei Überpopulation von untüchtigen Personen dysfunktional würde. „Die größte Gefahr der Demokratie ist es, daß ihre tüchtigsten und dabei weniger fruchtbaren Glieder durch die Übervermehrung minderwertiger Erbstämme weggeschwemmt werden.“³⁹⁷ Eugenische Vorstellungen zur Bekämpfung von *antidemokratischen* Tendenzen – ein einfacher Kniff für Hermann Linder: „Durch den Austausch nur eines Wortes waren die alten rassenhygienischen Ideen der neuen Staatsform angepasst.“³⁹⁸ Auch an den Universitäten wurde fortgesetzt, was Linder im Schulbuch an den Schulen begann: Aufgrund „der personellen Kontinuität der akademischen Karrieren [setzte sich] bis zum Ende der sechziger Jahre [...] auch die Kontinuität des eugenischen Denkens durch“³⁹⁹.

Fürsorgeinstitutionen wurden gar von Personen selbst gegründet, die Menschen abhängig von ihrer sozialen Anpassung ausgrenzen oder internieren wollten und dies öffentlich propagierten.

Einer der Gründer der „Lebenshilfe für geistig Behinderte“, Hermann Stutte, entwarf 1949 eine Stufenleiter sozialer Brauchbarkeit, „die sich ausspannt zwischen den sozial völlig geordneten, mittleren Beamten und den arbeitsscheuen Gelegenheitsarbeitern, dem

die Aufhebung der Arbeitslosenversicherung, da die ‚Nutznießer‘ angeblich ‚zu einem nicht geringen Teil arbeitsscheue und geistig und ethisch minderwertige Menschen‘ seien. Schon damals wandte er sich gegen die staatliche Versorgung und Pflege der ‚Lebensschwachen, Arbeitsunwilligen und Minderwertigen“ (Hohmann, *Ritter*, 61f.)

³⁹² Ebd., 12.

³⁹³ Ebd., 81.

³⁹⁴ Vgl. ebd., 331.

³⁹⁵ Ebd., 331.

³⁹⁶ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 47.

³⁹⁷ Ebd.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ Ebd., 46.

beruflich tüchtigen und strebsamen Eigenheimbesitzer und dem mittellosen Vagabunden, der Frau und Mutter im geordneten Hauswesen und der Prostituierten, der nicht bestraften kleinen Amtsperson und dem [...] Rückfallverbrecher oder dem querulierenden Wohlfahrtsparasiten“. Stutte spricht hier auch von ‚sozialer Unterwertigkeit‘ und zählt unter psychische und soziale Auffälligkeiten neben Schwachsinn, Geisteskrankheit und Kriminalität auch Homosexualität, KZ-Aufenthalt (!) [Rufzeichen im Original, FB] oder Sterilisation aufgrund des Zwangssterilisationsgesetzes (!). Auch an der Behauptung, es gäbe „asoziale Sippen“, bei denen jegliche Mühe der Fürsorge vergebens sei, hielt Stutte fest. Soziale Auffälligkeiten galten ihm nach wie vor als vererbbar. Durch Eheschließung im selben Milieu würden sozial Auffällige den „Weiterbestand ihres sozial störend sich auswirkenden Erbgutes“ sicherstellen, „vielfach dazu auch noch in einer zahlenmäßig überdurchschnittlichen Nachkommenschaft“.⁴⁰⁰

Über die genannten Beispiele hinaus sind sowohl Einflüsse der eugenischen Theorien auf andere Wissenschaften in der Schweiz zu nennen. Eugenische Konzepte wurden hier von Seiten der Psychiatrie, Pädagogik und Sozialarbeit durchaus nach 1945 propagiert.⁴⁰¹ Der in den Siebzigern aufgedeckte Skandal um die „systematische[n] Kindswegnahmen durch das so genannte ‚Hilfswerk für die Kinder der Landstraße‘“⁴⁰² wurde etwa in Verbindung mit den Lehren Robert Ritters gebracht: Sie hatten speziell den Leiter Alfred Siegfried zu gewaltvollen Trennungen von jenen Familien motiviert.⁴⁰³

Es herrschte hier teilweise weiterhin ein „Verständnis vom Menschen, das die Werte der Leistung und Pflicht zur Gesundheit ebenso tradiert wie die Vorstellung der Notwendigkeit von Selektion und Aussonderung“⁴⁰⁴. Das bereits beschriebene institutionelle Panoptikum, dem das Individuum im NS ausgeliefert war, zeichnete sich auch nach 1945 weiterhin durch Stigmatisierung aus – und hatte oftmals im Wortsinn *dieselben Gesichter*.

Die Spuren der NS-Verbrechen führen direkt in die großen Verbände der Wohlfahrt, die etablierten Behindertenvereine und Versorgungseinrichtungen, in die Bundesärztekammer und das für die Gestaltung der Sozial- und Gesundheitspolitik so wichtige Statistische

⁴⁰⁰ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 46.

⁴⁰¹ Vgl. Meier, Thomas: „Die Verfolgung der Jeneischen in der Schweiz durch das ‚Hilfswerk für die Kinder der Landstraße‘ (1926-1973)“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): „*minderwertig*“ und „*asozial*“. *Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, 157-178, 174f.

⁴⁰² Ebd., 157.

⁴⁰³ Das ‚Hilfswerk für die Kinder der Landstraße‘, unterhalten von der Institution Pro Juventute, „hatte über Jahrzehnte Kinder der jenenischen Minderheit ihren Eltern weggenommen und in Pflegefamilien und Dienststellen oder in Heimen und Anstalten untergebracht.“ Der Leiter Alfred Siegfried „betrachtete [...] den ‚Vagantismus‘ ganz klar als vererbten Trieb von minderwertigen Menschen [...]“ propagierte [...] die Ausrottung und Ausmerzung des Vagantentums [...] und noch 1963 berief er sich im Rückblick auf sein ‚Lebenswerk‘ ausdrücklich auch auf erbbiologische und rassentheoretische Autoritäten wie [...] Josef Jörger oder Robert Ritter [...] Sein christlicher Glaube hinderte Siegfried [...] daran, eugenische Praktiken gutzuheißen [...] Siegfrieds Überzeugung und Handeln waren geprägt von einer eigenartigen Mischung aus Vererbungslehre und Milieutheorie.“ (ebd.; ebd., 171).

⁴⁰⁴ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 46.

Bundesamt. Nicht wenige der direkt oder indirekt an den NS-Verbrechen beteiligten ‚Fachleute‘ bestimmten nun maßgeblich die Ausrichtung der Fürsorge und den Auf- und Ausbau humangenetischer Beratung.⁴⁰⁵

Ob man sich als betroffene Person mit existenziellen Nöten und Entschädigungsansuchen nun an die Wohlfahrtsbeamte oder an Ärzt*innen wandte, so bestand ein gewisses Risiko, dort denselben Peiniger*innen von früher zu begegnen. So gab es „skandalöse Fälle [...], in denen politisch belastete Richter über die Ansprüche von Verfolgten entschieden oder Mediziner als Gutachter für Wiedergutmachungsprozesse herangezogen wurden, die bereits in der NS-Zeit gutachterlich tätig gewesen waren“⁴⁰⁶. Beispielhaft sind hier Otto Walkers Gutachten, die von „prinzipielle[m] Misstrauen gegenüber der Minderheit“⁴⁰⁷ der Sinti*zze und Rom*nja geprägt waren. Otto Walker, dem bezogen auf die NS-Verbrechen zumindest „Mitwisserschaft zu unterstellen“⁴⁰⁸ ist, genoss eine steile Karriere beim Erkennungsdienst. 1948 führte sie zur „Leitung der Abteilung, die zwischen 1950 und 1954 für die Gutachten der Kriminalpolizei im Rahmen des Erlasses 19 zuständig war“⁴⁰⁹. Während des NS hatte sein Vorgesetzter, „Hermann Lietz mehrfach mit der ‚Dienststelle für Z[...]‘ bei der übergeordneten Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart korrespondiert“⁴¹⁰. Wie ich noch ausführen werde, waren überlebende Sinti*zze und Rom*nja vor allem in den Entschädigungsprozessen Baden-Württembergs massiven Gewaltkontinuitäten ausgeliefert.

Hiermit habe ich zu verdeutlichen versucht, dass nach 1945 weiterhin Betroffene direkt und indirekt mit NS-Zugehörigkeitsparadigmen konfrontiert waren: *direkt* mit Verbrecher*innen und Praktiken der NS-Eugenik bzw. *indirekt* mit den impliziten menschenverachtenden Vorstellungen, die das Recht auf Selbstbestimmung in Abhängigkeit von Zugehörigkeit und Leistung absprachen. Gesamtgesellschaftlich müssen wir darüber hinaus auch von einem Fortbestehen dieser Ressentiments ausgehen, da sie, wie hier besprochen, weder kritisch reflektiert noch nachhaltig benannt worden sind. Insbesondere die Kombination von pseudo-wissenschaftlicher und ökonomischer Argumentation kann dazu beigetragen haben, dass Vorstellungen der Eugenik als objektiv und unhinterfragt ins kollektive Normverständnis Eingang fanden:

⁴⁰⁵ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 46.

⁴⁰⁶ Zur Nieden, *Unwürdige*, 16.

⁴⁰⁷ Hankeln, Laura: „Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg. Die Rolle der Kriminalpolizei in der Entschädigungspraxis von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma“, in: Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung*, Bd. 3: *NS-Verfolgte nach der Befreiung. Ausgrenzungserfahrungen und Neubeginn*, Göttingen 2022, S.187-202, 196.

⁴⁰⁸ Ebd., 190f.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ Ebd.

Dass Zeitzeugen heute zum Teil die ideologischen Inhalte beispielsweise des Biologieunterrichtes auf Nachfrage nicht erinnern beziehungsweise auf Rassenkunde und ‚Judenfrage‘ reduzieren, aber in anderem Zusammenhang (Behinderte, Abtreibung, Bevölkerung) plötzlich klare, eindeutige Bilder aus dem Fundus der NS-Biologie nahezu unverändert rekapitulieren können, deutet nach Detlev Franz darauf hin, dass diese Propaganda als nichtideologisch verinnerlicht wurde. Womit sie umso nachhaltiger wirken konnte.⁴¹¹

Der fortgesetzte Klassismus in der Nachkriegsgesellschaft ist als Symptom von politischen Versäumnissen zu verstehen – Beispiel nie erfolgter Entnazifizierung bzw. einer Weiterentwicklung bestimmter Leistungsvorstellungen in neoliberalen Gewand. Das Schweigen, mit dem die institutionelle NS-Verfolgung von Subproletarier*innen verdrängt wurde, bildete zugleich den außerdiegetischen Rahmen für die spezifische Positionierung von diesen im Gedächtnistheater.

⁴¹¹ Tomkowiak, *Nachwuchs*, 43f.

5 Leistungsparadigmen des Gedächtnistheaters

Keineswegs eine glückliche Rückkehr: KZ-Befreite litten nach 1945 unabhängig von den Winkelfarben unter gesundheitlichen und psychischen Langzeitfolgen von Vernachlässigung und Misshandlung.⁴¹² Darüber hinaus waren sie mit massiver gesellschaftlicher und behördlicher Ablehnung konfrontiert.⁴¹³ Sie wurden „als ein Problem und eine Bedrohung für die Gesellschaft“⁴¹⁴ wahrgenommen. So schreibt Dagmar Lieske von kriminalisierten Personen als ‚unbequemen Opfern‘, doch möchte ich betonen, dass tendenziell alle Überlebenden von der Dominanzgesellschaft als ‚unbequem‘ empfunden wurden. „Auch in ihrem engeren Umfeld trafen die Überlebenden oft auf Schweigen und Feindseligkeit, Tabuisierung sowie Relativierung ihrer Geschichten.“⁴¹⁵ Auch die Kinder der Überlebenden waren weiterhin in der Schule mit antisemitischen und antikommunistischen Diskriminierungen konfrontiert.⁴¹⁶ KZ-Überlebende wurden generell als Verbrecherinnen diffamiert.⁴¹⁷ Ruth Klüger führte aus:

In der deutschen Bevölkerung war der Judenhaß unterschwellig geworden, brodelte aber weiter [...] Vielleicht fürchtete man, die Mißhandelten könnten sich rächen, oder man dachte, wir seien wie die geschlagenen und daher bissigen, Hunde fürs Zusammensein mit Menschen untauglich geworden. Wer draußen in der Freiheit gewesen war, glaubte leicht und ohne sich viel Rechenschaft darüber zu geben, nur Kriminelle hätten die KZs überlebt; oder diejenigen, die dort kriminalisiert worden seien.⁴¹⁸

Subproletarische Verfolgtengruppen erlebten zusätzlich zu dem erlebten Leid und der gesellschaftlichen Ächtung als ‚KZ-ler‘ seitens einer nicht-entnazifizierten Umgebung eine mit Klassismus verbundene Diskriminierung, die auch von Überlebenden untereinander ausging. Sie war eine „zweite Stigmatisierung, [...] [die] sich in den Nachkriegsgesellschaften West- und Ostdeutschlands sowie Österreichs bis nahezu in die Gegenwart fort[setzte]“⁴¹⁹. Sie „implizierte spätestens ab den 1950er-Jahren sowohl den Ausschluss aus der materiellen

⁴¹² Gesundheitliche Folgen waren etwa Hautkrankheiten, Tuberkulose und Lungenentzündungen. Zu diesen schweren Nachwirkungen und späteren Todesfolgen siehe u.a. Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte/Clemens, Simon: *Meine Mama war Widerstandskämpferin. Netzwerke des Widerstands und dessen Bedeutung für die nächste Generation*, Wien 2019, 204-209.

⁴¹³ Vgl. zur Nieden, *Unwürdige*, 23f.

⁴¹⁴ Ebd., 25.

⁴¹⁵ Amesberger/Halbmayer/Clemens, *Mama*, 209.

⁴¹⁶ Vgl. ebd., 258f.

⁴¹⁷ So erlebten etwa Hermine Jursa, Irma Trksak und Maria Berner als KZ-Überlebende die Gleichsetzung mit Gefängnisinsassinnen (vgl. Köchl, *Bedürfnis*, 36f.).

⁴¹⁸ Klüger, *weiter leben*, 196.

⁴¹⁹ Kranebitter, Andreas/Lieske, Dagmar: „Die zweite Stigmatisierung. ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ als NS-Opfer in Westdeutschland und in Österreich nach 1945“, in: Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung*, Bd. 3: *NS-Verfolgte nach der Befreiung. Ausgrenzungserfahrungen und Neubeginn*, Göttingen 2022, S.203-216, 203.

Entschädigung als auch aus der Gedenkkultur insgesamt. Diese Überlebenden wurden nicht gehört, ihre Geschichten wurden ignoriert und gerieten in Vergessenheit⁴²⁰. Sozial bedeutete dies die Ausgrenzung aus Lagergemeinschaften, die „[f]ür viele Beteiligten [...] eine Art ‚Ersatzfamilie‘“⁴²¹ im abweisenden Klima des Postnazismus wurden.

Es ist davon auszugehen, dass die subproletarischen Verfolgtengruppen schon auf der Bühne des Gedächtnistheaters auftauchen, doch wurden ihnen spezifische Rollen, beispielsweise der Kriminellen, der Kapos, des ‚Schmarotzenden‘ zugewiesen – unter anderem, um neue Normen zu konstruieren. Andere Personengruppen sollten ex negativo in ihrer sozialen Angepasstheit bzw. Unschuld semantisiert werden. Man schrieb den ‚Asozialen‘ und ‚Kriminellen‘ zu, dass sie unnütz für Widerstandshandlungen, unsolidarisch bzw. vertrauensunwürdig waren – oder gar als ‚Funktionshäftlinge‘ auf der Täter*innenseite standen. Im Folgenden soll es um den Ausschluss der Betroffenen aus dem Gedächtnistheater gehen, um die Rollen verschiedener Überlebender und (nicht-)entnazifizierter Institutionen, um die verschiedenen Formen von Benachteiligungen, Gründe und Motivationen sowie deren Ergebnisse (materiell und diskurspolitisch). Meine These für diese Untersuchung lautet, dass die Normen des Gedächtnistheaters den Ausschluss von Individuen aus der performativen Anerkennung zur Folge hatte, wobei der Ausschluss zugunsten einer Externalisierung der erlebten Gewalt erfolgte und letztlich einen kollektiven Leistungsmythos stützte.

5.1 Ausschluss von Verfolgten aus der Opferfürsorge

Wer als Opfer des NS gelten sollte und dadurch materielle Entschädigung und Anerkennung sowie Beteiligung am Diskurs beanspruchen konnte, wurde sowohl durch Vertreter*innen, sprich Organisationen von Überlebenden, als auch von staatlichen Behörden reguliert. Damit gingen strukturelle Benachteiligungen und die Herausbildung von diskursiven Machtstrukturen einher: „Ausschluss und Grenzziehungen sind konstitutive Elemente der Entschädigungspraxis.“⁴²² Die Gerechtigkeitsuche brachte neue Machtpositionen und Ungerechtigkeiten hervor. Es kann bei der Thematisierung dieser Stadien der Marginalisierung jedoch nicht von vergleichbaren Machtpositionen der Verfolgtenverbände und der Staatsbehörden ausgegangen werden – waren doch alle Überlebenden und ihre Stimmen mit bestimmten Formen der Stigmatisierung bzw. Instrumentalisierung konfrontiert.

In Deutschland war in den Nachkriegsjahren die Organisation von NS-Verfolgten und die daran gekoppelte Fürsorge noch nicht klar geregelt, weshalb der Ausschluss bestimmter Personengruppen sich erst sukzessive manifestierte. Während es Verständigung der Alliierten zu Reparationszahlungen an überfallene Nationen gab, „[bestanden] [i]n Bezug auf die

⁴²⁰ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 203.

⁴²¹ Amesberger/Halbmayer/Clemens, *Mama*, 220.

⁴²² Zur Nieden, *Unwürdige*, 17.

Fragen, welche Formen von Hilfeleistungen, Entschädigungen und Rückerstattung die von den Nationalsozialisten Verfolgten erhalten sollten, [...] hingegen keine Absprachen zwischen den Siegern⁴²³. Es wurde seitens der Alliierten am 5. Juni 1945 nur die Freilassung und Versorgung von deutschen und ausländischen politischen Internierten angeordnet.⁴²⁴ Deutschen Behörden wurde von den Alliierten die Verantwortung für deutsche KZ-Überlebende gegeben und damit wurde der Umgang mit deutschen DP's (Displaced Persons') nicht von den Alliierten kontrolliert.⁴²⁵ War die Zuwendung für die Verfolgten zwar in allen Besatzungszonen unterschiedlich, so wurden allgemein zunächst „nur die schlimmsten Notlagen [gelindert]“⁴²⁶. Es gab zumindest in den sowjetischen Besatzungszonen und in Berlin nur sehr spärliche Zahlungen und der Großteil der dort anerkannten NS-Opfer war finanziell von einer Lohnarbeit abhängig.⁴²⁷

In Deutschland bestand circa 1945 bis 1947, „als weder die Entschädigungspraxis noch die Gedenkkultur in institutionelle Formen gegossen waren“⁴²⁸, noch etwas Offenheit unabhängig von der KZ-Kategorie. So gab es „punktuell sogar materielle Entschädigungen und solidarische Umgangsformen zwischen Überlebenden ungeachtet ihrer Winkelfarbe“⁴²⁹. In diesen Jahren stand wohl tatsächlich „die Frage nach dem individuellen Verhalten im Konzentrationslager im Vordergrund“.⁴³⁰ So „setzte sich der erste Ausschuss für die ‚Opfer des Faschismus‘ in Berlin von 1945 bis 1948 z.B. noch aus verschiedenen Verfolgtengruppen zusammen“⁴³¹.

Es gab aber bald eine „als ‚Säuberung‘ deklarierte Überprüfung, bei der im Verlauf der Jahre 1946 bis 1949 über 700 ursprünglich als politisch Verfolgte anerkannte ‚Opfer des Faschismus‘ ihren roten Ausweis verloren“⁴³². Personen wurde der NS-Verfolgtenstatus zumeist wegen Straffälligkeiten (sowohl *während als auch nach der NS-Zeit*), aber auch wegen falscher Angaben, ‚asozialen‘ Verhaltens, Schwarzhandel oder ähnlichem entzogen.⁴³³ Die Ausgrenzung betraf jedoch auch andere Verfolgtengruppen, wenn sie nicht den Normen des Berliner Ausschusses entsprachen:

Ausdrücklich ausgeschlossen wurden die Zeugen Jehovas und die „Arbeitsvertragssünder“, womit wohl diejenigen gemeint waren, die in den Lagern als „Asoziale“ kategorisiert den schwarzen Winkel getragen hatten. Daraus ergab sich, dass

⁴²³ Zur Nieden, *Unwürdige*, 9.

⁴²⁴ Ebd., 9f.

⁴²⁵ Vgl. ebd., 24.

⁴²⁶ Ebd., 14.

⁴²⁷ Vgl. ebd., 86.

⁴²⁸ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 206.

⁴²⁹ Ebd.

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ Ebd., 207.

⁴³² Zur Nieden, *Unwürdige* 12.

⁴³³ Vgl. ebd., 72.

man zweifellos auch „Vorbeugungshäftlinge“ und Männer, die als Homosexuelle verfolgt im Lager mit rosa Winkeln gekennzeichnet waren, nicht zu den „Opfern des Faschismus“ zählte. Explizit wurde darüber hinaus betont, dass auch die jüdischen Überlebenden nicht in den Vorzug des Soforthilfe-Programms kommen sollte.⁴³⁴

Zynischerweise deuteten die Zuständigen dabei gerade schwere Misshandlungen wie Zwangskastrationen als Nachweis von Homosexualität und als ‚unpolitisch‘ und ‚unwürdig‘.⁴³⁵ Dass Homosexualität weiterhin gesetzlich verboten war,⁴³⁶ verschlechterte die Anerkennungsmöglichkeiten und die Lebensbedingungen der betroffenen KZ-Überlebenden massiv. Dieser Opferausschluss erfolgte auch in Österreich, wo man „verfolgte Homosexuelle [...] von jeder Form der Wiedergutmachung aus[grenzte].“⁴³⁷

In Österreich wurde bereits im Juli 1945 ein erstes Opferfürsorgegesetz (OFG) mit dem Titel ‚Gesetz über die die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich‘ formuliert.⁴³⁸ Während es also in Deutschland noch längst keine einheitlichen Regelungen gab, zeigte die österreichische provisorische Staatsregierung bereits, wer im Rampenlicht der Fürsorge zu stehen hatte: „Das Gesetz berücksichtigte ausschließlich WiderstandskämpferInnen bzw. politische Häftlinge, die ‚für Österreich‘ gekämpft hatten.“⁴³⁹ Zwei Jahre später ergänzte man „die Opfer politischer Verfolgung“⁴⁴⁰. Auf diesem Gesetz beruhten nun unter anderem die offiziellen Ausweisungen als NS-Opfer und die Rentenansprüche der Betroffenen. Wichtig war dabei die Unterscheidung zwischen Personen mit ‚Amtsbescheinigung‘, die bei aktiven politischen Widerstandstätigkeiten ausgestellt wurde, und anerkannten Personen mit Opferausweis, der im Vergleich zur Amtsbescheinigung kaum einen Wert hatte, da er nur sehr wenige Begünstigungen beinhaltete.⁴⁴¹ Weiters war

[d]ie Ausstellung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises [...] an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft. Das heißt, die AntragstellerInnen mussten per Stichtag 13. März 1938 entweder österreichische StaatsbürgerInnen gewesen sein oder zumindest zehn Jahre ununterbrochen in Österreich gelebt haben (§ 13C, Abs. I OFG). Zudem war die Anerkennung als Opfer an die Unbescholtenheit der Verfolgten gebunden (§15, Abs. 2 OFG): Sie durften nicht zu einer mehr als sechsmonatigen

⁴³⁴ Zur Nieden, *Unwürdige*, 43.

⁴³⁵ Vgl. ebd., 170.

⁴³⁶ In Österreich wurden homosexuelle Partner*innenschaften bis in die Siebziger gesetzlich verboten. (vgl. Mauthausen, *Das Konzentrationslager*, Dauerausstellung) und in Deutschland wurde der Paragraph 175 erst nach der Wiedervereinigung 1994 endgültig gestrichen (O.A.: „1994: Homosexualität ist nicht mehr strafbar“, in: *bpb.de* (März 2014), <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/180263/1994-homosexualitaet-nicht-mehr-strafbar/> (aufgerufen 4.11.24)).

⁴³⁷ Zur Nieden, *Unwürdige*, 174.

⁴³⁸ Vgl. Köchl, *Bedürfnis*, 298.

⁴³⁹ Ebd., 298f.

⁴⁴⁰ Ebd., 299.

⁴⁴¹ Vgl. Amesberger/Halbmayer/Rajal, „*Arbeitsscheu*“, 289f.

Freiheitsstrafe verurteilt worden sein bzw. musste die Verurteilung zum Zeitpunkt des Antrags bereits getilgt sein.⁴⁴²

Die nichtarbeitenden und arbeitslosen Verfolgten waren dadurch oftmals aufgrund von kleinen Straftaten, etwa Verstößen gegen Arbeitsgesetze, von vornherein von der Fürsorge ausgeschlossen.⁴⁴³ Selbst wenn dies im Fall der als ‚asozial‘ Verfolgten nicht zutraf, lag es dann immer noch im willkürlichen Ermessen der Behörde, aufgrund des angeblichen Verdachts, dass die Person die Begünstigungen missbräuchlich ausnutzen würde, die Amtsbescheinigung oder den Opferausweis zu verwehren.⁴⁴⁴ Es wird evident, dass in Österreich direkt in den Nachkriegsjahren die KZ-Kategorien die Grundlagen für die verschiedenen Positionierungen im Gedächtnistheater ebneten. Auch die Anerkennungsbestrebungen von Personen, die als Jüdinnen*Juden verfolgt worden waren, sollte zum Teil zähneknirschend andauern. Der Berliner Ausschuss zeigte sich anfangs als durchaus von antisemitischen Stereotypen (der wohlhabenden, unpolitischen, passiven Jüdinnen*Juden) geprägt.⁴⁴⁵ Ab Oktober 1945 weitete der Berliner Ausschuss die Definitionen der NS-Opfer zumindest etwas: Er bezog vor allem jüdische Verfolgte ein und akzeptierte auch etwa wegen ‚Arbeitsabotage‘ Verurteilte, allerdings mit Einschränkungen und Prüfungen, die einen gewissen Leistungsessenzialismus spiegeln. Denn es musste eine zugrunde liegende politische Disziplin belegt werden, damit die antifaschistische Gesinnung nicht etwa mit ‚Drückebergerei‘ oder Egoismus ‚verwechselt‘ würde.⁴⁴⁶

In Deutschland gab es ab 1947 die gesamtdeutsche ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes‘ (VVN), aber dessen Überparteilichkeit scheiterte aufgrund von Streitereien und der Spaltung der Alliierten.⁴⁴⁷ Schlussendlich traten

[a]n die Stelle gesamtdeutscher Optionen in der Berliner Verfolgtenpolitik [...] nun demonstrative Systemkonkurrenz und wechselseitige Abgrenzung. Nach der Gründung der DDR wurde die ‚Verordnung für die Rechte anerkannter Verfolgter des Naziregimes‘ im Oktober 1949 geltendes Recht. Das Hauptamt ‚Opfer des Faschismus‘ wurde aufgelöst. An seine Stelle trat das Ostberliner ‚Referat Verfolgte des Naziregime‘. Aus einer politischen Interessensvertretung war eine Ostberliner Verwaltungsabteilung geworden.⁴⁴⁸

Mit der Aufteilung in Ost- und Westdeutschland kam es zu einem sich stark unterscheidenden Umgang mit NS-Verfolgten:

⁴⁴² Amesberger/Halbmayr/Rajal, *„Arbeitsscheu“*, 290.

⁴⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁴⁵ Weiter zu diesen Debatten um Wiedergutmachung von jüdischen NS-Verfolgten bei zur Nieden, *Unwürdige*, 48-56.

⁴⁴⁶ Vgl. ebd., 59.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd., 77-81.

⁴⁴⁸ Ebd., 85.

In der Bundesrepublik orientierten sich die Anordnungen, die 1953 im Bundesentschädigungsgesetz verankert wurden, am wirtschaftlichen Entschädigungsgesetz. In der SBZ beziehungsweise der DDR setzte sich 1949 mit der „Anordnung zur Sicherung der Rechte anerkannter Verfolgter des Naziregimes“ das Fürsorgeprinzip durch. In den Vorzug staatlicher Sozialleistungen kamen jedoch ausschließlich Verfolgte, die in der DDR lebten, während die Bundesrepublik Überlebende, die im nationalsozialistischen Deutschland verfolgt worden waren und nach Kriegsende nicht zurückkehrten, in die Entschädigungsleistungen einbezog und an den Staat Israel Wiedergutmachungszahlungen leistete.⁴⁴⁹

Die Fürsorgepolitiken in Ost- und Westdeutschland unterschieden sich folglich, aber weisen bei der fortgesetzten Stigmatisierung von Subproletarier*innen markante Überschneidungen auf. Einerseits war die Entscheidungspraxis von DDR und BRD wechselseitig von den jeweiligen politischen Ausrichtungen der Staaten geprägt: „Wurden nach den ostdeutschen Richtlinien politisch missliebige Nichtkommunisten [...] aberkannt [...], so wurde nach dem Westberliner Entschädigungsgesetz sowie dem Bundesentschädigungsgesetz Kommunisten der Verfolgtenstatus [...] entzogen“⁴⁵⁰. Andererseits konnten sowohl in der DDR und der BRD „ausschließlich diejenigen, die im NS-Deutschland aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt worden waren, Forderungen nach Wiedergutmachung geltend machen“⁴⁵¹. So scheinen sich die Entscheider*innen in beiden Staaten darin einig zu sein, dass „Homosexuelle, Zwangssterilisierte, ‚Euthanasie‘-Opfer, ‚Befristete Vorbeugungshäftlinge‘ und ‚Asoziale“⁴⁵², die „als Z[...] verfolgte Sinti und Roma sowie ein[...] Großteil der auf Grund des Heimtücke-Gesetzes Verurteilten und Soldaten“⁴⁵³ selten oder gar nicht als NS-Opfer zu gelten hätten.

Falls sich solche Betroffene dennoch um die Anerkennung als ‚Opfer des Faschismus‘ durch den Berliner Hauptausschuss bemühten, durchliefen sie einen aufwändigen, behördlichen Prozess: „Man [hatte] einen ausführlichen Lebenslauf zu verfassen und den vierseitigen Fragebogen zur NS-Verfolgung auszufüllen, dessen Wahrheitsgehalt von drei Zeugen beeidet werden musste.“⁴⁵⁴ Zudem sammelten die Mitarbeiter*innen des Hauptausschusses „häufig kontroverse Einschätzungen des Verfolgtenstatus, Denunziationen, Eingaben der Betroffenen, Leumundszeugnisse und die Einschätzungen der Behörde“⁴⁵⁵. Es drohte Verlust des Entschädigungsanspruchs und eine Klage wegen Meineids und Betrugs, wenn Betroffene in diesen Fragebögen falsche Angaben machten –⁴⁵⁶ und diese flogen angesichts des NS-

⁴⁴⁹ Zur Nieden, *Unwürdige*, 14.

⁴⁵⁰ Ebd., 15.

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² Ebd.

⁴⁵³ Ebd.

⁴⁵⁴ Ebd., 19.

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Vgl. ebd., 21.

Dokumentationseifers mit hoher Wahrscheinlichkeit auf.⁴⁵⁷ „Strafrechtliche Vergehen, aber auch so genannte Übertretungsdelikte wie ‚Betteln‘ oder ‚Verstöße gegen das Meldegesetz‘“⁴⁵⁸ waren durch die Verfolger*innen vermerkt und konnten so noch nach der NS-Zeit gegen Antragsteller*innen verwendet werden. Die Delikte waren weiterhin „durch den Auszug aus dem Strafregister abrufbar“⁴⁵⁹. In den Arbeitsprozessen des Berliner Hauptausschuss war die sofortige Aberkennung des Opferstatus bei Verfolgung als ‚Asoziale*r‘ und als ‚Berufsverbrecher*in‘ integriert.⁴⁶⁰

Nicht nur die Bezeichnungen in den Akten der NS-Täter*innen führten zum Opferausschluss und waren weiterhin performativ wirksam. In einem Kontext, der von „extremen Spannungen“⁴⁶¹ zwischen verschiedenen Interessensgruppen der Nachkriegsgesellschaft geprägt war,⁴⁶² wurden auch „[a]nonyme Denunziationen, Beschwerdebriefe der Nachbarschaft, manchmal auch der Verwandtschaft, [...] häufige Auslöser, die in den ersten Nachkriegsjahren zur Einziehung des Verfolgtenausweises führten.“⁴⁶³ In Richtlinien legten die Hauptausschuss-Mitarbeiter*innen Gründe zur Aberkennung fest: Neben Falschangaben und der Nichtbeteiligung am Aufbau des antifaschistischen demokratischen Deutschlands konnte dies ein Auftreten und Handeln sein, das sich für die NS-Opfer rufschädigend zeigen könnte.⁴⁶⁴ Die Aberkennung verstehe ich dabei als ein Mittel der Disziplinierung, denn sie war eine „Möglichkeit [...] missliebiges Verhalten zu maßregeln“⁴⁶⁵. Manchen Personen wurde demzufolge der Status der politisch Verfolgten aberkannt, da Vertreter*innen des Hauptausschuss ihnen vorwarfen, „während der Haft oder nach der Haftentlassung Verhaltensweisen an den Tag gelegt zu haben, die dem antifaschistischen Ehrenkodex widersprächen“⁴⁶⁶ (etwa Verrat oder Unsolidarität). So kann der Hauptausschuss als stark moralisierend verstanden werden. Er verband den Opferausschluss mit „der pathetischen Heroisierung der politischen Verfolgung“⁴⁶⁷, indem sie den Kampf und die Kameradschaft des Widerstands priesen.⁴⁶⁸ Er konstituierte neue Zugehörigkeiten – und dies schlug sich auch in der Zusammensetzung des Hauptausschusses selbst nieder: Alle Mitarbeiter*innen des Hauptausschusses mussten anerkannte ‚Opfer des Faschismus‘ sein.⁴⁶⁹

⁴⁵⁷ Zur Nieden, *Unwürdige*, 105.

⁴⁵⁸ Ebd.

⁴⁵⁹ Ebd.

⁴⁶⁰ Vgl. ebd.

⁴⁶¹ Ebd., 19.

⁴⁶² Generell findet Susanne zur Nieden in ihrer Analyse des Berliner Opferausschusses einige Hinweise auf „Konflikte[...] zwischen Antragstellern, missgünstigen Nachbarn oder harsch urteilenden Behördenvertretern“ (ebd.).

⁴⁶³ Ebd., 164.

⁴⁶⁴ Vgl. ebd., 113.

⁴⁶⁵ Ebd.

⁴⁶⁶ Ebd., 107.

⁴⁶⁷ Ebd., 44.

⁴⁶⁸ Vgl. ebd., 44.

⁴⁶⁹ Vgl. ebd., 111.

Gewisse Leistungsnachweise wurden also für die Anerkennung eine Praxis. Fritz Bock war Präsidiumsmitglied des KZ-Verbandes, der in Österreich die Interessen der Überlebenden vertrat. Bock forderte, dass für die Aufnahme als Mitglied in KZ-Überlebendenverband ein „tadelloses Verhalten während der Haftzeit erforderlich“⁴⁷⁰ sei. Sogar während Internierung und höchster Gefahren- und Gewaltkontexte bestand folglich noch eine spezifische Bewertungslogik.

Man erwartete von Überlebenden moralische Überlegenheit und sie hatten diese sowohl für die Zeit der Verfolgung und Internierung als auch für die Zeiten extremen Mangels nach 1945 nachzuweisen. Habitus und soziale Anpassung wurden so innerhalb des postnazistischen Leistungsparadigmas zu Argumenten der Fürsorge. Es gab keinen Platz für ‚Querulantentum‘,⁴⁷¹ ‚Arbeitsscheue‘ und ‚Asozialität‘.⁴⁷² Zugleich hatten die vom Ausschuss vorgeworfenen Straftaten (nach 1945) zu sehr großen Teilen mit ökonomischer Not und Versorgungsknappheit zu tun.⁴⁷³ Alkoholismus bzw. Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit waren Gründe zur Aberkennung der Mitgliedschaft.⁴⁷⁴ Bei kriminellen Handlungen – selbst bei Unzurechnungsfähigkeit – erfolgte der Ausschluss.⁴⁷⁵ Darüber hinaus sind auch psychische Erkrankungen in Verbindung mit Unangepasstheit und mit der Aberkennung als NS-Opfer zu vermuten.⁴⁷⁶

Selbst wenn Personen politisch verfolgt worden waren, musste eine gewisse Leistung nachzuvollziehen sein. Beispielsweise wurde Wilhelm S., der u.a. wegen dem Verfassen von antinationalistischen Flugblättern als ‚politisch‘ interniert worden war, wegen ‚Arbeitsscheue‘ und ‚Asozialität‘ ausgeschlossen; dabei wurde vermerkt, seine antifaschistischen Schriften und Flugblätter seien ohnehin nicht verständlich gewesen.⁴⁷⁷ Diese Bewertungen von Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit weisen perfide Parallelen zu jenen des NS auf. Es galt die oberflächliche Nicht-Leistung – die Umstände jedoch nicht.⁴⁷⁸

Ewald B., der 7 Jahre interniert und misshandelt worden war, wurde als NS-Verfolgter ausgeschlossen und mit seiner Familie aus der Wohnung geworfen, da er Arbeitsvermittlung abgelehnt hatte.⁴⁷⁹ Die Kontinuität klassistischer Paradigmen schlägt sich sprachlich nieder:

⁴⁷⁰ Fritz Bock zit.n. Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 209.

⁴⁷¹ Vgl. zur Nieden, *Unwürdige*, 132-134.

⁴⁷² Vgl. ebd., 134f.

⁴⁷³ Vgl. ebd., 117.

⁴⁷⁴ Vgl. ebd., 125.

⁴⁷⁵ Vgl. ebd., 131.

⁴⁷⁶ Vgl. ebd., 136.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd., 134f.

⁴⁷⁸ Susanne zur Nieden führt dies exemplarisch aus: „Dass Wilhelm [S.], auch wenn seine Proteste Ungereimtes enthielten, zu Unrecht interniert worden war, dass er möglicherweise durch psychische Krankheiten weder in den NS-Jahren noch in der Folgezeit einer regelmäßigen Arbeit hatte nachgehen könnten [...], kam den Mitarbeitern des Hauptausschusses nicht in den Sinn“ (ebd., 135).

⁴⁷⁹ Vgl. ebd., 136-138.

Während die Ärzte dem ehemaligen Häftling Arbeitsunfähigkeit bescheinigten, sahen jene in ihm den Bummelanten und einen „Schädling der Volksernährung“, eine Formulierung, die wohl keinesfalls zufällig an nationalsozialistische Aufrufe zur Bekämpfung von „Volksschädlingen“ und Feinden der „Volksgemeinschaft“ erinnert.⁴⁸⁰

Im Fall von Anna B. fanden die Mitarbeiter*innen mehrere Gründe, ihr den Verfolgtenstatus zu verwehren: Erstens war sie mit einem KZ-Überlebenden verheiratet, wegen dem angesichts seines Haftgrunds als ‚Berufsverbrecher‘ Missbrauchsrisiko bestünde; zweitens erfolge aus der Deportation als ‚Asoziale‘ ins KZ Lichtenburg und Ravensbrück kein Anspruch.⁴⁸¹ Die zweifache Verfolgung des Paares wurde zu einem doppelten Ausschlusskriterium um-erzählt.

Den Betroffenen selbst war dabei die Relevanz von ‚Leistung‘ für die Opferfürsorge durchaus klar. Das wird etwa in der Beschwerde eines Karl B.s gegen das ostdeutsche Referat Verfolgter des Naziregimes deutlich, da er dort seine Arbeitstherapie und seinen Fleiß herausstellt.⁴⁸²

Intern warnte man dagegen davor, „Menschen als ‚Opfer des Faschismus‘ anzuerkennen, die ‚wir vielleicht in zwei, drei Monaten selbst zwangsweise zur Arbeit führen müssen, da sie notorische Arbeitsbummelanten sind“⁴⁸³. Zwar gab es in der DDR ab den sechziger Jahren vermehrt auseinandergelungene Meinungen, ob „Rechtschaffenheit, Arbeitswille und Sauberkeit“⁴⁸⁴ für Anerkennung vom Referat Verfolgte des Naziregimes entscheidend sein sollten, aber dennoch erfolgte bis zum Ende der DDR keine Solidarität mit subproletarischen Verfolgten.⁴⁸⁵ Zumindest teilweise gab es, unabhängig von der Winkelfarbe, Hilfe untereinander: Hans Grans war nach der Verbüßung seiner Haftstrafe als angeblicher Gehilfe des Serienmörders Fritz Haarmann in mehreren Konzentrationslagern interniert, wurde nach der Befreiung des KZ Bergen-Belsen 1945 von den Alliierten mit 40 anderen Internierten erneut ins Zuchthaus gesperrt, schließlich 1946 freigelassen und hatte dann bei der beruflichen Selbstständigkeit Hilfe von anderen KZ-Überlebenden.⁴⁸⁶ Er erlitt verschiedene Formen der Stigmatisierung, wobei das Absprechen einer eigenen politischen Subjektivität heraussticht: Aufgrund seiner Haft seit 1924 habe er keine eigene politische Überzeugungen entwickeln können und folglich sei er kein politischer Gegner des NS.⁴⁸⁷ Die Absprache des Opferstatus ist hier dementsprechend auch eng mit Entmündigung verknüpft. Hans Grans

⁴⁸⁰ Zur Nieden, *Unwürdige*, 140.

⁴⁸¹ Vgl. Lieske, *Unbequeme*, 318.

⁴⁸² Vgl. zur Nieden, *Unwürdige*, 159.

⁴⁸³ Ebd., 160.

⁴⁸⁴ Ebd.

⁴⁸⁵ Vgl. ebd., 160f.

⁴⁸⁶ Vgl. Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 208.

⁴⁸⁷ Man lehnte Hans Grans' Entschädigungsansuchen 1958 endgültig ab, „mit der Begründung [...], der Kläger könne entgegen seinen Behauptungen schon deshalb kein politischer Gegner der Nationalsozialisten gewesen sein, weil er sich seit 1924 ununterbrochen in Haft befunden habe. Er sei somit gar nicht in der Lage gewesen, ‚sich über die Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Einzelperson aus eigener Anschauung und Überzeugung eine Ansicht zu bilden“ (ebd., 208f.).

wurde interniert, aber er sei nicht Opfer; er war unmittelbar souveräner Macht ausgeliefert gewesen, aber sei nicht berechtigt diese zu reflektieren. Neben Hans Grans beugten sich auch viele andere Personen nicht dem Ausschluss aus den Verfolgten-Verbänden und trotzten dem Risiko der Bestrafung als ‚falsches Opfer‘ –⁴⁸⁸ entgegen dem Mythos, „[d]ass sich Angehörige stigmatisierter KZ-Häftlinge nicht an Überlebendenverbände gewandt oder um Haftentschädigung bemüht hätten“⁴⁸⁹.

Im Fall von Überlebenden des KZ Mauthausen etwa „beantragten 72 dort als ‚Asoziale‘, ‚Berufsverbrecher‘ oder ‚Sicherungsverwahrte‘ Inhaftierte die Aufnahme in den KZ-Verband, d.h. etwa 13% aller antragstellenden vormaligen Häftlinge des KZ Mauthausen“⁴⁹⁰. Dies trifft etwa auf Josef Karpisek zu, der im KZ Mauthausen interniert worden war. Er engagierte sich nach der Befreiung 1945 weiter zur Pflege Überlebender im ehemaligen KZ und darauffolgend als Leiter des Zweigs Melk des Bundesverbandes ehemals politisch verfolgter Antifaschisten. Dann jedoch wurden seine Vorstrafen im Zuge eines anderen Gerichtsverfahrens thematisiert, man leitete ein Ermittlungsverfahren ein und Karpiseks Mitgliedschaft wurde gekündigt – mit der Aussicht nach Wiederaufnahme bei einer Tilgung der Vorstrafen.⁴⁹¹ Eine Erniedrigung angesichts der geringen Chancen auf Tilgung, denn diese „war bis zur österreichischen Strafrechtsreform in den 1970er-Jahren [...] kaum möglich“⁴⁹² und ihre Regelung beruhte auf NS-Logiken anstelle einer kritischen Distanzierung von diesen.⁴⁹³

Aus der jahrelangen Verfolgung und nun des Opferausschlusses ging eine zweite Form der Prekarität von Angehörigen der Gruppen ‚Berufsverbrecher*innen‘ und ‚Asozialen‘ in Österreich hervor. „Überlebende, die ihre Vorstrafen nicht tilgen lassen konnten, [wurden] 1947/48 ausnahmslos aus dem Verband ausgeschlossen.“⁴⁹⁴ Im Februar 1947 schrieb die oberösterreichische Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck an den dortigen Kommandanten des Gendarmeriepostens mit Betonung auf Vertraulichkeit, dass der internationale KZ-Verband die österreichischen Mitglieder prüfen würde und dafür eine beschleunigte Übermittlung eines Berichts von Strafvormerkungen sowie einer politischen und moralischen Einschätzung benötigt würden.⁴⁹⁵ Diese Anordnung zeigt auf, „dass die Aufnahme Vorbestrafter zuvor offenbar Praxis gewesen war und keinen Anstoß erregt hatte“⁴⁹⁶. Wie ich

⁴⁸⁸ Vgl. zur Nieden, *Unwürdige*, 106.

⁴⁸⁹ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 209.

⁴⁹⁰ Ebd.

⁴⁹¹ Vgl. ebd., 210.

⁴⁹² Ebd., 211.

⁴⁹³ Die Tilgung „war per Gesetz seit 1951 u. a. dann ausgeschlossen, ‚wenn jemand wegen strafbarer Handlungen, die auf der gleichen schädlichen Neigung beruhen, öfter als dreimal verurteilt wurde‘. Das NS-Konstrukt der ‚Gewohnheits- und Berufsverbrecher‘, das meist drei Vorstrafen als ‚Bedingung‘ umfasste, war hier gesetzlich weiter verankert. Eine Tilgung konnte für die Betroffenen nur auf dem Gnadenweg durch den Bundespräsidenten erfolgen“ (ebd., 211).

⁴⁹⁴ Ebd.

⁴⁹⁵ Vgl. ebd., 211.

⁴⁹⁶ Ebd., 212.

auch noch am Beispiel Baden-Württembergs ausführen werde, wurde hier der „Opferausschluss offenbar mit allen Mitteln, auch mit polizeilicher Hilfe, durchgeführt – mit der Polizei wurde jene Instanz einbezogen, die zuvor die kriminell Vorbestraften ins KZ eingewiesen hatte“⁴⁹⁷.

Die gesetzliche Anerkennung als Opfer bzw. die Aufnahme in den KZ-Verband und andere Gemeinschaften der Überlebenden war die Voraussetzung um anschließend staatliche Fürsorge zu erhalten. Aber auch andere Leistungsansprüche waren mit dieser verbunden. So gingen in Österreich Anträge auf Anerkennung von der Krankenversicherung aus, „und zwar zum Zeitpunkt des Pensionsantritts der betreffenden Verfolgten“⁴⁹⁸. Gemäß des österreichischen Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden die Leistungen jener ruhend gestellt, die selbst oder deren Angehörige eine Freiheitsstrafe von länger als einem Monat verbüßten; ausgenommen davon waren ‚Benachteiligte‘ des Austro- und des Nationalsozialismus, wobei die Definition von diesen vom Opferfürsorgegesetz abhing.⁴⁹⁹ Es zeigte sich hier, dass selbst durch NS-Gesetze geregelte und nur kleine Delikte, die oftmals mit Armut verbunden waren, dezidiert zur Ablehnung von Fürsorgebehörden und Opferverbänden führten.

Bis heute haben weder Deutschland noch Österreich die als ‚Asoziale‘ (bzw. als ‚Berufsverbrecher*innen‘) NS-Verfolgten gänzlich mit anderen Verfolgten im Anerkennungsdiskurs offiziell gleichgestellt. Zwar beschloss 2020 der Deutsche Bundestag, mit Zustimmung aller Parteien, abgesehen von der sich enthaltenden AfD-Fraktion, ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘ als NS-Opfer offiziell anzuerkennen.⁵⁰⁰ Der Beschluss beinhaltete die Organisation einer Wanderausstellung bzw. der Webseite ‚Die Vergessenen‘, die finanzielle Unterstützung von Erinnerungs- und Dokumentationsarbeit und der erleichterte Zugang zu Entschädigungszahlungen.⁵⁰¹ „Bis 2019 hatte die Bundesrepublik nur an 288 als ‚Asoziale‘ und 46 als ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgte eine Entschädigung nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) ausgezahlt.“⁵⁰² Doch hat der Beschluss offenbar nicht zu einer strukturellen Verbesserung geführt, denn „[Entschädigungsleistungen] können weiterhin nur nach den sogenannten Härterichtlinien des Kriegsfolgengesetzes (AKG) beantragt werden“⁵⁰³. Daher

wäre hingegen die Neuauflage des bis 1969 angewandten Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) [angemessen]. Das BEG hatte die seinerzeit

⁴⁹⁷ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 212.

⁴⁹⁸ Ebd., 213.

⁴⁹⁹ Vgl. ebd., 213f.

⁵⁰⁰ Vgl. Stiftung Denkmal, *Verleugnung*.

⁵⁰¹ Vgl. ebd.

⁵⁰² Ebd.

⁵⁰³ Ebd.

Anspruchsberechtigten als „Verfolgte“ des Nationalsozialismus anerkannt. Beim AKG gelten Betroffene lediglich als „Opfer“ des Zweiten Weltkriegs.⁵⁰⁴

Weiters muss im Gedächtnistheater auch die Substitutionsrolle von bestimmten Erinnerungspraktiken beleuchtet werden; sprich, ob die erwähnte „Ausstellung zum ‚Ersatz‘ für die Anerkennungsfrage“⁵⁰⁵ wird. Mit der ‚Härtefall‘-Regelung ist eine solche Substitution in Österreich erfolgt:

Die Anerkennung der wenigen, so wichtig und notwendig sie war, verhinderte die (nachträgliche) Anerkennung der vielen durch Aufnahme in die Opferfürsorgegesetzgebung und damit das Herzstück der staatlichen Opferanerkennung selbst.⁵⁰⁶

2024 gab es jedoch von ÖVP, Grünen und SPÖ einen Antrag zur Änderung des Opferfürsorgegesetzes, demzufolge auch als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘ Internierte als Opfer ausgewiesen und mit Entschädigungszahlungen versorgt werden sollen.⁵⁰⁷ Die Bestimmung dahingehend, ob ‚unangepasste‘ Personengruppen das gleiche Anrecht auf einen Platz im Gedächtnistheater haben, ist dementsprechend weiterhin aktuell. Es scheint dabei keineswegs Einigkeit zu herrschen, wo die Linie zur Ungerechtigkeit verläuft, denn in der Begründung der Antragsteller*innen Ernst Grödl (ÖVP), Eva Gödl (Grüne) und Sabine Schatz (SPÖ) wurde nicht auf die grundsätzliche Ungerechtigkeit von KZ-Internierung verwiesen, sondern darauf, dass „auch Personen, die ihre Straftat verbüßt und kein weiteres Delikt mehr begangen haben, als sogenannte ‚Berufsverbrecher‘ politisch verfolgt und deportiert worden“⁵⁰⁸.

Unabhängig davon, welche Regelungen zur Entschädigung beschlossen werden, wird kaum jemand direkt von ihnen profitieren, denn „es ist schlichtweg zu spät, da sie nicht mehr leben“⁵⁰⁹. Die staatlichen Anerkennungen in Deutschland und Österreich haben nach über 70 Jahren „vor allem einen symbolischen Wert“⁵¹⁰. Zumeist werden nun wohl nur die Nachfahr*innen von dieser Opferanerkennung entlastet. Den Einfluss dieser Symbolhandlung halte ich für nicht zu unterschätzen. Denn sowohl die materielle Ungleichheit als auch die mit Klassismus verbundene Stigmatisierung haben sich auf die folgenden Generationen ausgewirkt – auf soziale Positionierung, Teilhabe und Bildung. Nachfahr*innen von ehemals

⁵⁰⁴ Stiftung Denkmal, *Verleugnung*.

⁵⁰⁵ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 214.

⁵⁰⁶ Ebd.

⁵⁰⁷ Vgl. O.A.: „Änderung Opferfürsorgegesetz: Anerkennung der Verfolgtengruppen der ‚Berufsverbrecher‘ und ‚Asozialen‘, in: *mauthausen-memorial.org* (Mai 2024), <https://www.mauthausen-memorial.org/de/Aktuell/Aenderung-Opferfuersorgegesetz-Anerkennung-der-Verfolgtengruppen-der-Berufsverbrecher-und-Asozialen> (aufgerufen 4.11.24).

⁵⁰⁸ O.A.: „PARLAMENTS KORRESPONDENZ NR. 488 VOM 17.05.2024“ in: *parlament.gv.at* (Mai 2024), https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0488 (aufgerufen 4.11.24).

⁵⁰⁹ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 214.

⁵¹⁰ O.A., *Opferfürsorgegesetz*.

als ‚Berufsverbrecher*innen‘ Internierten erlebten spezifischen ‚Opfer‘-Scham und Ablehnung: Die Diffamierung wurde in der Schule von Lehrer*innen, aber auch innerhalb der Familie wiederholt.⁵¹¹ Dies äußert sich beispielsweise auch darin, dass die Familien der Verfolgten nicht mit ihnen Erinnerungsorte besuchen wollten und an die Gleichsetzung mit ‚Kapos‘ selbst auch glaubten.⁵¹² Selbst wenn die Nachfahr*innen Jahrzehnte später erst von der Internierungskategorie (etwa ‚Berufsverbrecher‘) erfuhren, führte dies zu Schock und beleidigend verstanden.⁵¹³ Die *fortgesetzte Ausgrenzung von NS-Opfern und gleichzeitige Integriertheit der Täter*innen* innerhalb von Familien werden anhand der Berichte Franz Dobernigs besonders anschaulich. Dobernig, dessen Vater als ‚Berufsverbrecher‘ Mauthausen überlebt hatte, wurde bei seiner Hochzeit von seinem Schwiegervater, einem ehemaligen SS-Mitglied, aufgefordert, den Vater auszuladen.⁵¹⁴ Als Held*innen und Musterbürger*innen konnten subproletarische Verfolgte weder in das NS-Narrativ einer von Delinquenz bereinigten Gesellschaft, noch in das postnazistische Narrativ einer vom NS geläuterten, ‚anständigen‘ Gesellschaft integriert werden, die der Konfrontation mit der eigenen Involvierung aus dem Weg gehen wollte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es auch an Erinnerungsorten wenig Platz für die stigmatisierten Biografien gab.

5.2 Abwesenheiten an Erinnerungsorten

Für die subproletarischen Opfergruppen waren „[i]hre Erfahrungen eines erst beschädigten, dann brutal verfolgten Lebens [...] in der Hermetik der fünfziger Jahre kaum artikulierbar. Sie ließen sich auch nur schwer als Gruppeninteressen organisieren“⁵¹⁵. Die erwähnten Artikulationsschwierigkeiten hängen auch mit der bereits in 2.1.2 ausgeführten Heterogenität der Verfolgtengruppe zusammen. Aber zur Beteiligung am Diskurs, „um die spezifische Erfahrung in den Definitionsprozess dessen, was das Deutschland der unmittelbaren Nachkriegszeit als ‚NS-Verfolgung‘ anzuerkennen bereit war, einzubringen“⁵¹⁶, wäre die Herausbildung einer Kollektividentität, einer gemeinsamen Stimme, notwendig gewesen. Während die subproletarischen Überlebenden großenteils vereinzelt und verstummt bzw. mit materiellen Sorgen beschäftigt waren, konstituierten andere Verfolgtengruppen im Diskurs des Gedächtnistheaters neue Regeln und Zugehörigkeiten. Von gesamtgesellschaftlicher Tabuisierung, verschiedenen politischen Motivationsrichtungen und Sprechregeln geprägt,

⁵¹¹ Vgl. Kranebitter, *Konstruktion*, 394f.

⁵¹² Vgl. Kranebitter/Pohn-Lauggas, „Meine mundläufige Familie“. Zur Präsenz des Subproletarischen in Erinnerungen und Familienstrukturen von NS-Opfern“, in: *zeitgeschichte* 49 (4) (2022), S.573-598, 585.

⁵¹³ Vgl. ebd., 586.

⁵¹⁴ Vgl. Kranebitter, *Konstruktion*, 395.

⁵¹⁵ Evers, Lothar: „Asoziale‘ NS-Verfolgte in der deutschen Wiedergutmachung“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): „*minderwertig*“ und „*asozial*“. *Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.179-183, 182.

⁵¹⁶ Ebd.

bildeten sich Normen des Sagbaren und Reproduktionen bestimmter Narrative gegenüber Verdrängten aus. Aufgrund spezifischer Positionierungen innerhalb der KZs wurde die Zeug*innenschaft von ‚Asozialen‘ vor Gericht zwar teils benötigt, „allerdings nur als Fußnote oder Appendix zu einem bereits bestehenden Narrativ, das politische Überlebende geprägt hatten“⁵¹⁷. So wurde beispielsweise Johann Kanduth, der als ‚Asozialer‘ das KZ Dachau und das KZ Mauthausen überlebt hatte und in Mauthausen im Krematorium eingesetzt worden war, in seinen Aussagen gegen SS-Täter*innen von Hans Maršálek moderierend beeinflusst, unterbrochen und dominiert.⁵¹⁸ Maršálek, „zwischen 1941 und 1945 zweiter Lagerschreiber des KZ Mauthausen und in der Nachkriegszeit einer der wichtigsten Chronisten des Lagers“⁵¹⁹, nahm Kanduths Zeugenaussage auf, denn „Kanduth sollte Fußnoten liefern, Erkenntnisse hinzufügen, die nur er in seiner Position als Kapo des Krematoriums aus erster Hand haben konnte“⁵²⁰. Dabei „[täten die] eigenen Wünsche, Gefühle oder Vermutungen [..], so erinnerte ihn Maršálek auch zwischendurch, ‚hier nichts zur Sache““⁵²¹. Deswegen sind Kanduths eigene Gedanken nun kaum überliefert. In den Interviews Maršáleks bekamen die ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘ somit zwar eine Stimme, wurden aber „als Augenzeugen“⁵²² funktionalisiert. Ihre eigenen Gedanken und Einschätzungen waren nicht erwünscht und wurden nicht dokumentiert.⁵²³

In der Person Maršáleks spiegelt sich die grundlegende Ambivalenz der Nachkriegszeit wider: Der Wunsch, die Erzählung zu kontrollieren, aber auch die grundsätzliche Bereitschaft, abweichende Erzählungen einem Vetorecht der Quellen gemäß zu dokumentieren.⁵²⁴

Dagegen schlossen Justiz- und Kriminalbeamt*innen die als ‚Berufsverbrecher*innen‘ Internierten oft kategorisch aus Gerichtsprozessen aus. Dies zeigt Dagmar Lieske anhand der juristischen Untersuchungen gegen die SS-Täter Gustav Sorge und Wilhelm Schubert auf: Man stufte die als ‚Berufsverbrecher‘ Überlebenden wegen ihrer Vorstrafe bzw. ihrer Winkelfarbe als nicht-glaubwürdige Zeugen ein und vernahm sie daher kaum.⁵²⁵ In den Begründungen der Kriminalbeamten finden sich dabei NS-Begriffe wie ‚minderwertig‘ reproduziert.⁵²⁶

Abgesehen davon, dass die meisten Verfolgten ermordet wurden und viele Überlebende ungeachtet der Winkelfarben ohnehin nicht von ihren traumatischen Erlebnissen erzählen

⁵¹⁷ Kranebitter, *Konstruktion*, 371

⁵¹⁸ Vgl. ebd., 370.

⁵¹⁹ Ebd., 14.

⁵²⁰ Ebd., 370.

⁵²¹ Ebd.

⁵²² Ebd., 371

⁵²³ Vgl. ebd.

⁵²⁴ Ebd.

⁵²⁵ Vgl. Lieske, *Unbequeme*, 325.

⁵²⁶ Vgl. ebd.

konnten oder wollten, fanden die wenigen Berichte von subproletarischen wie auch homosexuellen Verfolgten keine Aufmerksamkeit.⁵²⁷ So gibt es etwa in der Gedenkstätte des KZ-Dachau „kein[en] einzige[n] Bericht eines Angehörigen dieser Verfolgtengruppe“⁵²⁸, auch wenn dort „mindestens 10 000 Menschen in diese Haftkategorie fielen“⁵²⁹. Auch in die Ausstellungen anderer KZ-Gedenkstätten „fanden [die Schicksale derjenigen, die als ‚Asoziale‘, ‚Berufsverbrecher‘ oder ‚Sicherungsverwahrte‘ in den Lagern waren] lange Zeit kaum Eingang [...] oder wurden verzerrt dargestellt“⁵³⁰. Wenn überhaupt, dann wurden die Biografien der Betroffenen als ‚Funktionshäftlinge‘ aufgeführt „– ungeachtet der Tatsache, dass es sich stets nur um einen kleinen Prozentsatz der Häftlinge handelte und diese Position Teil des perfiden Systems der SS war, um über die KZ-Insassen herrschen zu können“⁵³¹. Wie ich im folgenden Kapitel untersuchen werde, wurden die subproletarischen Überlebenden einer andauernden Kriminalisierung entsprechend als Täter*innen und an den NS-Verbrechen generalisiert mitschuldig semantisiert. Diese Stereotypisierung ist mit der gleichzeitigen Unsichtbarmachung ihrer Individualität und Ambivalenz verbunden zu verstehen.

Dass diese Verdrängung nicht nur kollektiv-unbewusst geschah, sondern aktiv-intendiert beschlossen wurde, zeigt sich anhand einer politischen Intervention in Nandor Glids Denkmal für die Gedenkstätte Dachau:

Im Juli 1964 hatte der Generalsekretär des Komitees G. Walrave dem Künstler Nandor Glid mitgeteilt, die Versammlung des CID habe beschlossen, aus seinem Entwurf die rosa, grünen und schwarzen Winkel zu „eliminieren“. Schließlich widme sich das Denkmal den Opfern, so die Begründung – zu denen die Ausgeschlossenen im Umkehrschluss nicht mehr gehörten.⁵³²

Die Anweisung war klar; und ebenso die Wortwahl (‚eliminieren‘): Es bestand offizielle Einigkeit und man schien sich der allgemeinen Zustimmung sicher, dass es Internierte im KZ Dachau gegeben habe, die nicht als NS-Opfer zu gelten haben. Womöglich beugte sich jedoch Nandor Glid selbst diesem Beschluss nicht gänzlich. Denn in seinem Denkmal versteckt sich subtile Kritik: „[B]ei dem Mahnmal [sind] einzelne Winkel nicht mit Farbe gefüllt. Ob dahinter allerdings die Intention des Künstlers stand, auf Leerstellen aufmerksam zu machen, muss unklar bleiben.“⁵³³ Wer sich heute auf der Webseite der Gedenkstätte Dachau informieren will, findet

⁵²⁷ Vgl. Kranebitter, *Konstruktion*, 234.

⁵²⁸ Riedle, *Tauber*, 12.

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 203.

⁵³¹ Ebd., 203-205.

⁵³² Ebd., 205.

⁵³³ Lieske, *Unbequeme*, 369.

Details zu Nandor Glids Biografie und seinen Werken, jedoch keinerlei Erklärung bezüglich der dargestellten und der fehlenden Winkelfarben.⁵³⁴

Dass die Vdrängung bestimmter Verfolgtengruppen an Erinnerungsorten nicht ohne Widerstand erfolgte, zeigen auch Versuche der Selbstermächtigung von Betroffenen, etwa von Überlebenden des KZ Dachau:

[Karl] Jochheim-Armin und [Georg] Tauber, die selbst als „Berufsverbrecher“ bzw. als „Asozialer“ verfolgt worden waren, sind eines der wenigen Beispiele für eine Selbstorganisation aus den Reihen dieser NS-Opfergruppen. Bereits 1946 gründeten sie eine Zeitschrift, die zunächst den Titel „Wahrheit und Recht! ‚Schwarz-Grün‘. Internes Informationsblatt der Konzentrationslager Deutschlands der Schwarzen und Grünen“ trug. Ihr dominierendes Thema war die Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, eng gekoppelt an die Forderung einer gleichberechtigten Behandlung aller ehemaligen KZ-Häftlinge, vor allem im Hinblick auf materielle Entschädigungen.⁵³⁵

Tauber und Jochheim-Armin, die verärgert über die Stigmatisierungen seitens der Münchener Betreuungsstelle waren,⁵³⁶ „legten einen programmatischen Katalog vor, der die moralische Anerkennung ihres Leidens ebenso wie den Kampf um materielle Entschädigung beinhaltete, gingen aber zugleich auch scharf mit den politischen Häftlingen ins Gericht“⁵³⁷. Gegenüber diesen formulierten sie sogar die Unterstellung, der SS gegenüber treu gewesen zu sein.⁵³⁸ So vermochten sie sich nicht von den Häftlingskategorien zu emanzipieren, sondern konstituierten sich weiter über die Winkelfarbe.⁵³⁹ Dieses teilweise Verharren in den Kategorien der NS-Verfolgung und in hierarchischen NS-Logiken ist paradigmatisch für die Herausbildung neuer Normen des Gedächtnistheaters. In der Zeitschrift ‚Die Vergessenen‘ ruft Georg Tauber dennoch zur Solidarität auf: „Für uns ist nur der Mann, der Häftling maßgebend, nicht das Etikett, welches ihm die SS aufgeklebt hat, um ihre heimtückischen Mord- und Schandtaten von Häftlingen ausführen lassen zu können.“⁵⁴⁰

⁵³⁴ O.A.: „Das Internationale Mahnmal von Nandor Glid“, in: *kz-gedenkstaette-dachau.de*, <https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/geschichte-online/dachauer-ton-spuren/das-internationale-mahnmal-von-nandor-glid/> (aufgerufen 4.11.24).

⁵³⁵ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 203.

⁵³⁶ 1945 gründeten KZ-Überlebende in der Münchener Goethestraße eine Betreuungsstelle. Die Mitarbeiter*innen dort weigerten sich, den ‚Grün-‘ und ‚Schwarzwinkligen‘ die KZ-Internierung zu bestätigen – ohne die nicht um Unterstützung und Entschädigung angesucht werden konnte (vgl. Riedle, *Tauber*, 30).

⁵³⁷ Lieske, *Unbequeme*, 312.

⁵³⁸ Vgl. ebd., 313.

⁵³⁹ Vgl. ebd.

⁵⁴⁰ Tauber, Georg: „Aufruf zur Solidarität, Georg Tauber, in: ‚Die Vergessenen‘, 28. Juli 1946“, in: Pilzweiger-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.), S.121.

Tauber stellte darüber hinaus die Ausgrenzungserfahrungen der als ‚Asoziale‘ Verfolgten künstlerisch in dem Aquarell ‚Die Last‘ von 1946 dar.⁵⁴¹ Das Aquarell zeigt die verzweifelte Situation der buchstäblich grüne und schwarze Dreiecke Tragenden, die nach der Befreiung des KZ Dachau von anderen Überlebenden kaum Solidarität erlebten.⁵⁴² Entscheidend finde ich für die Überlegungen zum Nachkriegsdiskurs in diesem Aquarell die Charakterisierungen der verschiedenen Gruppen – während die Zurückgelassenen weiterhin auf die Winkellast und ihr nacktes Überleben als „homines sacri“⁵⁴³ reduziert sind,⁵⁴⁴ gab es für die ‚Politischen‘ bereits mit Ankleidung und Frisur, mit dem aktiven Aufnähen oder Anstecken der Winkel einen Selbstartikulations- bzw. Selbstkonstitutionsprozess, der die Bildung eines Kollektivsubjekts und die Selbstidentifikation als Überlebende zulässt. Die formelle Kleidung der ‚Politischen‘ erweitert den Bildausschnitt und lässt über ihre räumlich-zeitliche Verortung an einem Erinnerungsort weiter spekulieren.

Tauber, der vermutlich wegen Schmerzmittelabhängigkeit und damit verbundenen Betrügereien verfolgt worden war,⁵⁴⁵ ist durchaus als Überlebender mit einer ambivalenten und daher ‚unnützen‘ Biografie zu verstehen. „In vielerlei Hinsicht entsprach [Georg Tauber] dem oben gezeichneten Klischeebild des ‚Asozialen‘: Er war suchtbedingt kriminell und Anhänger der NSDAP gewesen.“⁵⁴⁶ Auch Karl Jochheims politische Ausrichtung ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

Karl Jochheim ist zu Beginn der 1930er-Jahre Mitglied der rechtsextremen Partei „Schwarze Front“, einer sozialrevolutionär ausgerichteten Abspaltung von der NSDAP. Er ist wegen Diebstahls, unbefugten Waffenbesitzes und Betruges vorbestraft und wird 1933 als politischer Gefangener in KZ-Haft genommen. Als er 1938 einen Fluchtversuch unternimmt, wird er als „Berufsverbrecher“ mit grünem „Winkel“ im KZ Dachau inhaftiert. Jochheim ist bis in die 1980er-Jahre in neonazistischen Kreisen aktiv.⁵⁴⁷

Weder Taubers und Jochheims Biografien noch ihre Aussagen lassen sich zur nachträglichen Verklärung und Identifikation gut nutzen. In ihren Solidaritätsaufrufen finden sich zudem rassistische Aussagen gegenüber Sinti*zzze und Romn*ja: „Du hattest als Du zu mir kamst nur

⁵⁴¹ Vgl. O.A. *Verleugnung*.

⁵⁴² Vgl. ebd.

⁵⁴³ Agamben, Giorgio: *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M. 1995, 148.

⁵⁴⁴ Agamben beschreibt die Verbindung von souveräner Macht zum „Leben des *homo sacer*, der getötet werden kann, aber nicht geopfert werden darf“ (ebd., 18). Laut Agamben beschließt jede Gesellschaft eine Schwelle vom lebenswerten zum lebensunwerten Leben (vgl. ebd., 148). Ich beziehe mich hier auf das Bild dieses ‚nackten Lebens‘ jenseits der Schwelle.

⁵⁴⁵ Tauber war als Freiwilliger im Ersten Weltkrieg und dann an den Berliner Straßenkämpfen 1919 beteiligt gewesen, wo er sich verletzte, dann wie viele andere Soldaten Morphin erhielt und abhängig wurde (vgl. Riedle, *Tauber*, 20f.).

⁵⁴⁶ Ebd., 28.

⁵⁴⁷ Pilzweiger-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.), 118.

ein par Z[...]! Hast Dich von mir erhalten lassen mein Brot habe ich geteilt vom Rauchen nicht zu reden.“⁵⁴⁸ Der behördliche Gegenwind, den Tauber und Jochheim erlebten, verdeutlicht, dass die Abwesenheiten an Erinnerungsorten zumindest teilweise mit aktivem Ausschluss verbunden waren.

Die Erlebnisse von Anna Lassers Enkelin,⁵⁴⁹ die ich bereits in 2.1.2 besprochen habe, verdeutlichen, dass Erinnerungsorte bis heute auch Schauplätze von Ausgrenzung und Stigmatisierung sind. Dies kann erklären, warum Betroffene selbst fernbleiben wollten. Sie wurden nicht nur ignoriert, sondern auch stigmatisiert, *aktiv* ausgeschlossen und zu Täter*innen erklärt.

5.3 Fortgesetzte Kriminalisierung

Die marginalisierte Positionierung verschiedener Verfolgten in der Nachkriegsgesellschaft ging mit spezifischen Schuldzuweisungsprozessen einher. Welches Verhalten als richtig und welches als ausschchlusskritisch betrachtet wurde, hing mit den Normen des Gedächtnistheaters zusammen. „Der ‚Opferausschluss‘ [...] erklärt sich weniger aus dem Verhalten der Deportierten mit schwarzem oder grünem Winkel in den Konzentrationslagern, als aus den Verhältnissen der Nachkriegszeit im Kontext des Kalten Krieges.“⁵⁵⁰ Die Dominanz der ‚politischen‘ Überlebenden hatte hier großen Einfluss. Bis heute wird der Einfluss daran deutlich, dass mit dem roten Winkel als KZ-Verbandsabzeichen nur die politischen Internierten repräsentiert werden.⁵⁵¹

Umgekehrt wurden bei der Problematisierung von Verbrechen die schwarzen und grünen Winkel zentral als Schuldige herausgestellt. Der gesellschaftliche Argwohn allen KZ-Überlebenden gegenüber motivierte die ‚Politischen‘, „durch ihre Distanzierung von allen Häftlingsgruppen, die nicht Teil des politischen Widerstandes oder rassistisch verfolgt worden waren, einer potenziellen Diskreditierung der Überlebendenverbände vorzubeugen“⁵⁵². Indem vor allem bestimmten Häftlingskategorien unsolidarisches und gewaltvolles Verhalten vorgeworfen und grundsätzlich die Ambivalenz von Opfer- und Täter*innenschaft auf sie

⁵⁴⁸ Tauber, Georg: „Brief an Karl Jochheim, 14.8.1946“, in: Pilzweiger-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.), S.123, 123.

⁵⁴⁹ Köchl, *Bedürfnis*, 22.

⁵⁵⁰ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 205.

⁵⁵¹ Der Winkel ist mit der Zahl ‚369‘ versehen, die die Wochen zwischen dem Anschluss Österreichs und der beginnenden ‚Befreiung‘ durch Roten Armee darstellt (vgl. Weinert, W.: „Verbandsabzeichen“, in: kz-verband-wien.at, <https://kz-verband-wien.at/geschichte/verbandsabzeichen/> (aufgerufen 5.11.24)).

⁵⁵² Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 206.

projiziert wurde, sollte das Thema der Mittäter*innenschaft von den anderen Gruppen abgewandt werden.⁵⁵³

Diese Schuldzuweisung war jedoch keineswegs von Anfang an einheitliches ‚Programm‘: Vonseiten anderer Opfergruppen gab es gegenüber überlebenden ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘ auch Unterstützungen bzw. zumindest Solidarisierungsversuche – insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren. In dem Kontext eines diskursiven Selbstschutzes, der nicht klassistisch stigmatisierte Überlebende dazu motivierte, „sich von unbequemen Themen fernzuhalten“⁵⁵⁴ sind teils gemeinschaftliche Äußerungen zu finden. Zudem waren „die Schilderungen in den Memoiren der Überlebenden vor deren Veröffentlichung oft differenzierter gehalten [...] als in der Veröffentlichung selbst, dass es also ein Sprechen off topic gab, das aus Rücksicht auf gesellschaftliche Zustände nicht oft nach außen drang“⁵⁵⁵. Zwar gab es die Gleichsetzung von ‚Kriminellen‘ und ‚Kapos‘ schon in den ersten Berichten nach 1945, doch gab es auch alternative Schilderungen, sodass von einer Verfestigung der Praxis und der Projektion ausgegangen werden muss.⁵⁵⁶ Ein Beispiel stellen die Erinnerungsberichte des Journalisten Max Georg Koganowsky dar, in denen ‚Asozialität‘ und ‚Kriminalität‘ als Zuschreibung und nicht als ‚Essenz‘ der Leute dargelegt werden.⁵⁵⁷ Es muss daher von einer spezifisch neu motivierten, sekundären Stigmatisierung gesprochen werden, die zwar auf der NS-Gewalt beruhte, aber diese nicht einfach ‚nur‘ fortsetzte.⁵⁵⁸

Die eugenisch-rassistischen Belastungsnarrative des NS wichen nun Schuld narrativen, die kriminalisierende Mythen verbreiteten und auch von dem Versäumnis ablenkten, dass die meisten NS-Täter*innen weiterhin in der Mitte der Gesellschaft weilten. Im Folgenden soll es um diese Mythen gehen. Denen zufolge sei erstens die KZ-Internierung für manche Personengruppen durchaus eine *legitime Bestrafung* gewesen. Zweitens seien *Deutsche und Österreicher*innen*, die in KZs interniert worden waren, auch Verbrecher*innen im Sinne der demokratischen Justiz gewesen. Drittens seien die *Gewalttaten in KZs* hauptsächlich von ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘, die als ‚Kapos‘ eingesetzt worden waren, ausgegangen.⁵⁵⁹

Insbesondere Sinti*zze, Romn*ja und Jenische wurden fortgesetzt kriminalisiert und ihre „Deportationen [...] zur rechtsstaatlichen Maßnahme, die der Verbrechensbekämpfung und -vorbeugung gedient habe, erklärt“⁵⁶⁰. Beispiel ist hier ein Bundesgerichtsurteil von 1956,

⁵⁵³ Vgl. Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 206.

⁵⁵⁴ Kranebitter, *Konstruktion*, 365.

⁵⁵⁵ Ebd.

⁵⁵⁶ Vgl. Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 212.

⁵⁵⁷ Kranebitter, *Konstruktion*, 368.

⁵⁵⁸ Vgl. Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 212.

⁵⁵⁹ Kranebitter, *Konstruktion*, 392.

⁵⁶⁰ Patrut, *Antiziganismus/Opferkonkurrenz*, 328.

demzufolge „die Deportationen von Sinti und Roma vor dem 1. März 1943 nicht als rassistische Verfolgung einzustufen seien, sondern als Folge von deren eigenem Fehlverhalten zu gelten hätten“⁵⁶¹, weil sie „zu Kriminalität, Diebstählen und Betrügereien neigten und ihnen ein ‚ungehemmter Okkupationstrieb‘ zu eigen sei“⁵⁶². Korrigiert wurde dieses Urteil erst 1963.⁵⁶³ Es zeigt sich, dass bestimmte Lebenspraktiken, wie das Umherziehen ohne festen Wohnsitz, weiterhin als gewisse Bedrohung wahrgenommen wurden und zu einer fortgesetzten Kriminalisierung führten.

Die ‚Schicksalsgemeinschaft der Vergessenen‘, eine 1946 gebildete Gruppe von Opferausgeschlossenen, wurde von den Alliierten verboten – sie erhielt keine Zulassung als Verband, da man sie als Gesetzesbrecher definierte.⁵⁶⁴ Eine ähnliche Schuldumkehr ging auch von den Alliierten aus: Der Division Director Charles E. Boyle implizierte die Legitimation von KZs als Strafvollzug 1946, als er anmerkte, dass nicht die Internierung selbst, sondern der Grund für den Status als Opfer entscheidend sei – viele Internierte wären auch in den USA inhaftiert worden.⁵⁶⁵

Bis heute wird teils immer noch nicht die grundsätzliche Ungerechtigkeit von KZ-Internierung betont: Im Rahmen des Projekts ‚Zwei Frauengeschichten als Präsent für Wels‘, widmeten sich Sylvia Köchl und Christa Putz dem Thema Anerkennung von ‚Berufsverbrecherinnen‘ als KZ-Opfer und sammelten verschiedene Antworten von Parteiangehörigen, wobei neben teils empörend unklaren Antworten insbesondere die eindeutige Ablehnung der Opferanerkennung seitens der FPÖ auffällt: Man habe die Betroffenen zwar zu streng bestraft, aber der Tatbestand sei bis heute strafbar.⁵⁶⁶

Auch wenn es tatsächlich Fälle von ‚brutalen Verbrecher‘-Kapos gegeben hatte,⁵⁶⁷ verzerrt er das Bild durch Generalisierung. Diese Verzerrung ging mit Ignoranz einher. „Für das KZ Mauthausen lässt sich sagen: [Verbrecher*innen] waren dort die ersten Internierten, sind aber die letzten, derer man sich erinnert. Immer noch harren sie der Anerkennung als NS-Opfer.“⁵⁶⁸ Die spezifische Rolle, die ‚Kapos‘ in dem perfiden KZ-System einnahmen, verwehrt einer eindeutig moralisierenden, held*innenhaften Semantisierung. Zugleich gibt es durchaus Gegenbeispiele, denen zufolge auch politische Internierte als ‚Kapos‘ eingesetzt wurden:

⁵⁶¹ Patrut, *Antiziganismus/Opferkonkurrenz*, 328.

⁵⁶² Ebd.

⁵⁶³ Vgl. ebd.

⁵⁶⁴ Vgl. zur Nieden, *Unwürdige*, 21.

⁵⁶⁵ Vgl. ebd., 161.

⁵⁶⁶ Vgl. Köchl, *Bedürfnis*, 17-22.

⁵⁶⁷ In der Tat lässt bei einigen als ‚Funktionshäftlingen‘ eingesetzten sogenannten ‚Berufsverbrecher*innen‘ aus Zeugenberichten auf einige, brutale Verbrechen schließen. Ein Beispiel ist hier etwa Franz Xaver Unek, der im KZ Mauthausen als ‚Funktionshäftling‘ andere Internierte drangsaliert und ermordet haben soll (vgl. Kranebitter, *Konstruktion*, 254-260).

⁵⁶⁸ Ebd., 9.

Im KZ Dachau erhalten zumeist politische Häftlinge von der SS die Aufgabe, ein Arbeitskommando zu leiten. Viele Kapos verhalten sich ihren Mithäftlingen gegenüber menschlich und hilfsbereit, andere nutzen ihre privilegierte Position aus und erscheinen als brutale Handlanger der SS. Georg Tauber stellt den Kapo in seiner Karikatur als „ehrvergessenen Häftling“ dar, der sowohl vom Mithäftling als auch vom SS-Mann verabscheut wird.⁵⁶⁹

Diese spezifische Schuldlast der ‚Kapos‘ muss als durchaus von der SS intendierte Verantwortungsverschiebung betrachtet werden. Auch nach 1945 besteht eine

Forschungslücke [...] der gesellschaftlichen Tradierung eines Bilds über die Konzentrationslager, das strukturelle Gewalt ignoriert und stattdessen individualisiert, diese strukturelle Gewalt auf „kriminelle“ Kapos projiziert, um diese diskursiv aus dem Bereich des „Normalen“ auszuschließen und den Nationalsozialismus damit zu externalisieren.⁵⁷⁰

Gesellschaftlich Ausgeschlossene bzw. Stigmatisierte verkörperten somit eine allgemeine Verbrechensschuld. Sie hatten also eine gewisse Stellvertreter*innenrolle für die gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung an den NS-Verbrechen, aber auch an der juristischen Unterlassung NS-Täter*innen zu bestrafen und aus Machtpositionen zu entheben.

Franz Sobek, Ministerialrat, Obmann des österreichischen Verfolgtenverbands und Überlebender des KZ Dachau, schloss 1947 in der Aufzählung einer Gedenktafel des ehemaligen KZ Mauthausen, nahezu alle deutschen und österreichischen Internierten aus den Opferzahlen aus.⁵⁷¹ Durch seinen Ausschluss wurde auf der Gedenktafel „[d]ie Zahl der deutschen und österreichischen Deportierten [...] auf die vermeintlich reinen Antifaschisten unter ihnen reduziert – nur ein Zehntel der geschätzten Zahl wurde aufgenommen“⁵⁷². Obwohl es den Opfermythos Österreichs unterstrichen hätte, die Zahlen der Österreicher*innen zu übertreiben, entschied man sich so für das Gegenteil und implizierte damit zugleich, dass die Nicht-Aufgelisteten zu Recht interniert worden wären.⁵⁷³ Sobek vermerkte,

dass von den deutschen und österreichischen Häftlingen des KZ Mauthausen „90%, vielleicht sogar 95% kriminelle Häftlinge, welche als Werkzeuge der SS die anderen Nationen der Vernichtung zutrieben“, gewesen seien und deren Aufnahme auf die Tafel „nicht zweckmäßig“ sei.⁵⁷⁴

Mit dieser Aussage sprach Sobek vielen Überlebenden die Gewalterfahrungen und die Traumatisierung durch den NS ab und gab ihnen darüber hinaus eine Mitschuld an den

⁵⁶⁹ Pilzweger/Riedle, *Beweise*, 114.

⁵⁷⁰ Kranebitter, *Konstruktion*, 60.

⁵⁷¹ Vgl. Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 205f.

⁵⁷² Kranebitter, *Konstruktion*, 12.

⁵⁷³ Vgl. ebd.

⁵⁷⁴ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 206.

Verbrechen. Die Unterschiede zwischen SS und Internierten wurden hier derart verschoben, dass kategorisch ganze Gruppen von Menschen als Mittäter*innen von jeglicher Auflistung als Opfer ausgeschlossen waren. Die erzwungene Involvierung in Lagergewalt wurde mit einer aktiv entschiedenen Verbrechensbeteiligung gleichgesetzt. Das zeichnete ein „Bild[.] über die Konzentrationslager, das strukturelle Gewalt ignoriert und stattdessen individualisiert“⁵⁷⁵. Diese verband man nun ausschließlich mit ‚Grünwinkligen‘.⁵⁷⁶

Im Gegensatz dazu „[stellte] der Dienst im KZ Mauthausen für SS-Angehörige bei ihrem Pensionsantritt in der Nachkriegszeit keinerlei Problem dar“⁵⁷⁷. Diese Ungleichbehandlung ging von Alliierten *und* dem österreichischen Staat aus:

Selbst in Bezug auf die von amerikanischen Militärgerichten und österreichischen Volksgerichten wegen Verbrechen im KZ Mauthausen Verurteilten lässt sich feststellen, dass ehemalige KZ-Häftlinge härter bestraft wurden und ihre Strafe länger absaßen als ehemalige SS-Angehörige.⁵⁷⁸

Man bekommt den Eindruck, dass die SS-Verbrechen weiterhin als Lohnarbeit anerkannt und respektiert wurden. Auch sprachlich schlägt sich dies nieder: Einerseits bestand gesellschaftliches Unbehagen, die Taten der SS zu benennen und das Verstecken hinter passiven Formulierungen; andererseits reproduzierten die Behörden die abwertende NS-Sprache gegenüber ‚Asozialen‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘.⁵⁷⁹

Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem die NS-Täter*innen von der Diskreditierung und Fokussierung auf die als ‚kriminell‘ und ‚asozial‘ Marginalisierten als Projektionsfläche der Schuld profitierten. Österreichs gesamtgesellschaftliche Selbstkonstitution als Opfer wurde wiederum durch das weitgehende Desinteresse an einer weiteren Verfolgung von Nationalsozialisten erleichtert:

Um Österreich als Opferration darstellen zu können, musste das Problem jeder Täterschaft und Mittäterschaft auf Deutschland ausgelagert oder mit spezifischen Gruppen identifiziert werden. Da die Entnazifizierung der NSDAP-Parteimitglieder mit Beginn des Kalten Krieges in Österreich so gut wie eingestellt wurde und sich die Stimmung im öffentlichen Diskurs bald nicht mehr gegen frühere SS-, Polizei- oder Wehrmachtsangehörige richtete, wurden bezogen auf die Verbrechen in den Konzentrationslagern die stigmatisierten Überlebenden der Konzentrationslager als verantwortliche Gruppe identifiziert.⁵⁸⁰

⁵⁷⁵ Kranebitter, *Konstruktion*, 60.

⁵⁷⁶ Vgl. Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 212.

⁵⁷⁷ Kranebitter, *Konstruktion*, 18.

⁵⁷⁸ Ebd.

⁵⁷⁹ Vgl. ebd., 18f.

⁵⁸⁰ Kranebitter/Lieske, *Stigmatisierung*, 206.

Antiziganistische Stigmen führten etwa dazu, „dass ehemalige Täter über ihre eigene Involvierung in die NS-Verfolgung von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma mit einer Strategie der ‚Schuldumkehr‘ hinwegzutäuschen versuchten“⁵⁸¹.

Dies schlägt sich in der fortgesetzten Kriminalisierung von Überlebenden nieder, etwa durch ‚Personenfeststellungsverfahren‘ in Baden-Württemberg. Die ‚Wiedergutmachungsabteilung‘ dort leitete der Jurist Otto Küster, der sich zwar großzügig gegenüber anerkannten Überlebenden zeigte, aber eine „unbarmherzige Haltung gegenüber Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma und den weiterhin als ‚asozial‘ und als ‚Berufsverbrecher‘ diffamierten Verfolgten“⁵⁸² hatte. Weil die staatlichen Mittel sehr begrenzt waren, „richtete die Stuttgarter Kriminalpolizei bereits im Juni 1945 die ‚KZ-Prüfstelle‘ ein, deren Mitarbeiter – viele davon selbst NS-Verfolgte – bis Oktober 1948 Recherchen zu den Haftgründen der Antragstellenden durchführten“⁵⁸³. So wurde bereits kurz nach Kriegsende ein „beachtliches länder- und behördenübergreifendes Netzwerk“⁵⁸⁴ erarbeitet, das „einen regen Austausch auf administrativer, justizieller und kriminalpolizeilicher Ebene ermöglichte“⁵⁸⁵. Die Abteilung investierte ihre Arbeitszeit insbesondere zur Prüfung von Sinti*zze und Romn*ja als ‚Asoziale‘ und ‚Kriminelle‘.⁵⁸⁶ Sie wurden nur dann als entschädigungswürdige NS-Verfolgte eingestuft, „wenn sie einen festen Wohnsitz und ein von Vorstrafen freies Register vorweisen konnten – die dieser Ausschlusspraxis innewohnende Reproduktion rassistischer Denkmuster ist evident.“⁵⁸⁷

Objektifiziert, bewertet und herabgewürdigt: Auch sprachlich schlug sich diese Kontinuität nieder. Die Juristen Otto Küster und Hans Wilden formulierten den „Erlass 19 ‚Wiedergutmachungsanträge der Z[...]‘ des württembergisch-badischen Justizministerium vom 22. Februar 1950“⁵⁸⁸ – bei dem sie Robert Ritters eugenisch-rassistischen Begriff ‚Z[...]mischling‘ reproduzierten.⁵⁸⁹ In dem Erlass wurde die enge Zusammenarbeit mit ‚Landfahrerstellen‘ in Karlsruhe und München beschlossen und es sollten von nun an alle Antragsteller*innen, die als Sinti*zze und Rom*nja verfolgt worden waren, verbindlich einer polizeilichen Kontrolle durch eine kriminalpolizeiliche Landesbehörde unterzogen werden.⁵⁹⁰ Auch als „nach Verabschiedung des übergreifend geltenden BEG am 18. September 1953 vermutlich 1954 die generelle Ermittlungspflicht“⁵⁹¹ nicht mehr bestand, hatte die

⁵⁸¹ Hankeln, *Kontinuitäten*, 188.

⁵⁸² Ebd., 187.

⁵⁸³ Ebd., 188.

⁵⁸⁴ Ebd.

⁵⁸⁵ Ebd.

⁵⁸⁶ Vgl. ebd.

⁵⁸⁷ Ebd.

⁵⁸⁸ Ebd.

⁵⁸⁹ Vgl. ebd.

⁵⁹⁰ Ebd., 189.

⁵⁹¹ Ebd., 190.

Kriminalpolizei und ihr Personal weiterhin Einfluss auf Erinnerungspolitik, denn sie „blieb [...] auch hinsichtlich der weiterhin getätigten Sondererfassung der Minderheit und der mit Hochdruck nach Kriegsende ausgebauten ‚Landfahrer‘-Karteien [...] ein wichtiger Kooperationspartner der Entschädigungsbehörden“⁵⁹².

In Bayern wurde mit der Einrichtung der „Abteilung für Z[...]fragen“ (ab 1950: ‚Landfahrerzentrale‘)⁵⁹³ der vorherrschende rassistische Generalverdacht manifestiert. Es gab Kritik, etwa von Philip Auerbach, der das bayerische Entschädigungsamt leitete, aber

Küsters Abteilung [ließ sich] nicht von der Anwendung des Erlasses abhalten, sodass das LKE und ab 1952 und in dessen Nachfolge das LKA bis 1954 bei Anträgen von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma obligatorische „Personenfeststellungsverfahren“ unter Leitung des Kriminalisten Otto Walker durchführte.⁵⁹⁴

Mit diesen Praktiken wurden marginalisierte Überlebende mittels staatlicher Inszenierungen und der Investition von staatlichen Mitteln in Überprüfungsverfahren fortgesetzt kriminalisiert. Die Auswirkungen, die diese Maßnahmen für Betroffene hatten, sind kaum abzuschätzen. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass sich für die außenstehende Gesellschaft die Zuschreibung der Betroffenen manifestierte, sie seien nicht als Opfer der NS-Gewalt zu betrachten und würden sich selbst in diesem Extremraum der Nachkriegsjustiz Vorteile erschleichen wollen.

Hierbei war auch die Reproduktion der medialen Mittel symptomatisch, die bereits im NS bestimmte Personengruppen als gefährlich markiert hatten: die fotografischen Dreierserien. Angeordnet durch das LKE in Stuttgart, reproduzierten die Abteilungen lokaler Kriminalpolizeistellen die erkennungsdienstliche Erfassung als NS-Arbeitsweise: „Die Überlebenden der NS-Verbrechen wurden zur jeweiligen Kriminalpolizeistelle vorgeladen, erkennungsdienstlich behandelt und fotografiert.“⁵⁹⁵ Die aufgenommenen Dreierserien stehen für Entwürdigung, Objektifizierung und Machtdemonstration und „sind Ausdruck der engen Kooperation innerhalb des ‚wissenschaftlich-polizeilichen Komplexes‘, der die ‚Z[...]‘-Verfolgung im NS-Regime geprägt hatte.“⁵⁹⁶ Die Subjekt-Objekt-Verhältnisse des Mediums verstärkten die Trennung in moralisch überlegene Betrachter*innen und dargestellte Deviant*innen: „Polizeifotos visualisieren den eigenen Fahndungs-Erfolg und die eigene Macht, indem sie das verbrecherische Subjekt meist nackt fotografieren, und vermessen als ‚Inventarisierung des Bösen‘ fotografisch die ‚Spezies Verbrecher‘.“⁵⁹⁷ Anschließend folgte eine Befragung der Betroffenen „zu sehr persönlichen Details ihres individuellen

⁵⁹² Hankeln, *Kontinuitäten*, 190.

⁵⁹³ Ebd., 189.

⁵⁹⁴ Ebd.

⁵⁹⁵ Ebd.

⁵⁹⁶ Ebd.

⁵⁹⁷ Angerer/Kranebitter, „*Verbrechermenschen*“, 112.

Verfolgungsschicksals, das sie mithilfe von Zeuginnen und Zeugen und Dokumenten belegen mussten⁵⁹⁸. Weitere Behörden und Einrichtungen wurden im nächsten Schritt in diesen zeitaufwändigen Bewertungsprozess des Opferstatus‘ einbezogen. Kolleg*innen vom Erkennungsdienst glichen die Ergebnisse nun in Karteien ab und übermittelten sie gegebenenfalls an alliierte Suchdienste bzw. Sammelstellen.⁵⁹⁹ Während dieses meist mehrmonatigen Prozesses gab es für die ohnehin nach Internierung finanziell schlecht positionierten Sinti*innen und Rom*nja kaum Zuwendung.⁶⁰⁰ Das ausgeführte Beispiel aus Baden-Württemberg verdeutlicht, dass für die betroffenen NS-Verfolgten teils eine massive Beweispflicht bestand, während ihnen Unterstützung weitgehend unterlassen wurde. Umgekehrt wurden die Arbeitsweisen und -normen der ausführenden Institutionen selbst – die zugrundeliegende Konstruiertheit von ‚Asozialität‘ und Kriminalität etwa – nicht reflektiert.⁶⁰¹

So wurde weiterhin Armut und Normabweichung mit Verbrechen semantisiert, während die Institutionen, ihr Personal – das Bürger*innentum als *pseudo-neutrale Vertreter*innen der Dominanzgesellschaft* weiterarbeiteten. Nichtarbeitende und Arbeitslose wurden zur Gefahr und deren Internierung zur Schutzmaßnahme erklärt. In Österreich wurde gar das rassistische ‚Vagabundengesetz‘ „gegen Betroffene von Armut, Bettelei und Landstreicherei“⁶⁰² 1951 wieder eingeführt und erst 1974 abgeschafft – es beinhaltete zur Eingewöhnung von normkonformen Praktiken die Einweisungen in Arbeitshäuser.⁶⁰³

Die Kriminalisierung von NS-Überlebenden ist keineswegs verjährt: Noch 2015 stellte Fred Duswald im rechtsextremen Magazin *Die Aula* aus dem KZ Mauthausen Befreite als massenmordende Plage dar, die nach der Befreiung in Oberösterreich umhergezogen seien.⁶⁰⁴ Harald Walser, Nationalratsabgeordneter der Grünen, klagte gegen diese Darstellungen, doch die Staatsanwaltschaft Graz stellte die Ermittlungen ein, da ja nachweislich im KZ Mauthausen Verbrecher interniert worden seien.⁶⁰⁵ „Das Bild, das hier gezeichnet wurde, war das von den Konzentrationslagern als Teil eines Strafvollzugs, in dem unverbesserliche Rechtsbrecher deponiert worden seien, um die gute Gesellschaft vor dem Bösen, vor ‚Belästigungen‘ zu schützen.“⁶⁰⁶ Es geht hier keineswegs darum, den „extreme[n] Anstieg der Kriminalität in den ersten Nachkriegsjahren, der eine Folge der Not war, aber auch

⁵⁹⁸ Hankeln, *Kontinuitäten*, 190.

⁵⁹⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰⁰ Vgl. ebd.

⁶⁰¹ Interessant ist dabei der ‚Labeling Approach‘, der sich auf neue Ansätze der Kriminalsoziologie in den 1960er Jahren bezieht, als Theoretiker*innen wie Howard Becker anstelle des Subjekts den Staat und seine Konstruktion von Normen untersuchten (vgl. Kranebitter, *Konstruktion*, 124).

⁶⁰² Ebd., 47.

⁶⁰³ Vgl. ebd.

⁶⁰⁴ Vgl. ebd., 7.

⁶⁰⁵ Vgl. ebd.

⁶⁰⁶ Kranebitter, *Konstruktion*, 9.

den Verlust sozialer Regeln zeigte⁶⁰⁷ zu leugnen. Bestimmte Gewaltakte in den Tagen nach der Befreiung sind aber nicht KZ-Überlebenden nachzuweisen,⁶⁰⁸ in Zusammenhang mit dem Erlebten und dem Überlebenskampf zu sehen bzw. „richteten sich [...] meist gegen die wenigen SS-Angehörigen, die nicht geflohen waren oder in Suchaktionen aufgefunden werden konnten, sowie gegen verhasste Kapos und Funktionshäftlinge“⁶⁰⁹.

Ich skizzierte hiermit die fortgesetzte Kriminalisierung von Armut, die durch institutionelle Praxis bei gleichzeitiger Verschleierung der eigenen Verantwortung erfolgte. Sie ist mit der Gleichsetzung von ‚asozialen‘ und ‚kriminellen‘ KZ-Überlebenden als ‚Funktionshäftlingen‘ und Täter*innen zusammenzudenken und erweiterte das Spektrum der ablenkenden Semantisierungen im Gedächtnistheater.

Schließlich ist jedoch auch eine dritte Strategie in diesem Kontext der Opfer-Täter*innen-Umkehr zu betrachten: die Semantisierung des SS mit Unterschichtsmerkmalen. Denn obwohl man „für die österreichischen Kommandanturstabsangehörigen der SS, die sich darin nicht von den deutschen Kommandanturstabsangehörigen unterscheiden, eindeutig eine Überrepräsentation der Oberschicht festhalten“⁶¹⁰ kann, während die „Gesamtheit der österreichischen Deportierten des KZ Mauthausen geradezu als Abbild der Sozialstruktur Österreichs des Jahres 1934 bezeichnet werden kann“⁶¹¹, wurde die SS oft als „sozialer Bodensatz der deutschen Gesellschaft bezeichnet [...], wie das am Pointiertesten von Konrad Adenauer artikuliert worden ist, demzufolge die SS aus ‚Asoziale[n] und Vorbestrafte[n]‘ zusammengesetzt worden sei“⁶¹². Die Semantisierung von SS-Verbrecher*innen als subproletarisch findet sich auch bei Eugen Kogon, der in *Der SS-Staat* „den Kreis der Schuldigen auf die seiner Einschätzung nach asozial veranlagten Nazi-Täter [beschränkt]“⁶¹³.

⁶⁰⁷ Zur Nieden, *Unwürdige*, 19.

⁶⁰⁸ So waren im Waldviertel acht Hitlerjungen ermordet worden, aber „[n]irgends findet sich aber auch nur ein Anhaltspunkt dafür, dass die Mörder ‚kriminelle‘ KZ-Häftlinge gewesen sein könnten.“ (Kranebitter, *Konstruktion*, 15).

⁶⁰⁹ Ebd., 16.

⁶¹⁰ Ebd., 160.

⁶¹¹ Ebd.

⁶¹² Kranebitter führt außerdem aus: „Einer Oberschicht von 15,7 Prozent, Mittelschicht von 48,9 Prozent und Unterschicht von 35,5 Prozent auf Seiten der Häftlinge stand eine Oberschicht von 41,9 Prozent, Mittelschicht von 42 Prozent und Unterschicht von 16,1 Prozent auf Seiten der SS-Kommandanturstabsangehörigen gegenüber“ (ebd., 161).

⁶¹³ Eugen Kogons Publikation wurde von einer Leser*innenschaft gut angenommen, die sich der eigenen Involvierung bzw. der Wahrheit der Verbrecher*innen aus der Dominanzgesellschaft nicht stellen wollte: „Der außerordentliche Publikumserfolg von *Der SS-Staat*, so Volkhard Knigge, liegt wohl in der Tatsache begründet, dass Kogon zwar einerseits die Taten in den Lagern präzise benennt, jedoch andererseits viele Zugeständnisse an seine deutschen Zeitgenossen macht: Wiederholt weist er eine Kollektivschuldthese zurück, äußert Verständnis für den deutschen Widerwillen gegenüber der Reeducation.“ (Buhl, Hendrik: „Eugen Kogon: *Der SS-Staat*“, in: Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.34-36, 36).

Während also NS-Täter*innen in der Mitte der Gesellschaft Macht ausübten, reproduzierten Politiker*innen und (Entschädigungs-)Beamte*innen kriminalisierenden Mythen und performative Inszenierungen. Darüber hinaus sollte die randständigen Gesellschaftsgruppen nun SS-Täter*innen mit in ihre Reihen aufnehmen.

5.4 ‚Unnützlich‘ für den Widerstand?

Leistung, Arbeit und Maskulinität: Widerständige Handlungen wurden in Nachkriegsdebatten oftmals nur anerkannt, wenn sie bestimmten Paradigmen entsprachen. Zugleich war widerständiges Handeln im Sinne dieser engen, strategisch-offensiven Definition oftmals nur aus spezifischen, von sozialem Status und Gender geprägten Positionen heraus möglich. Klandestiner und ‚passiver‘ Widerstand, der im Bereich der Reproduktionsarbeit zu verorten ist, erhielt im Gedächtnistheater wenig Beachtung. Sind Heldenmythen des Gedächtnistheaters auch mit sozialen (Arbeits-)Normen in Verbindung zu bringen?

Der Begriff von Widerständigkeit ist keineswegs abschließend bestimmt.⁶¹⁴ Das Verständnis von NS-Widerstand wurde je nach Kontext und politischer Motivation verengt und erweitert. Beispielsweise definierten parteikommunistische Überlebende Widerstand eng als „ideologisch bewusste, kollektiv organisierte Handlungen gegen die SS“⁶¹⁵. Die enge Widerstandsdefinition ging zumeist auch mit Mystifizierung einher: „Gerade in der DDR wurden diese in allen Lagern – insbesondere in der Spätphase in Form von internationalen Komitees – existierenden Formen des Widerstands moralisch überhöht, heroisiert und geradezu sakralisiert.“⁶¹⁶

Während in der jüngeren Forschung auch versteckte, zurückhaltende und normabweichende Verhaltensweisen mitunter im Widerstandsspektrum berücksichtigt werden,⁶¹⁷ und „Gerhard Botz [...] die ‚unpolitische Kriminalität‘ als Teilbereich abweichenden Verhaltens am Rand in ein Schema des Widerstands gegen den Nationalsozialismus integriert[.] [hat]“⁶¹⁸, herrschte lange die enge Widerstandsdefinition vor und wurde zu einem Referenzpunkt, von dem ausgehend der Verfolgungsgrad und der antifaschistische ‚Wert‘ abgeleitet wurden. Soldatischer Widerstand wurde privatem, ‚unpolitischem‘ Verhalten gegenübergestellt. Ersterer steht dabei in Analogie zum Soldatenideal und der NS wird „zu einer Art Bürgerkrieg, in dem deutsche Intellektuelle und Arbeiter, Christen und führende Militärkräfte gegen die Herrschenden gekämpft hatten“.⁶¹⁹ Dabei wurde ausgeblendet, „dass die NS-Herrschaft mit einer einschneidenden Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung und der demokratischen

⁶¹⁴ Vgl. Kranebitter, *Konstruktion*, 347.

⁶¹⁵ Ebd.

⁶¹⁶ Ebd.

⁶¹⁷ Vgl. ebd., 206.

⁶¹⁸ Ebd., 353f.

⁶¹⁹ Zur Nieden, *Unwürdige*, 188.

Kräfte einhergegangen war“⁶²⁰ und „dass das Ende des Nationalsozialismus nur durch die Befreiung von außen und durch die Kriegsniederlage Deutschlands herbeigeführt worden war“⁶²¹. Selbsterklärend, dass es in dieser Heldenerzählung kaum Platz für Frauen* und weiblich konnotierten Widerstand gibt.⁶²² Auch homosexuelle Verfolgte „waren kaum kompatibel, mit dem Bild eines in den Jahren des Nationalsozialismus gestählten antifaschistischen Kämpfers, ein Bild, das die politisch Verfolgten in den Nachkriegsjahren von sich entwarfen“⁶²³. In der Stilisierung eines „Sieg[s] der besseren Sache über die Barbarei“⁶²⁴, gab es keine Berücksichtigung der eugenisch, rassistisch und antisemitisch motivierten systematischen Ermordungen.⁶²⁵

Umgekehrt wurde die Widerständigkeit, die von Internierten mit schwarzen oder grünen Winkeln ausging, den subproletarischen Personengruppen abgesprochen, „ausgeblendet und dethematisiert“⁶²⁶. Großen Einfluss dürften dabei die Publikationen von Soziolog*innen wie Paul Martin Neurath und Eugen Kogon gehabt haben, die subproletarische Opfergruppen mit semantischen Merkmalen wie Dummheit, Apathie, Unfähigkeit und Machtmissbrauch beschrieben.⁶²⁷ Dieses Image-Problem der ‚Schwarz-‘ und ‚Grünwinkligen‘ besteht teils bis heute. Als „schwach und unsolidarisch“⁶²⁸ bezeichnet, waren sie keine ernst zu nehmenden Mitkämpfer*innen: „Der sozialdemokratische Buchenwald-Häftling Benedikt Kautsky, ein Sohn Karl Kautskys, bezeichnete die ‚Asozialen‘ als ‚willensschwache Menschen, die schon in der Freiheit jeden moralischen Halt verloren hatten“⁶²⁹. Margarete Buber-Neumann, zeitweise im KZ Ravensbrück Stubenälteste in einer ‚Asozialen‘-Abteilung, stellt sie als verräterisch dar.⁶³⁰ Es gibt in den Beschreibungen kaum Raum für Nuancen und Vielschichtigkeit.⁶³¹

‚Kriminelle‘ wurden fast immer thematisch mit „der Diffamierung aller KZ-Insassinnen als ‚Verbrecherinnen‘; [...] der Beschreibung des Systems der Häftlingsfunktionen; [und dem] Thema der Solidarität unter Häftlingen“⁶³² verbunden erwähnt. So heißt es in einem Bericht des ‚politischen‘ KZ-Überlebenden Karl Weller, dass die Grausamkeit der SS sich auch darin zeige, dass man politische Gefangene mit Grün- und Schwarzwinkligen einsperrte, „um uns

⁶²⁰ Zur Nieden, *Unwürdige*, 188f.

⁶²¹ Ebd., 189.

⁶²² Vgl. ebd., 44.

⁶²³ Ebd., 175.

⁶²⁴ Ebd., 189.

⁶²⁵ Vgl. ebd.

⁶²⁶ Kranebitter, *Konstruktion*, 365.

⁶²⁷ Dabei ist interessant, dass etwa Benedikt Kautsky und Eugen Kogon ebenfalls die SS-Angehörigen teilweise mit denselben Zuschreibungen aus demselben Merkmalspool, sprich ‚feige‘, ‚undiszipliniert‘, ‚unzufrieden‘, ‚minderbegabt‘ beschrieben, was laut Kranebitter eher mit einem Drang zu diskreditieren als mit tatsächlicher sozialer Herkunft zu tun hat. (vgl. ebd., 161, 367).

⁶²⁸ Vgl. Lieske, *Unbequeme*, 347f.

⁶²⁹ Ayaß, „Asoziale“, 51f.

⁶³⁰ Vgl. ebd., 52.

⁶³¹ Vgl. ebd., 51f.

⁶³² Köchl, *Bedürfnis*, 34.

zu diffamieren und nach Möglichkeit zu korrumpieren⁶³³. Bezeichnenderweise wurde in einer Übersichtstafel der KZ Gedenkstätte Dachau jahrelang die Internierung von ‚Kriminellen‘ und ‚Asozialen‘ mit der Abwertung der Verfolgten begründet.⁶³⁴ „Insbesondere politische Häftlinge erlebten die Einlieferungen von Bettlern, Landstreichern, Zuhältern und ‚Z[...]‘ nur als taktischen Schachzug ihrer Peiniger zur Diskreditierung der politischen Gegner des Nationalsozialismus.“⁶³⁵ In diesem Verständnis werden subproletarische Verfolgte in *Opposition zu Kamerad*innen semantisiert*, die auch im KZ als Widersacher*innen auftauchen und nicht in der Lage sind, politische Resistenz und supraindividuelle Überzeugungen zu entwickeln.

Jedoch „ist die Ausblendung des ‚kriminellen‘ und ‚asozialen‘ Widerstands kein Phänomen, das auf alle politischen Überlebenden zutrifft. Generalisierungen sind [...] hier fehl am Platz.“⁶³⁶ So entwickelten in Österreich gerade jene Personen eher nuancierte Perspektiven, deren Biografien zentral in engen Widerstandsbegriffen verortet wurden,⁶³⁷ „etwa Hermann Langbein für das KZ Auschwitz und Hans Maršálek für das KZ Mauthausen“⁶³⁸. Auch Karl Ludwig Schecher schilderte positives, individuelles Handeln der Betroffenen: dem ein wegen Schwarzfischens Internierter in seiner ersten Nacht mit einem Mantel aushalf.⁶³⁹ Es kann auch hier dementsprechend nicht kategorisch von Unsolidarität und negativen Bildern ausgegangen werden. Wie immer ist zu berücksichtigen, dass insgesamt nur wenige Internierte überlebten und die Berichte der subproletarischen Verfolgten nahezu gar nicht dokumentiert wurden.

Dass oftmals Personen mehreren NS-Kategorien zugewiesen wurden, zeigt die Notwendigkeit und Schwierigkeit, einen differenzierten Umgang mit ‚sperrigen‘ Biografien zu finden. Zynischerweise wurden eben diese sozialen Überschneidungen bereits von NS-Propagandist*innen instrumentalisiert:

[D]as Phantasma der unverbesserlichen Kriminellen war stets politisiert. „Verbrechertum“, „Bolschewismus“ und „Judentum“ wurden [...] oft zu einer miteinander verknüpften Bedrohung stilisiert, die die rechte und rechtsextreme Urangst vor Revolution und Kriegsende 1918 reaktivierte.⁶⁴⁰

Oftmals hatte man ‚asoziale‘ und ‚kriminelle‘ Personen mitunter wegen ‚Feindhören‘, Äußerungsdelikten oder bei der Teilnahme an politischen Veranstaltungen verhaftet.⁶⁴¹ Es kam durchaus vor, dass Personen in verschiedenen NS-Kategorien eingeteilt wurden und dass ihre

⁶³³ Pilzweger/Riedle, *Beweise*, 115.

⁶³⁴ Vgl. Ayaß: „Asoziale“, 51.

⁶³⁵ Ebd.

⁶³⁶ Kranebitter, *Konstruktion*, 365f.

⁶³⁷ Vgl. ebd., 366.

⁶³⁸ Ebd.

⁶³⁹ Vgl. Riedle, *Tauber*, 26f.

⁶⁴⁰ Kranebitter, *Konstruktion*, 201.

⁶⁴¹ Vgl. dazu beispielsweise ebd., 198, 261.

Straftaten auch als politischer Widerstand definiert werden können. Sie reichten „[v]on der Ausnutzung politischer Ereignisse für delinquentes Verhalten über die Teilnahme an politischen Ereignissen und die Verbindung politischer Tätigkeit mit nicht politischer Delinquenz bis hin zur bloßen Mitgliedschaft in einer Partei“⁶⁴². Es sind also gleichermaßen Widerständigkeit und Kollaboration als mögliche Handlungspraktiken im ‚Kriminellen‘ angelegt.⁶⁴³

Die Trennung in ‚ehrenhafte Widerständigkeit‘ und ‚unpolitische Kriminalität‘ war zudem nicht immer mit den realen Tatsachen vereinbar, da die *Praktiken* bereits miteinander eng verbunden waren: Subproletarisches Wissen war für manche Widerstandshandlungen durchaus unabdingbar. Anhand der Biografie von Ludwig Fialka wird deutlich,

dass die Widerstandstätigkeit etwa für die Rote Hilfe, die mit Lebensmittelkarten hantierte, oder die Schlepperei und Außerlanderschaffung politischer Gegner*innen und gefährdeter Personen auf Kenntnisse, Kontakte und Fertigkeiten der vermeintlichen Unterwelt zurückgreifen musste, um wirksam zu sein. Lebensmittelkarten- und Passfälschung musste schließlich gelernt sein.⁶⁴⁴

Es lässt sich feststellen, dass sich auch innerhalb enger Widerstandsdefinitionen die Biografien einiger internierter ‚Berufsverbrecher*innen‘ und ‚Asozialen‘ verorten lassen, die später keine Anerkennung erfuhren. Sie hatten in den teils willkürlichen behördlichen Mühlen der NS-Verfolgung eine bestimmte Positionierung zugewiesen bekommen, die überlappende und unterschiedliche Realitäten ausblendete. Oftmals kann angenommen werden, dass diese ambivalent positionierten Personen sich im KZ-System lieber der Kategorie der ‚Berufsverbrecher*innen‘ zuordnen ließen, da dies wegen Arbeitseinsätzen bessere Überlebenschancen versprach.⁶⁴⁵

Sowohl für die Untersuchungen der NS-Verfolgung als auch für die Nachkriegsdebatten gilt, dass die Lagerkategorien und gleichermaßen gesellschaftliche Zugehörigkeiten wie Gender, sexuelle Orientierung und sozialer Hintergrund beeinflussten, welche Handlungen und Biografien als ‚widerständig‘ zu bewerten seien. Widerstandsdefinitionen umfassten eher maskulin konnotierte, heroische Ausrichtungen. Sie blendeten meist ambivalente und klandestine Biografien aus: Frauen* agierten eher im Hintergrund bzw. machten sich das Vorurteil der unverdächtigen Passivität von Frauen* für Widerstandshandlungen zunutze, schwiegen nach 1945 tendenziell zu ihren Handlungen bzw. wurden wenig beachtet.⁶⁴⁶ Zugleich bedingten diese genderspezifischen Stereotype auch die Widerstandsnarrative und

⁶⁴² Kranebitter, *Konstruktion*, 200.

⁶⁴³ Vgl. ebd., 206.

⁶⁴⁴ Ebd., 198.

⁶⁴⁵ Vgl. ebd., 204.

⁶⁴⁶ Vgl. Frei, Elisa/Gugglberger, Martina/Wachter, Alexandra: *Widerstand und Zivilcourage. Frauen in Oberösterreich gegen das NS-Regime 1938-1945*, Linz 2021, 27f.

die Opferanerkennungsdebatten nach 1945. Der Fall der KZ-Überlebenden Elisabeth R. ist hier aufschlussreich. R. war wegen des Kontakts zu einem polnischen Kriegsgefangenen im KZ-Ravensbrück interniert worden – sie hatte seine Wäsche mitgewaschen.⁶⁴⁷ Die Behörden bewilligten R. Opferfürsorgezahlungen, da sie durch Zeug*innen nachweisen konnte, dass kein intimer Kontakt mit dem Kriegsgefangenen stattgefunden hatte und sie demnach als politisch Verfolgte gelten durfte.⁶⁴⁸ An diesem Beispiel ist die konstruierte Opposition von *widerständiger Leistung* und *privater Reproduktionsarbeit* abzulesen: Eine emotionale Motivation hätte R.s Widerstandshandlungen zu bloßer Artikulation von Zuneigung degradiert.

Der Diskursausschluss von subproletarischen NS-Opfern lässt sich in diesem Zusammenhang auch als ein Ausdruck des Leistungsparadigmas im Gedächtnistheater deuten. Gesellschaftlich anerkannte ‚Essenz‘ und ein supraindividuelles Interesse, etwa gesellschaftliche Gerechtigkeit oder nationalistische Leistung – wie etwa bei Stauffenberg und Scholl – waren bei aller politischen Vielfalt und Unvergleichbarkeit zumeist an bürgerliche Ideale bzw. die Selbstkonstitution durch akademische Politisierung geknüpft.

⁶⁴⁷ Vgl. Frei/Gugglberger/Wachter: *Widerstand*, 69.

⁶⁴⁸ Vgl. ebd.

6 Fazit: Wer fehlt?

Im NS wird die *Arbeit selbst* im Sinne eines totalitären Zwanges individuell lebensbegründend bzw. nationenstiftend. Wie ich aufzeigte, griffen dabei die Nationalsozialisten bereits bestehende Vorstellungen auf. Sie bezogen sich etwa auf Martin Luther, der die Berufung als *freudigem Dienst gegenüber Gott* prägte und Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit zu Merkmalen der *Gottesferne* erklärte. Tugendhafte Arbeit vereinte Luther bereits semantisch mit ‚Deutschsein‘. Jüdinnen*Juden schloss er als nichtarbeitend und ausbeuterisch aus dem Raum ‚Arbeit‘ aus.⁶⁴⁹ Luthers semantische Verknüpfung von Arbeit, Nation und Antisemitismus wurde über die Jahrhunderte breit rezipiert und reproduziert – die Erzählung der ‚deutschen Arbeit‘ ersetzte bisweilen in Deutschland politisch nationengründende Ereignisse. Deutsche Zugehörigkeit hatte in diesem Kontext daher zirkulären, selbstaufopfernden Charakter. Ernst Jünger und Martin Heidegger lösten die ‚deutsche Arbeit‘ schließlich stärker aus dem christlichen Kontext und verknüpften sie mit maskuliner, militärischer Logik: Der Arbeiter wurde zum ‚*Arbeitersoldaten*‘. Wer sich dem ‚Arbeitskrieg‘⁶⁵⁰ nicht anschloss bzw. von vornherein ausgegrenzt wurde, galt als Belastung für den ‚Volkskörper‘. So wurden Nichtarbeit und Arbeitslosigkeit in der NS-Leistungslogik als Legitimationen zur Ausbeutung, Verfolgung und Ermordung von Millionen Menschen herangezogen. Parallel zur Überhöhung von ‚deutscher Arbeitsfreude‘, wurden Armut und soziale Randständigkeit als *eugenische Gefahren* problematisiert. Die Eugenik ist dabei als angewandte Wissenschaft und *biopolitische Machtform* zu betrachten, die insbesondere aufgrund der aus der Industrialisierung und dem Weltkrieg resultierenden Armut an Einfluss gewann. Theoretiker*innen und Politiker*innen verschiedener Disziplinen und Überzeugungen ebneten ihr den Weg. Sie schreckten schon in der Weimarer Republik nicht vor Tötungsaufrufen zurück. Bereits 1933 erfolgte mit der ‚Bettlerrazzia‘ die erste NS-Gewaltmaßnahme gegen Subproletarier*innen. Der Erlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung 1937 und die Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ 1938 stellten neue gewaltvolle Stufen der Verfolgung dar. Diese wurde systematisiert – Fürsorgeinstitutionen, Arbeitsämter, Kirchen und medizinische Behörden bildeten mit der Kripo gemeinsam ein behördliches Panoptikum. Der Verfolgungseifer der beteiligten Mitarbeiter*innen übertraf dabei oftmals die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. *Als ‚asozial‘ kategorisiert und vom ‚Volkskörper‘ ausgeschlossen*, deportierten SS-Täter*innen ab 1938 tausende Menschen mit unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsrealitäten und zwangen sie in die Kontexte der *Vernichtungsarbeit*. Eine zentrale Rolle bei der Verfolgung und Traumatisierung von Subproletarier*innen nahm die Medizin ein. Betroffene wurden systematisch in ihren privaten Lebensbereichen von Eugeniker*innen aufgesucht und

⁶⁴⁹ Vgl. Woeldike, *Gesundung*, 13.

⁶⁵⁰ Därmann, *Undienlichkeit*, 253.

bewertet, objektivierend-kriminalisierend dokumentiert und befragt. Wie ich aufzeigte, schlossen Eugeniker*innen wie Robert Ritter in ihren Gutachten von rassistischen und klassistischen Zuschreibungen auf die Notwendigkeit von biopolitischen Eingriffen. Die Folgen dieser pseudowissenschaftlichen, quantitativ massiven Kategorisierungsarbeit waren Zwangssterilisationen, -abtreibungen und Deportationen in KZs. Auch *in den KZs* setzten die Eugeniker*innen ihre Forschung fort. Während die Internierten unter dem Vorwurf von ‚Arbeitsscheue‘ zur *Arbeit* gezwungen wurden, sahen die Eugeniker*innen ihre *Gewalt als legitime Lohnarbeit* für den ‚Volkkörper‘. Die Überlebenschancen von Subproletarier*innen waren entgegen der generalisierenden Gleichsetzung mit ‚Kapos‘ schlecht: Sie wiesen phasenweise die höchsten Sterberaten auf.⁶⁵¹

Nach der Kriegsniederlage Deutschlands und der Befreiung aus den KZs erlebten die subproletarischen Überlebenden eine zweite Phase der Ablehnung auf *erinnerungspolitischer* Ebene. Personengruppen, die als ‚asozial‘ und ‚kriminell‘ verfolgt worden waren (sprich, deren Verfolgungsgrund primär ihr Verhältnis zu Arbeit war und dies nicht zu einem sekundären Merkmal erklärt wurde wie etwa im Fall des „jüdische[n] ,Nichtarbeitende[n]“⁶⁵²), hatten nach 1945 *nicht-aufführbare* Biografien. Weder auf den Bühnen des Gedächtnistheaters noch im real-politischen Raum des Postnazismus waren sie erwünscht. Sie waren in beiden gesellschaftlichen Räumen gar weiterhin klassistischen Zuschreibungen und institutionellen Gewaltformen ausgesetzt. In den *erinnerungspolitischen* und in den *institutionellen* Debatten gab es *keinen klaren Bruch mit der Terminologie* (‚asozial‘, ‚arbeitsscheu‘, ‚schwachsinnig‘). Weiterhin wurden die Betroffenen kriminalisiert und entpolitisiert, als Täter*innen dargestellt bzw. in die Nähe der SS gestellt – und umgekehrt semantisierten Personen etwa Konrad Adenauer und Eugen Kogon die SS als subproletarisch. Den Fürsorgeanträgen von subproletarischen Verfolgten wurde eine missbräuchlich-egoistische Motivation unterstellt. Insbesondere Minderheiten wie Sinti*zze, Romn*ja und Jenische, bei denen Rassismen und Klassismen verschränkt wirken, wurden als nichtarbeitend oder *falsch* arbeitend stilisiert. Die Lehrer*innen von Ceija Stojkas Enkelin Mona wiesen sie noch in den neunziger Jahren darauf hin, dass sie nicht öffentlich über ihre Großmutter als Teppichverkäuferin sprechen solle.⁶⁵³ Ceija Stojka wiederum hatte sich für diese Tätigkeit die Haare blond färben müssen, da sonst die österreichische Dominanzgesellschaft Angst vor ihr hatte.⁶⁵⁴ Was als Arbeit und was als österreichisch anerkannt war, hing weiterhin konstitutiv miteinander zusammen.

Während somit NS-Verfolgte nach den Kriegsniederlagen weiterhin mit der scharfen Grenze zwischen anerkannter Arbeit und Nichtarbeit sowie den Konsequenzen der Überschreitung

⁶⁵¹ Vgl. Schikorra, Schwarze Winkel, 106f.

⁶⁵² Woeldike, *Gesundung*, 28.

⁶⁵³ Vgl. Berger, Karin: *Ceija Stojka*, Österreich 1999, 00:42:32-00:43:13.

⁶⁵⁴ Vgl. ebd., 00:18:16-00:18:39.

dieser konfrontiert waren, galt die Arbeit der Täter*innen oftmals nach 1945 weiterhin als anerkennungs- und entlohnungswürdig. Viele nahmen wieder statusträchtige Positionen ein. Wie wir gesehen haben, konnten auch Beteiligte der Eugenik-Verbrechen weiterpraktizieren – zum Teil gar in Positionen, in denen sie Gutachten für *Fürsorgeanträge* schrieben. Auch die Früchte ihrer vernichtenden Arbeit, etwa die Ritters Datenmengen, wurden von Mediziner*innen wie Hermann Arnold weiterverwertet. Dass Täter*innen nicht benannt wurden und wir bis heute passive Satzkonstruktionen verwenden, muss in diesem Zusammenhang als sprachliche Kontinuität verstanden werden. Daran wird evident, dass die postnazistische Gesellschaft selbst verbrecherische Institutionen und Staatsvertreter*innen weiterhin als *objektiv* und *neutral arbeitend* ansah. Die Behörden vertreten in diesem Verständnis auch nach 1945 einen anonymen Staat, der die *Sphäre der Lohnarbeit* vertritt, während die subproletarischen Verfolgten *als parasitäre nichtarbeitende Individuen* abzuschütteln sind.

Die fortdauernden Gewalterfahrungen von subproletarischen Verfolgten spielten sich in der Gesellschaft, an Erinnerungsorten, in Behörden und im familiären Bereich ab. Sie wurden ausgeschlossen und ignoriert – im Fall des Gedenkmonuments der KZ Gedenkstätte Dachau *intendiert unsichtbar gemacht*. Widerstrebten sie dem abweisenden Klima, das staatliche Behörden und Überlebenden-Verbände gegen sie richteten, und bemühten sich dennoch um die gleichberechtigte Rolle als Verfolgte im Gedächtnistheater, wurden ihnen die Mitgliedschaft und in dem Zuge auch Entschädigungszahlungen nahezu immer verwehrt. Das offizielle Absprechen eines Opferstatus‘ muss auch als Leugnung der Erlebnisse verstanden werden: Die Betroffenen sahen ihre Zeug*innenschaft und die Subjektivität verneint. Manche Politiker*innen gingen gar so weit, die KZ-Internierung als berechtigte Disziplinarmaßnahme zu besprechen. Der Ausschluss aus Opferfürsorge und Verbänden implizierte somit teils, dass es *richtige und falsche Opfer* gäbe – und folglich verschiedene Bewertungen der Internierung. Die Nachkriegsdebatten befinden sich unweigerlich bis heute in einem Spektrum der Legimitation. Während also ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher*innen‘ im KZ als ihrem rechtmäßigen Gefängnis verortet wurden, in dem sie als ‚Kapos‘ brutal gegen Protagonist*innen von Held*innenerzählungen vorgingen, wurde die Internierung im KZ teils als Beweis eines gewissen Heroismus gesehen – und entgegen Ruth Klügers Betonung „Auschwitz sei keine Lehranstalt für irgend etwas gewesen und schon gar nicht für Humanität und Toleranz“⁶⁵⁵ doch mit Leistung verbunden.

Wie ich aufzuzeigen versuchte, wirkten auch im Erinnerungsdiskurs Leistungsnormen, die oft nach denselben Kriterien wie im NS konstruiert waren. Habituelle und soziale Normen wurden innerhalb des postnazistischen Leistungsparadigmas entscheidend für Fürsorgebeschlüsse. Das Verhältnis zu Arbeit in all ihren gesellschaftlich determinierten Ausformungen wurde

⁶⁵⁵ Klüger, *weiter leben*, 72.

Grundlage der Bewertung, ob jemandem Unrecht zugestoßen ist. Nichtarbeitende und arbeitslose NS-Verfolgte wurden auch deswegen aus dem Gedächtnistheater ausgeschlossen, weil sie dieses als ambivalente und ‚unwirtschaftliche‘ Charaktere unmöglich gemacht hätten. Die Kontinuitäten der Ausgrenzung bzw. die Tatsache, dass das Gedächtnistheater auf Ausgrenzung *beruht*, musste verschleiert werden. Es brauchte für das Gedächtnistheater wieder ein *Außen*, ein Negativ, von dem sich die postnazistische Gesellschaft über Zuschreibungen abgrenzen konnte.

Die Forschung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der diskursiven Verdrängung von Subproletarier*innen stehen weitgehend noch aus. Um die Entschädigungspolitik besser zu verstehen, wäre etwa eine Untersuchung der involvierten Behörden, etwa der Kriminalpolizei in Baden-Württemberg, lohnend, inklusive einer Erhebung, wieviel von deren staatlichen Ressourcen und deren eingesetzten Arbeitskräften zur Disziplinierung von Nichtarbeitenden und Arbeitslosen benötigt wurden. Meines Erachtens fehlen bis heute kritische Analysen, die Machtgefälle, Gewalt und Willkür bzw. *Emotionalität* sowie Formen von *Nichtarbeit* in behördlichen und staatlichen Arbeitsgefügen untersuchen.

Darüber hinaus halte ich Reproduktionsarbeit von vielen Frauen* für untersuchenswert, die sowohl für Aufarbeitung als auch Wiederaufbau geleistet wurde. Feminin konnotierte Leistungen werden oft weiterhin als ‚natürlich‘ dargestellt und nicht als wichtige wirtschaftliche Komponente. Wie Karin Berger ausführt, ist das Aufrechterhalten der „Zuständigkeit der Frau für den Reproduktionsbereich als auch ihre spezifische Disponibilität als billiges Arbeitskräftepotential“⁶⁵⁶ durch genderbezogene Arbeitsnormen „kein Spezifikum eines faschistischen Systems, sondern [...] vielmehr den kapitalistischen Produktionsverhältnissen immanent“⁶⁵⁷. Es muss davon ausgegangen werden, dass das ‚Wirtschaftswunder‘ von vielen Personengruppen mit-erarbeitet wurde, deren Leistung bis heute nicht im sozial anerkannten Leistungsspektrum verortet wird.

Das Gedächtnistheater bildet bis heute eine Bühne, die spezifische Funktionen der Repräsentation und Ent-Schuldung erfüllt. Dass Personen ohne bestimmte Leistungsmerkmale kaum Zutritt zum Gedächtnistheater finden, gibt uns Aufschluss über die fortgesetzte Selbstkonstitution Deutschlands und Österreichs als Gesellschaften mit distinkter Überlegenheit – sei es im performativen Gedenken oder in der außerdiegetischen Rückkehr zur ‚freudigen Arbeit‘.

⁶⁵⁶ Berger, *Eintopf*, 189.

⁶⁵⁷ Ebd.

7 Aufarbeiten, Weiterarbeiten

Hauptsache, für die Nation weiterarbeiten: Bei aller politischen Unterschiede und Streitereien gibt es einen gemeinsamen Nenner, auf den sich die postnazistischen Gesellschaftsgruppen zu einigen schienen – dass es weitergehen muss mit der Arbeit.

Da ist einerseits das Narrativ des Volks, das zusammenhält und sich gemeinsam aus den Trümmern herausarbeitet. Kurt Waldheim, der selbst SA-Mitglied gewesen war, gewann wohl auch mit dem Heraufbeschwören dieser Erzählung das Amt des österreichischen Bundespräsidenten. In einer Rede im Zuge seiner Kandidatur Ende der Achtziger Jahre lässt Waldheim rhetorisch die Nation als ‚erstes Opfer‘ wiederaufstehen. In dieser Charakterisierung des Landes gibt es keine Alliierten und keine Täter*innen unter der Bevölkerung. Vielmehr geben sich hier alle über die Trümmer hinweg die Hand:

Was war es denn, das uns geholfen hat, dieses Land, unsere wunderschöne Heimat Österreich aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges wiederaufzubauen? Meine Damen und Herren, es waren die Prinzipien, die wir damals aufrechterhalten hatten, die Moral, die Ethik, das Zusammenarbeiten, die Nächstenliebe, sagen wir es ruhig – über alle politischen und ideologischen Unterschiede hinweg [...] haben diese Österreicher zusammengehalten, zusammengearbeitet und so entstand aus einem daniederliegenden Land ein blühendes Land mit einer glücklichen Bevölkerung.⁶⁵⁸

Ergebnis ist eine kaum an Kitsch zu überbietende Montage aus Patriotismus, Christlichkeit und Leistungsdenken, die Einigkeit stiften soll. Auch in Deutschland diente die „Ideologie von der ‚deutschen Arbeit‘ [...], um den Wiederaufbau ideologisch zu begleiten“⁶⁵⁹. Auf dieser parallel zum Gedächtnistheater aufgeführten Erzählung steht das deutsche, arbeitende Kollektiv im Mittelpunkt. Es ist selbst primär als *Opfer unbestimmter Katastrophen* charakterisiert, die es nun *freudig und selbstlos* zu überwinden weiß:

Am 1. Oktober 1949 richtete sich etwa der Generaldirektor der Volkswagenwerke an seine Belegschaft mit den Worten: „Wie glücklich können wir bei alledem trotz des Entsetzlichen, das wir durchgemacht haben, und trotz aller schweren Verluste sein, daß in unserem Lande wieder gearbeitet wird, mit dem ganzen Fleiß und der ganzen Emsigkeit, die den Deutschen zu eigen sind.“ Endlich wird wieder gearbeitet mit all dem deutschen Fleiß, den die Deutschen sich selbst zuschreiben? Macht Arbeit wieder frei?⁶⁶⁰

In der BRD wurden bereits in den fünfziger Jahren wieder Debatten um ‚Arbeitsfreude‘ wiederaufgenommen.⁶⁶¹ So bestätigte etwa der Soziologe Ludwig Geck, der selbst für die

⁶⁵⁸ Beckermann, *Walzer*, 00:13:34-00:14:27.

⁶⁵⁹ Lelle, *Arbeit*, 77f.

⁶⁶⁰ Ebd., 77.

⁶⁶¹ Vgl. Campbell, *Joy*, 376.

Deutsche Arbeitsfront gearbeitet hatte, dass der Erfolg der NS-Maßnahmen zur Stärkung der Betriebsgemeinschaft anhand der Nachkriegszusammenarbeit ersichtlich sei.⁶⁶² Zusammenarbeit diene dabei nicht nur der ökonomischen, sondern auch der psychologischen Überwindung der Niederlage. Hannah Arendt stellte 1949/50 eine „Atmosphäre fiebriger Geschäftigkeit“⁶⁶³ fest, die eine Disparität zwischen Form und Inhalt aufwies: Bei aller oberflächlicher Emsigkeit waren die Deutschen nur mittelmäßig produktiv.⁶⁶⁴ Nun herrschte ein „blinde[r] Zwang [...] dauernd beschäftigt zu sein, ein[...] gierige[s] Verlangen, den ganzen Tag pausenlos an etwas zu hantieren“⁶⁶⁵. Abgesehen von Berlin, wo die Leute zwischen der harten Arbeit mit der Realität verbundener gewesen seien und sich Zeit nahmen, „jemanden durch die Ruinen zu führen und dabei feierlich die Namen der verschwundenen Straßen herzusagen“⁶⁶⁶, war die Arbeit nun Mittel der Realitätsflucht:

Beobachtet man die Deutschen, wie sie geschäftig durch die Ruinen ihrer tausendjährigen Geschichte stolpern und für die zerstörten Wahrzeichen ein Achselzucken übrig haben oder wie sie es einem verübeln, wenn man sie an ihre Schreckenstaten erinnert, welche die ganze übrige Welt nicht loslassen, dann begreift man, daß die Geschäftigkeit ihre Hauptwaffe bei der Abwehr der Wirklichkeit geworden ist.⁶⁶⁷

Damit hat Arbeit eine doppelte Funktion: Sie eint *und* trennt die postnazistischen Diskurse. Einerseits bringt sie als rhetorisches Bindemittel all jene zusammen, die ungebrochen an eine nationale Selbstkonstitution durch Leistung weiter anknüpfen wollten. Andererseits ist sie eine materiell-ideologische Legitimation, im Kontext der Trümmer keine Verantwortung, keine Reflexion der NS-Strukturen vorzunehmen, die auch im Sinne von Adornos Verständnis von ‚Aufarbeitung‘ zu Konsequenzen für Großbetriebe, Institutionen und Politiker*innen geführt hätte.⁶⁶⁸ Denn entgegen dieser ‚Aufarbeitung‘ „sind Industrie und Republik Nutznießer der ehemaligen KZ-Arbeit. Eine Entschädigung der Zwangsarbeiter wird hingegen jahrzehntelang abgelehnt“⁶⁶⁹. Ein Aspekt des Postnazismus scheint daher: Die Bühnen dieser fortgesetzten Selbsterzählungen als schaffendes Volk waren oftmals Orte der NS-Gewalt, die nicht zu ‚Erinnerungsorten‘ auserkoren worden waren. Viele Konzerne hatten direkt oder indirekt von NS-Zwangsarbeit profitiert und wurden nun in der Nachkriegszeit wieder zu

⁶⁶² Vgl. Campbell, *Joy*, 380.

⁶⁶³ Arendt, Hannah: *Besuch in Deutschland*, Berlin 1993, 35.

⁶⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁶⁵ Ebd.

⁶⁶⁶ Ebd., 37.

⁶⁶⁷ Ebd., 35.

⁶⁶⁸ ‚Aufarbeitung‘ heißt bei Adorno: Die systematische Verunmöglichung von faschistischen Strukturen, indem die objektiven, ökonomischen Grundlagen beseitigt werden. (vgl. Pampel, Bert: „Was bedeutet ‚Aufarbeitung der Vergangenheit?‘ Kann man aus der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ nach 1945 für die ‚Aufarbeitung‘ nach 1989 Lehren ziehen?“ in: bpb.de (Januar 1995), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/537192/was-bedeutet-aufarbeitung-der-vergangenheit-kann-man-aus-der-vergangenheitsbewaeltigung-nach-1945-fuer-die-aufarbeitung-nach-1989-lehren-ziehen/> (aufgerufen 5.11.24)).

⁶⁶⁹ Mauthausen, *Das Konzentrationslager*, Dauerausstellung.

Produktionsstätten, in denen Deutsche ihre Zugehörigkeit performten. So steht etwa die Nachkriegsgeschichte der IG Farben paradigmatisch für eine Seite des Gedächtnistheaters, die das Bedürfnis *weiterzuarbeiten, ohne aufzuarbeiten*, in sich fasst. IG Farben hatte die Ausbeutung von KZ-Internierten systematisch genutzt: Der Konzern entschied sich zur Effizienzsteigerung gar für den Bau von Monowitz (Auschwitz III oder ‚Lager Buna‘), dem „erste[n] von einem Privatunternehmen initiierte[n] und finanzierte[n] Konzentrationslager“⁶⁷⁰. Die für die Buna-Produktion ausgebeuteten Internierten mussten, wie sonst in der KZ-Arbeit auch, bis in den Tod arbeiten, der „eine Etappe im Mordprogramm“⁶⁷¹ war: „Von insgesamt rund 35 000 beschäftigten Lagerinsassen starben mehr als 25 000 an den Folgen ihrer Arbeit für den Chemiegiganten.“⁶⁷² So brutal und auffällig der Umfang der Mitverantwortung an und Ausbeutung von NS-Verbrechen durch die IG Farben auch war – die IG Farben war nicht die einzige: Einige Konzerne folgten ihrem Beispiel und öffneten Produktionsstätten in Auschwitz – u.a. die Reichswerke Hermann Göring, die Friedrich Krupp AG (heute Thyssen Krupp AG), die Siemens-Schuckert-Werke (heute Siemens AG) und die Reichsbahn.⁶⁷³ Die Arbeitskraft war billig: Zwischen drei und sechs Reichsmark forderte die SS pro Arbeitstag der KZ-Internierten, abhängig von ihrer Qualifikation und davon, ob der Konzern privat oder staatlich war.⁶⁷⁴ Es ist kaum möglich, die in diesem Umfang der Zwangsarbeit bis zur Vernichtung generierten Mehrwerte der beteiligten Firmen zu kalkulieren, doch kann bei solch einer Zahl an Arbeitskräften und ihren Arbeitszeiten von extrem hohen Profiten ausgegangen werden: Sie mussten oft 15 Stunden und mehr arbeiten.⁶⁷⁵

Im Kontext der *Weiterarbeit* nach der Kriegsniederlage war es bezeichnenderweise ein Vorteil für die Auschwitz-Verantwortlichen von IG-Farben, dass „angesichts des sich abzeichnenden Kalten Krieges [...] deutsche Industrielle für die wirtschaftliche und rüstungstechnische Sicherung Westeuropas als unentbehrlich [galten]“⁶⁷⁶. Von den 24 leitenden Funktionären wurden zehn freigesprochen, der Rest zu Haft zwischen eineinhalb und acht Jahren verurteilt, und schließlich begnadigte man auch die Hauptverantwortlichen Otto Ambros und Walther Dürrfeld.⁶⁷⁷ Soeben waren sie noch Ökonomen der *Vernichtungsarbeit* gewesen, nun hatten sie zentrale Positionen in der *Aufbauarbeit*:

Spätestens im Januar 1951 in die euphorische Atmosphäre des „Wirtschaftswunders“ entlassen, stand ihrem Wiederaufstieg in hohe Positionen der Industrie nichts entgegen: Carl Krauch, Fritz ter Meer, Walther Dürrfeld und Heinrich Bütefisch, alle in leitender

⁶⁷⁰ Steinbacher, Sybille: *Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte*, München 2004, 43.

⁶⁷¹ Ebd., 50.

⁶⁷² Ebd., 42.

⁶⁷³ Vgl. ebd., 47.

⁶⁷⁴ Vgl. ebd.

⁶⁷⁵ Vgl. ebd., 48.

⁶⁷⁶ Ebd., 112.

⁶⁷⁷ Vgl. ebd.

Funktion für die IG-Farben-Fabrik Auschwitz zuständig, wirkten in führender Stellung am Aufbau der bundesdeutschen Chemieindustrie mit; Ambros nahm gleich in mehreren Großunternehmen leitende Funktionen wahr.⁶⁷⁸

Selbst als die Vergangenheit die IG Farben heimsuchte, konnte sie sich die Logiken des ‚Aufbautheaters‘, das ich hier in Analogie und gegenseitiger Beeinflussung zum Gedächtnistheater sehe, zunutze machen: Norbert Wollheim, der als jüdischer Internierter in Monowitz ausgebeutet worden war, verklagte die IG Farben und daraufhin zahlten die Anteilseigner des inzwischen aufgelösten und in zwölf Nachfolgegesellschaften umstrukturierten IG-Farben-Konzerns 30 Millionen Mark an Zwangsarbeiter*innen.⁶⁷⁹ „Die Festsetzung der Zahlungen, zu denen die Verantwortlichen vor allem aus Imagegründen bereit waren, wirkten sich günstig auf die Börsenwerte aus: Die Aktie der ‚IG Farbenindustrie in Liquidation‘ stieg nach der Entschädigungszusage umgehend um etwa zehn Prozent.“⁶⁸⁰

Es gab neben der IG Farben noch weitere Betriebe, die sich mitsamt Personal und Kapital nach der Kriegsniederlage in die Weltwirtschaft und in das ‚Aufbautheater‘ eingliederten. Auch für österreichische Betriebe trifft dies zu. Die Aktiengesellschaft Chemiefaser Lenzing etwa wird nach 1945 ein wichtiger österreichischer Betrieb – zu großen Teilen wegen der ausgebeuteten Arbeit von weiblichen Internierten des KZ Mauthausen.⁶⁸¹ Dies war auch bei der Steyr-Daimler-Puch AG und der Linzer VÖEST (vormals ‚Hermann Göring Reichswerke‘) „als staatlicher Leitbetrieb des österreichischen Wirtschaftswunders“⁶⁸² der Fall, die sich erst in den Achtziger und Neunziger Jahren mit der NS-Vergangenheit auseinandersetzten bzw. Entschädigungen diskutierten.⁶⁸³

Wenn mit Arendt Geschäftigkeit im performativen Sinne das ‚Arbeitstheater‘, gleichsam zur Ignoranz beitrug bzw. als Schild vor der Realität dienlich wurde, dann hatten die Nichtarbeitenden und Arbeitslosen auch keinen Zugang zu den parallel errichteten Scheinwelten des ‚Arbeitstheaters‘. Sie hätten die Unproduktivität personifiziert, die in der Argumentation Arendts die Deutschen *für sich* überspielten. Als unwillkommene Charaktere hätten sie den Aufführungscharakter bloßstellen und die Bühne samt Vorhang und die Kostüme samt Masken herunterreißen können.

Dass ausgegrenzte Personen weiterhin als nicht-zugehörig markiert wurden, sehe ich auch in diesem Kontext von fortgesetzter Geschäftigkeit. Die neonazistische Gewalt, vom antiziganistischen Bombenattentat in Oberwart,⁶⁸⁴ über die Morde der Gruppe Ludwig an

⁶⁷⁸ Steinbacher, *Auschwitz*, 112f.

⁶⁷⁹ Vgl. ebd., 113.

⁶⁸⁰ Ebd.

⁶⁸¹ Vgl. Mauthausen, *Das Konzentrationslager*, Dauerausstellung.

⁶⁸² Ebd.

⁶⁸³ Vgl. ebd.

⁶⁸⁴ Ebd.

Sexarbeiter*innen, Homosexuellen und des Kindesmissbrauchs verdächtigen Priestern,⁶⁸⁵ die tödlichen Brandanschläge in Mölln und Solingen,⁶⁸⁶ bis hin zu den Mordanschlägen des NSU, richtet sich bis heute oftmals gegen jene, die als ‚nicht-deutsch‘ bzw. ‚nicht-österreichisch‘, deren Arbeit als ‚nicht-deutsche Arbeit‘ zur ‚Nichtarbeit‘ erklärt wurden. In Frank Jansen Liste von obdachlosen Mordopfern der Jahre 1992, 1995, 2000 werden oftmals Beweggründe deutlich: Die Täter*innen sind durch Beweismaterial (etwa Hakenkreuzfahnen) und Aussagen – wie: man wollte ‚Penner klatschen‘ bzw. ‚Asoziale und Landstreicher gehören nicht ins schöne Ahlbeck‘ – mit den eugenischen NS-Theorien als Motivation in Verbindung zu bringen.⁶⁸⁷ Es kann von einer größeren Dunkelzahl der neonazistisch motivierten Gewalt gegen Obdachlose ausgegangen werden.⁶⁸⁸

Das Arbeitstheater entpuppt sich seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert bis heute für viele Menschen als leeres Versprechen: Die Zugehörigkeit, die sich augenscheinlich erarbeitet werden kann, ist weiterhin an Nationalität gebunden. Semra Ertan bringt dies 1981 im Gedicht ‚Mein Name ist Ausländer‘ zum Ausdruck:

Ich arbeite hier,
Ich weiß, wie ich arbeite,
Ob die Deutschen es auch wissen?
Meine Arbeit ist schwer,
Meine Arbeit ist schmutzig.
Das gefällt mir nicht, sage ich.
„Wenn dir deine Arbeit nicht gefällt,
Geh in deine Heimat“, sagen sie.
Meine Arbeit ist schwer,
Meine Arbeit ist schmutzig,
Mein Lohn ist niedrig.⁶⁸⁹

⁶⁸⁵ O.A.: „Ständiger Begleiter. Eine Chronik des rechten Terrors von 1970 bis 2004“, in: *freitag.de* (November 2016), <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/staendiger-begleiter-chronik-des-rechten-terrors> (aufgerufen 4.11.24).

⁶⁸⁶ Maubach, Franka: „Mölln, Solingen und die lange Geschichte des Rassismus in der Bundesrepublik“, in: *bpb.de* (Februar 2022), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/rechte-gewalt-in-den-1990er-jahren-2022/515773/moelln-solingen-und-die-lange-geschichte-des-rassismus-in-der-bundesrepublik/> (aufgerufen 4.11.24).

⁶⁸⁷ Vgl. Meyer, Winfried: „‚Asoziale‘ als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gestern und Opfer rechter Gewalt heute. Veranstaltung zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus in der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen am 26. Januar 2001“, in: *Gedenkstätten-Rundbrief 2* (2001), S.13-25, 21f.

⁶⁸⁸ Meyer legt Gründe dar, von höheren Opferzahlen auszugehen: „Jansen fürchtet, dass die Zahl der Morde an Obdachlosen mit rechtsextremistischem Hintergrund möglicherweise größer sei als die Zahl der dokumentierten Fälle, da nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zwischen 1989 und 2000 mindestens 107 Wohnungslose von Tätern außerhalb der Wohnungslosenszene getötet und 203 Wohnungslose Opfer schwerer körperlicher Gewalt geworden seien.“ (ebd., 22).

⁶⁸⁹ Ertan, Semra: *Mein Name ist Ausländer*, Münster 2020, 178.

‚Arbeit‘ ist bis heute somit ein umkämpfter Signifikant. Die unsichtbaren Grenzen zwischen nationaler und ‚ausländischer‘ Arbeit konstituieren die Lebensrealitäten der Gesamtgesellschaft. Wir müssen uns folglich fragen: Wessen Arbeit wird erinnert? Welche Personengruppen können sich nun im neoliberalen ‚Arbeitstheater‘ heroisch inszenieren? Wessen Burnout wird besprochen, wessen Burnout nicht?⁶⁹⁰ Inwiefern ist Reproduktionsarbeit im 21. Jahrhundert für manche zu Lohnarbeit geworden und für andere zu Mehrbelastung? Welche Formen von Nichtarbeit sind umgekehrt klassenbedingt akzeptiert bzw. in Lohnarbeitskontexte gar eingebettet? Gegen welche Formen von Nichtarbeit und von Arbeitslosigkeit gehen bis heute die Exekutive, Parteien und Individuen gewaltvoll vor?

⁶⁹⁰ Fatma Aydemir argumentiert: „Es gibt viele Statistiken zu Burn-out, nur leider keine, die die Zahlen von Betroffenen mit Migrationshintergrund erfasst.“ (Aydemir, Fatma: „Arbeit“, in: dies./Yaghoobifarah, Hengameh: *Eure Heimat ist unser Albtraum*, Berlin 2019, S.29-39, 31).

Literaturverzeichnis

Ausstellungen:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: „Dauerausstellung“, seit 2005, Altes Rathaus Wien.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen: „Das Konzentrationslager Mauthausen 1938-1945“, Dauerausstellung seit 6.5.2013, KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

Filme:

Beckermann, Ruth: *Waldheims Walzer*, Österreich 2018.

Berger, Karin: *Cejja Stojka*, Österreich 1999.

Carrière, Aliénor/Siehr, Julien/Giumielly, Mikael: „Zwangssterilisation wegen Behinderung. Das Ende der Verbrechen?“, in: *arte.tv* (2023), <https://www.arte.tv/de/videos/113043-079-A/zwangssterilisation-wegen-behinderung-das-ende-der-verbrechen/>, (aufgerufen 4.11.24).

Karmakar, Romuald: *Das Himmler-Projekt – Manfred Zapatka und die Rede Heinrich Himmlers bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943*, Deutschland 2000.

Literatur:

Adler-Bolton, Beatrice/Vierkant, Artie: *Health Communism*, London 2022.

Agamben, Giorgio: *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M. 1995.

Altmeyer, Peter/Bacharach-Buhles, Martina: Reiter, Hans-Conrad, in: *altmeyers.org* (August 2024), <https://www.altmeyers.org/de/dermatologie/reiter-hans-conrad-12813#:~:text=Reiter%20war%20Abgeordneter%20des%20Landtages,Koch%2DInstuts> (aufgerufen 4.11.24).

- Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte/Clemens, Simon: *Meine Mama war Widerstandskämpferin. Netzwerke des Widerstands und dessen Bedeutung für die nächste Generation*, Wien 2019.
- Amesberger, Helga/Halbmayer, Brigitte/Rajal, Elke: „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. *Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus*, Wien/Berlin 2019.
- Angerer, Christian/Andreas Kranebitter: „Von ‚Verbrechermenschen‘ und ‚Künstlermenschen‘. Ein Nachwort“, in: Becker, Arthur Alexander: *Mauthausen! Schauspiel in drei Aufzügen (vier Bildern)*, Wien 2021, S.111-162.
- Arendt, Hannah: *Besuch in Deutschland*, Berlin 1993.
- Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd: „Einleitung“, in: dies.: *Philosophie der Arbeit*, S.89-91.
- Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.
- Ayaß, Wolfgang: „Die mit dem schwarzen Winkel“, in: *Freitag.de* (Februar 2008), <https://www.freitag.de/autoren/wolfgang-ayass/die-mit-dem-schwarzen-winkel> (aufgerufen 4.11.24).
- Ayaß, Wolfgang: „Die Einweisung von ‚Asozialen‘ in Konzentrationslager. Die ‚Aktion Arbeitsscheu Reich‘ und die kriminalpolizeiliche Praxis bei der Verhängung von Vorbeugungshaft“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): „minderwertig“ und „asozial“. *Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.89-103.
- Aydemir, Fatma: „Arbeit“, in: dies./Yaghoobifarah, Hengameh: *Eure Heimat ist unser Albtraum*, Berlin 2019, S.29-39.
- Berger, Karin: *Zwischen Eintopf und Fließband*, Wien 1984.
- Bodemann, Y. Michal: *Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung*, Hamburg 1996.
- Bolyos, Lisa/Morawek, Katharina: „Vorwort“, in: dies. (Hg.): *Diktatorpuppe zerstört, Schaden gering. Kunst und Geschichtspolitik im Postnazismus*, Wien 2012, S.10-19.

- Braun, Kathrin: „Erbgesundheitsgesetz, Ächtung und Entschädigungsdebatten“, in: Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.345-348.
- Buhl, Hendrik: „Eugen Kogon: Der SS-Staat“, in: Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.34-36.
- Büüsker, Ann-Kathrin: „‚Asoziale‘ im Nationalsozialismus. Die letzten vergessenen Opfer“, in: *Deutschlandfunk.de* (Juni 2015), <https://www.deutschlandfunk.de/asioziale-im-nationalsozialismus-die-letzten-vergessenen-100.html> (aufgerufen 5.11.24).
- Campbell, Joan: *Joy in work, German work. The national debate*, Princeton 1989.
- Czollek, Max: *Versöhnungstheater*, München 2023.
- Därmann, Iris: *Undienlichkeit. Gewaltgeschichte und politische Philosophie*, Berlin 2020.
- Ertan, Semra: *Mein Name ist Ausländer*, Münster 2020.
- Evers, Lothar: „‚Asoziale‘ NS-Verfolgte in der deutschen Wiedergutmachung“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.179-183.
- Frei, Elisa/Gugglberger, Martina/Wachter, Alexandra: *Widerstand und Zivilcourage. Frauen in Oberösterreich gegen das NS-Regime 1938-1945*, Linz 2021.
- Friedrich, Jörg: *Kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. 1988.
- Guse, Martin: Haftgrund: „Gemeinschaftsfremder“. Ausgrenzung und Haft von Jugendlichen im Jugend-KZ Moringen“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.127-156.

Hankeln, Laura: „Antiziganistische Kontinuitäten in Baden-Württemberg. Die Rolle der Kriminalpolizei in der Entschädigungspraxis von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma“, in: Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung*, Bd. 3: *NS-Verfolgte nach der Befreiung. Ausgrenzungserfahrungen und Neubeginn*, Göttingen 2022, S.187-202.

Haumer, Peter/Pavlic, Andreas: *Vagabondage in Wien. Ein historischer Parcours*, Wien 2022.

Hohmann, Joachim S.: *Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus*, Frankfurt am Main 1991.

Klüger, Ruth: *weiter leben. Eine Jugend*, Göttingen 1992.

Kranebitter, Andreas/Lieske, Dagmar: „Die zweite Stigmatisierung. ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ als NS-Opfer in Westdeutschland und in Österreich nach 1945“, in: Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung*, Bd. 3: *NS-Verfolgte nach der Befreiung. Ausgrenzungserfahrungen und Neubeginn*, Göttingen 2022, S.203-216.

Kranebitter/Pohn-Lauggas, „‚Meine mundmäßige Familie‘. Zur Präsenz des Subproletarischen in Erinnerungen und Familienstrukturen von NS-Opfern“, in: *zeitgeschichte* 49 (4) (2022), S.573-598.

Kranebitter, Andreas: *Die Konstruktion von Kriminellen. Die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ im KZ Mauthausen*, Wien 2024.

Krol, Beate: „Die Geschichte der Eugenik Verbrechen“, in: *planet-wissen.de* (März 2022), https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/nationalsozialistische_rassenlehre/geschichte-der-eugenik-verbrechen-100.html (aufgerufen 5.11.24)

Köchel, Silvia: *Das Bedürfnis nach gerechter Sühne. Wege von „Berufsverbrecherinnen“ in das Konzentrationslager Ravensbrück*, Wien 2016.

Lelle, Nikolas: *„Arbeit macht frei“. Annäherungen an eine KZ-Devise*, Berlin 2024.

Levi, Primo: *Ist das ein Mensch? Ein autobiografischer Bericht*, München 2010.

Lieske, Dagmar: *Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*, Berlin 2016.

Lorenz, Matthias N.: „Deutsche Schriftsteller und der Auschwitz-Prozess“, in: Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.148-150.

Luther, Martin: „Dr. Martin Luthers Hauspostille“, in: Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): *Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*, Berlin 2017, S.128-138.

Manske, Alexandra/Menz, Wolfgang: *Theorien der Arbeit zur Einführung*, Hamburg 2024.

Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1962, Buch I: „Der Produktionsprozeß des Kapitals“.

Maubach, Franka: „Mölln, Solingen und die lange Geschichte des Rassismus in der Bundesrepublik“, in: *bpb.de* (Februar 2022),
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/rechte-gewalt-in-den-1990er-jahren-2022/515773/moelln-solingen-und-die-lange-geschichte-des-rassismus-in-der-bundesrepublik/> (aufgerufen 4.11.24).

Meier, Thomas: „Die Verfolgung der Jenischen in der Schweiz durch das ‚Hilfswerk für die Kinder der Landstraße‘ (1926-1973)“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, 157-178.

Mendel, Meron: „Postmigrantische Erinnerungskultur“, in: *bpb.de* (Mai 2021),
<https://www.bpb.de/themen/zeit->

[kulturgeschichte/juedischesleben/332612/postmigrantische-erinnerungskultur/](https://www.kulturgeschichte/juedischesleben/332612/postmigrantische-erinnerungskultur/)
(aufgerufen 5.11.24).

Meyer, Winfried: „Asoziale‘ als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gestern und Opfer rechter Gewalt heute. Veranstaltung zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus in der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen am 26. Januar 2001“, in: *Gedenkstätten-Rundbrief 2* (2001), S.13-25.

Nora, Pierre: *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Berlin 1990.

O.A.: „Änderung Opferfürsorgegesetz: Anerkennung der Verfolgtengruppen der ‚Berufsverbrecher‘ und ‚Asozialen‘, in: *mauthausen-memorial.org* (Mai 2024),
<https://www.mauthausen-memorial.org/de/Aktuell/Aenderung-Opferfuersorgegesetz-Anerkennung-der-Verfolgtengruppen-der-Berufsverbrecher-und-Asozialen>
(aufgerufen 4.11.24).

O.A.: „Arbeit, die“, in: *duden.de*, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Arbeit> (aufgerufen 4.11.24).

O.A.: „Das Internationale Mahnmal von Nandor Glid“, in: *kz-gedenkstaette-dachau.de*,
<https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/geschichte-online/dachauer-ton-spuren/das-internationale-mahnmal-von-nandor-glid/> (aufgerufen 4.11.24).

O.A.: „Die österreichische Länderausstellung aus dem Jahr 1978“, in: *nationalfonds.org*,
<https://www.nationalfonds.org/ausstellung-1978> (aufgerufen 4.11.24).

O.A.: „Gedenkstätte Steinhof“, in: *doew.at*,
<https://www.doew.at/erkennen/ausstellung/gedenkstaette-steynhofer> (aufgerufen 4.11.24).

O.A.: „Grundsatzprogramm für Deutschland“, in: *adf.de*,
<https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#5> (aufgerufen 4.11.24).

O.A.: „Opfer und Täter nach 1945“, in: *doew.at*,
<https://ausstellung.de.doew.at/m22sm111.html> (aufgerufen 6.11.24).

- O.A. „PARLAMENTS KORRESPONDENZ NR. 488 VOM 17.05.2024“ in: *parlament.gv.at* (Mai 2024), https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0488 (aufgerufen 4.11.24).
- O.A. „Ständiger Begleiter. Eine Chronik des rechten Terrors von 1970 bis 2004“, in: *freitag.de* (November 2016), <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/staendiger-begleiter-chronik-des-rechten-terrors> (aufgerufen 4.11.24).
- O.A.: „Subproletariat, das“, in: *duden.de*, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Subproletariat> (aufgerufen 4.11.24).
- O.A.: „Wer ist gemeinschaftsunfähig (asozial)?“, Nationalsozialistisches Merkblatt, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Signatur 18.976.
- O.A.: „1945-2020: Verleugnung“, in: *die-verleugneten.de*, <https://www.die-verleugneten.de/chronologie/1945-2020-verleugnung/#top-1945> (aufgerufen 4.11.24).
- O.A.: „1994: Homosexualität ist nicht mehr strafbar“, in: *bpb.de* (März 2014), <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/180263/1994-homosexualitaet-nicht-mehr-strafbar/> (aufgerufen 4.11.24).
- Ohm, Agnes: „„Asoziale‘ gestern – ‚Asoziale‘ heute. Ein Schülerprojekt der Gedenkstätte Sachsenhausen mit dem Runge-Gymnasium in Oranienburg“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.185-194.
- Pampel, Bert: „Was bedeutet ‚Aufarbeitung der Vergangenheit?‘ Kann man aus der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ nach 1945 für die ‚Aufarbeitung‘ nach 1989 Lehren ziehen?“ in: *bpb.de* (Januar 1995), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/537192/was-bedeutet-aufarbeitung-der-vergangenheit-kann-man-aus-der-vergangenheitsbewaeltigung-nach-1945-fuer-die-aufarbeitung-nach-1989-lehren-ziehen/> (aufgerufen 5.11.24).
- Patrut, Iulia-Karin: „Antiziganismus/Opferkonkurrenz“, in: Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S.326-336.

Peter, Birgit/Malle, Tanja/Nowotny, Marlene: „Späte NS-Aufarbeitung“, in: *science.orf.at* (Oktober 2012),
<https://web.archive.org/web/20121014192622/http://science.orf.at/stories/1706253/>
(aufgerufen 5.11.24).

Peukert, Detlev: *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.

Pilzwegger-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.).

Rensinghoff, Ines: „Auschwitz-Stammlager – Das Tor ‚Arbeit macht frei‘“, in: Hoffmann, Detlef (Hg.): *Das Gedächtnis der Dinge. KZ-Relikte und KZ-Denkmäler 1945-1995*, Frankfurt a.M. 1998, S.238-265.

Riedle, Andrea: „Georg Tauber als ‚asozialer‘ Häftling im KZ Dachau und sein vergeblicher Kampf um Anerkennung als NS-Opfer“, in: Pilzwegger-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.), S.12-39.

Roth, Thomas: „Von den ‚Antisozialen‘ zu den ‚Asozialen‘. Ideologie und Struktur kriminalpolizeilicher ‚Verbrechensbekämpfung‘ im Nationalsozialismus“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.65-88.

Rothberg, Michael: *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*, Berlin 2021.

Schikorra, Christa: „Schwarze Winkel im KZ. Die Haftgruppe der ‚Asozialen‘ in der Häftlingsgesellschaft“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/Tomkowiak, Ingrid (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S. 105-126.

- Schmitz-Wiedenbrück, Hans: *Kämpfendes Volk*, in: *dhm.de*,
<https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/kaempfendes-volk-um-1940> (aufgerufen 4.11.24).
- Siebeck, Cornelia: „Erinnerungsorte, Lieux de Mémoire“, in: *Docupedia.de* (März 2017),
https://docupedia.de/zg/Siebeck_erinnerungsorte_v1_de_2017 (aufgerufen 5.11.24).
- Söhner, Felicitas, „Simon, Hermann“ in: *deutsche-biographie.de* (Jänner 2023),
<https://www.deutsche-biographie.de/ppn11739257X.html#dbocontent> (aufgerufen 5.11.24).
- Spengler, Oswald: *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte* (1918), Hofenbergl 2016.
- Steinbacher, Sybille: *Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte*, München 2004.
- Tauber, Georg: „Brief an Karl Jochheim, 14.8.1946“, in: Pilzwegel-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.), S.123.
- Tauber, Georg: „Aufruf zur Solidarität, Georg Tauber, in: ‚Die Vergessenen‘, 28. Juli 1946“, in: Pilzwegel-Steiner, Stefanie/Riedle, Andrea: *Beweise für die Nachwelt. Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber*, KZ-Gedenkstätte Dachau, Berlin 2018 (Kat. Ausst.), S.121.
- Tiefenbacher, Barbara/Benedik, Stefan: „Der unnütze Fleiß der ‚Arbeitsscheuen‘. Unterstellte Arbeitsunwilligkeit als Kontinuität rassistischer NS-Festschreibungen von RomNija“, in: Bolyos, Lisa/Morawek, Katharina (Hg.): *Diktatorpuppe zerstört, Schaden gering. Kunst und Geschichtspolitik im Postnazismus*, Wien 2012, S.189-195.
- Tomkowiak, Ingrid: „Asozialer Nachwuchs ist für die Volksgemeinschaft vollkommen unerwünscht‘. Eugenik und Rassenhygiene als Wegbereiter der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/dies. (Hg.): *„minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.33-50.
- Weber, Max: *Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus*, Ditzingen 2017.

Weinert, W.: „Verbandsabzeichen“, in: kz-verband-wien.at, <https://kz-verband-wien.at/geschichte/verbandsabzeichen/> (aufgerufen 5.11.24).

Woeldike, Andrea: „Die ‚Gesundung des Volkskörpers durch Arbeit‘. Eine kulturhistorische Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Begriffs der ‚deutschen Arbeit‘“, in: Sedlaczek, Dietmar/Lutz, Thomas/Puvogel, Ulrike/dies. (Hg.): „*minderwertig*“ und „*asozial*“. *Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter*, Zürich 2005, S.11-32.

Zur Nieden, Susanne: *Unwürdige Opfer. Die Aberkennung von NS-Verfolgten in Berlin 1945-1949*, Berlin 2003.



CC BY-NC-ND 4.0 International
Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International